

REGIONALPROGRAMM PINZGAU

Gemeinsam gestalten!

ERLÄUTERUNGSBERICHT **zum Regionalprogramm RV Pinzgau und** **zum Regionalprogramm RV Oberpinzgau**

Beschlussfassung
RV Pinzgau Stand: 01.07.2013
RV Oberpinzgau Stand: 12.07.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Funktionale Gliederung	5
2	Siedlungsstruktur und –entwicklung	6
2.1	Stärkung der regionalen Zentrenstruktur	10
2.2	Bevölkerungswachstum im Pinzgau fördern	14
2.3	Sicherung von Eignungsflächen für die Baulandentwicklung	19
2.4	Sicherung und Aufwertung der bestehenden Siedlungen, Ortsbereiche und Weiler	22
3	Wirtschaft und Betriebsstandorte	27
3.1	Schaffung eines regionalen Ausgleichs in wirtschaftlicher Hinsicht	32
3.2	Stärkung und Ausbau der regional bedeutenden Wirtschaftsbereiche	32
3.3	Aufwertung der regionalen Wirtschafts- und Betriebsstruktur	35
3.4	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Reduzierung der Auspendlerzahlen	36
3.5	Schaffung und Erhaltung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen	37
3.6	Nachnutzung nicht mehr benötigter Anlagen	42
4	Land- und Forstwirtschaft	43
4.1	Erhaltung und Verbesserung bestehender betrieblicher Strukturen	43
4.2	Neue Produkte in der Land- und Forstwirtschaft	47
4.3	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Hanglagen und von Grenzertragsflächen	50
5	Naturraum und Umwelt, Landschaft	52
5.1	Erhalt des intakten Naturraums und der landschaftsräumlichen Zusammenhänge	55
5.2	Nutzung des Naturraums und seiner Ressourcen für die Entwicklung der Region	62
6	Freizeit und Erholung	65
6.1	Entwicklung und Definition von Themenschwerpunkten und regionalen Freizeitzentren	69
6.2	Abstimmung und gemeinsame Nutzung des regionalen Freizeit- und Erholungsangebotes	71
6.3	Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen	76
7	Tourismus	79
7.1	Ausbau & Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur	82
7.2	Qualitätsverbesserung der touristischen Vermarktung	95

8	Verkehr und Verkehrsentwicklung	98
8.1	Förderung des Öffentlichen Verkehrs	101
8.2	Förderung des Radverkehrs	108
8.3	Verbesserung des Motorisierten Individualverkehrs	112
8.4	Allgemeine Verkehrliche Zielsetzungen	120
9	Technische Infrastruktur	128
9.1	Energieautarkie und Einsparung von Ressourcen	131
9.2	Nutzung nachhaltiger Energieformen	132
9.3	Sicherung der Stromversorgung	136

ALLGEMEINES

Das Regionalprogramm Regionalverband (RV) Pinzgau und das Regionalprogramm Regionalverband (RV) Oberpinzgau wurde unter dem gemeinsamen Titel „REGIONALPROGRAMM PINZGAU Gemeinsam gestalten!“ für den gesamten Bezirk Pinzgau erstellt.

Es wurden nach Themenbereichen Ziele formuliert und in folgender Weise dargestellt:

Ziel	Von der Region definiertes Ziel
-------------	---------------------------------

Dabei wurden die einzelnen Themenbereiche zur besseren Orientierung farblich differenziert:

	Siedlungsstruktur und -entwicklung
	Wirtschaft und Betriebsstandorte
	Land- und Forstwirtschaft
	Naturraum und Umwelt, Landschaft
	Freizeit und Erholung
	Tourismus
	Verkehr und Verkehrsentwicklung
	Technische Infrastruktur

Weiters wurden den einzelnen Zielen Maßnahmen und Empfehlungen zugeordnet.

Maßnahme – hat Verordnungscharakter

Empfehlung – hat einen empfehlenden Charakter und keinen Verordnungscharakter

Sofern eine Empfehlung oder Maßnahme die gesamte Region betrifft wurde sie mit dem Zusatz „Allgemeine“ Empfehlung oder Maßnahme versehen.

Sofern eine Empfehlung oder Maßnahme nur eine Teilregion betrifft wurde diese mit dem Zusatz „Oberpinzgau“, „Zentralraum“, „Unterpinzgau“ oder „Unteres Saalachtal“ versehen.

Sofern eine Maßnahme oder eine Empfehlung Bezug zu einer Plandarstellung in den einzelnen Karten „Funktionale Gliederung“ oder „Programmkarte“ hat wurde dazu ein Verweis in Klammer hinzugefügt.

1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Als Basis für die festgelegten Ziele und Maßnahmen innerhalb der Region wurde eine schematische Abbildung der wesentlichen strukturellen Merkmale des gesamten Bezirk Pinzgau erstellt. Aufbauend darauf werden die wichtigsten Leitfunktionen räumlich festgelegt. Die Darstellung erfolgt planlich in Form einer generalisierten Funktionalen Gliederung.

Darin werden folgende Strukturen bzw. Elemente berücksichtigt:

- Zentrenstruktur(regional, teilregional) / Ergänzungsstandorte
- Hauptentwicklungsachsen
- Hauptverkehrsachsen im Individualverkehr
- Überregionale und regionale Bahnverbindungen
- Verkehrsknotenpunkte im Individualverkehr und im Öffentlichen Verkehr
- Ausprägung der Funktionen Wohnen, wirtschaftliche Tätigkeit im Handel und in der Produktion in der Gemeinde (Bestandsdarstellung)
- Von den Gemeinden definierte Schwerpunkte für die weitere Gemeindeentwicklung (Wohnen, Handel, Produktion)
- Regionale touristische Themenschwerpunkte
- Schigebiete (als touristische Hauptfunktion) und Schiverbund
- Verknüpfungen von Schigebieten mit Nachbarregionen
- Räume hoher naturräumlicher Bedeutung (Schutzgebiete)

Durch die Funktionale Gliederung sollen die Ziele des Regionalprogramms in logischer Art und Weise untermauert werden. Die damit verknüpften Maßnahmen und Empfehlungen sind im Folgenden den einzelnen Themenstellungen zugeordnet. Da die Abbildung schematisch und generalisiert eine funktionale Gliederung der Gesamtregion dargestellt, können aus der Plandarstellung keine räumlich klar abgegrenzten Verortungen und Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

Die Erläuterungen zu den einzelnen oben angeführten Festlegungen werden in den folgenden Kapiteln nach Themenbereichen zugeordnet durchgeführt. Zur besseren Zuordenbarkeit wird dabei im Text immer auf die Karte Funktionale Gliederung verwiesen.

2 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND –ENTWICKLUNG

Leitbild, Leitziele, Grundsätze

Raumordnung im Sinn des Raumordnungsgesetzes ist die planmäßige Gestaltung eines Gebiets. Sie hat die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraums im Interesse des Gemeinwohles zum Ziel und nimmt dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie – unter Respektierung der Grund- und Freiheitsrechte – auf die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung Bedacht.

Die Landesentwicklung hat die Raumordnungsziele und -grundsätze gemäß § 2 ROG 1998 zu berücksichtigen und orientiert sich insbesondere an folgenden Leitbildern:

- Flächensparende und nachhaltige Raumnutzung;
- Am Öffentlichen Verkehr orientierte Siedlungsentwicklung in den dichter besiedelten Gebieten des Landes;
- Dezentrale Konzentration (Gestreute Schwerpunktbildung);
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsvielfalt;

Eine wesentliche Aufgabe des Regionalprogramms ist dementsprechend die Steuerung der Siedlungsentwicklung im Pinzgau auf regionaler Ebene. Dabei soll eine Planung im Sinne der Grundsätze der Landesraumordnung (Raumordnungsgesetz) erfolgen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei das Halten und Verbessern der Lebensqualität für die Bevölkerung der Region Pinzgau.

Die Grundlagenforschung zeigt, dass einige, vor allem peripher gelegene Gebiete in den letzten zehn Jahren von Abwanderung betroffen oder zumindest bedroht waren. In den großen Zentren und in deren Nahbereich kam es zu weiterem Bevölkerungszuzug. Insgesamt ist der Pinzgau jedoch von einer Abwanderungstendenz der einheimischen Bevölkerung betroffen.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist es ein erklärtes Ziel, ein neuerliches Bevölkerungswachstum im gesamten Pinzgau zu fördern bzw. die Bevölkerung in die Region zurückzuholen. Dafür soll ein entsprechendes Wohnungsangebot für die einheimische Bevölkerung mit hoher Lebensqualität bereitgestellt werden.

Die vier Teilregionen des Pinzgaus unterscheiden sich in ihrer Ausprägung und Problemstellungen im Bezug auf das Thema Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung. Aus der Grundlagenanalyse, der Stärken-und-Schwächen-Analyse und der Erarbeitung von Handlungsschwerpunkten in den Teilregionen konnte folgende Differenzierung abgeleitet werden:

Teilregion	Charakteristik der Teilregion / Handlungsschwerpunkte
Oberpinzgau	<p>Der Oberpinzgau weist aufgrund seiner räumlichen Struktur und der Lage im alpinen Raum eine hohe Wohn- und Lebensqualität auf.</p> <p>Die Erschließung des bestehenden Siedlungsraumes in der Teilregion, durch technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, ist in einem hohen Ausmaß gegeben.</p> <p>Für die weitere Siedlungsentwicklung steht ein geringer Dauersiedlungsraum (10% der Fläche) mit vielen Nutzungskonflikten (alpiner Raum, wenig Dauersiedlungsraum, Hochwasser, Gefahrenzonen, etc.) zur Verfügung.</p> <p>In den letzten Jahren besteht eine stabile bis leicht sinkende Gesamtbevölkerungszahl in der Teilregion. Ziel der Teilregion ist es, diesem Trend entgegenzuwirken und unter Annahme einer durchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung, wie im gesamten Bundesland Salzburg, bis 2030 ein Bevölkerungswachstum zu erhalten.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur Mobilisierung des Baulandes und die Schaffung eines leistbaren Grundstücksmarktes geschaffen werden. Da die Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetz bzw. des Landesentwicklungsprogramms in bezug auf Siedlungsentwicklung und Öffentlicher Verkehr als für den Oberpinzgau nicht anwendbar und in der Entwicklung hemmend erachtet werden, sollen Maßnahmen und Empfehlungen zur Änderung der Rahmenbedingungen forciert werden.</p> <p>Schwerpunkte im Oberpinzgau sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regionale Zielformulierung für die Vorsorge eines ausreichenden, leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für Einheimische ➤ Sicherung von Eignungsflächen für Siedlungsentwicklung im Rahmen der Vertragsraumordnung im Wirkungsbereich der Gemeinden - Neuausweisung von Baulandflächen für die jeweils in der Gemeinde gemeldeten Wohnungssuchenden oder neue Hauptwohnsitzer im Weg über die Vertragsraumordnung oder als Vorbehaltsfläche gemäß § 42 ROG 2009 bzw. in diesbezüglich sinngemäßer Anwendung des bodenpolitischen Instrumentariums wobei dies vorerst im Rahmen der lokalen Raumplanung erfolgen soll, erst in der Folge, soweit dies nicht möglich ist, durch regionale Vorsorgen. ➤ effiziente Ausnutzung der sozialen Infrastruktur ➤ Gegensteuern zum Trend der Bevölkerungsentwicklung durch eine Rückholaktion und Standortwerbung (Komm Bleib!) mit attraktiven Angeboten von Arbeitsplätzen, Wohnungen, Baugrund, Kinderbetreuung, Schulen etc. für rückkehrwillige Oberpinzgauer und Zuwanderer ➤ strengere Gesetze in bezug auf die Zweitwohnsitzproblematik - Steuerungsmöglichkeit für Zweitwohnungen durch Wiedereinführung der Zuständigkeit der Grundverkehrsbehörden nach Tiroler Beispiel ➤ Verhinderung der Umnutzung von Tourismusbetrieben in Zweitwohnungsanlagen und „Rückgewinnung“ von Zweitwohn- Apartmenthäuser für die touristische Nutzung durch Reallastvereinbarungen und Raumordnungsmaßnahmen
Zentralraum	<p>Der Zentralraum weist aufgrund seiner räumlichen Struktur und der Lage im alpinen Raum und im Zentrum des Pinzgaus eine hohe Wohn- und Lebensqualität auf. Die Teilregion weist starke regionale Zentren an Verkehrsknotenpunkten im öffentlichen und im Individualverkehr mit einer hohen Einwohnerdichte und regionaler Versorgungsfunktion (Zell am See, Saalfelden am Steinernen Meer) für den Pinzgau auf.</p> <p>Die Erschließung des bestehenden Siedlungsraumes in der Teilregion, durch technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ist gesichert. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist an den Hauptverkehrsachsen gut und in den abseits der Hauptverkehrsachsen liegenden Bereichen tlw. nicht oder unzureichend gegeben und auch nicht herstellbar.</p> <p>Für die weitere Siedlungsentwicklung steht ein beschränkter Dauersiedlungsraum</p>

	<p>mit Nutzungskonflikten (alpiner Raum, Hochwasser, Gefahrenzonen, Hochspannungsleitungen, etc.) zur Verfügung.</p> <p>Weiters bestehen hohe Bodenpreise und daraus resultierend teurer Wohnraum v.a. aus der Sicht von Einheimischen bzw. Hauptwohnsitzern in der Teilregion. Dies ergibt sich unter anderem auch durch die erhöhte Nachfrage nach Zweitwohnsitzen, die teilweise auch in Gebieten liegen, die nicht dafür vorgesehen sind.</p> <p>In den letzten Jahren besteht eine stabile bis leicht steigende Gesamtbevölkerungszahl in der Teilregion. Ziel der Teilregion ist es, unter Annahme einer durchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung wie im gesamten Bundesland Salzburg, bis 2030 einen leichten Bevölkerungsrückzug zu erhalten.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur Mobilisierung des Baulandes und die Schaffung eines leistbaren Grundstücksmarktes geschaffen werden. Da die Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetz bzw. des Landesentwicklungsprogramms in bezug auf Siedlungsentwicklung und Öffentlicher Verkehr für Teilbereiche des Zentralraumes als nicht anwendbar und in der Entwicklung hemmend erachtet werden, sollen Maßnahmen und Empfehlungen zur Änderung der Rahmenbedingungen forciert werden.</p> <p>Schwerpunkte im Zentralraum sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung eines leistbaren Bauland- und Wohnungsangebotes ➤ Attraktive und leistbare Wohnungen für die Jugendlichen schaffen (Starterwohnungen) ➤ Baulandsicherung in der Region vereinheitlichen (Grundpreis veränderlich – gleiche Bedingungen zum Bsp. Vorkaufsrecht, Hauptwohnsitz, Veräußerungsverbot) ➤ Weiterentwicklung von Weilern unter Bedachtnahme auf den dörflichen Charakter ➤ Gegensteuern zur Zweitwohnsitzproblematik ➤ Verbesserung der Anbindung an den Öffentlichen Verkehr ➤ Sicherung von Eignungsflächen
Unteres Saalachtal	<p>Das Untere Saalachtal weist aufgrund seiner räumlichen Struktur und der Lage im alpinen Raum eine hohe Wohn- und Lebensqualität auf.</p> <p>Die Erschließung des bestehenden Siedlungsraumes in der Teilregion, durch technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, ist in einem hohen Ausmaß gegeben.</p> <p>Für die weitere Siedlungsentwicklung steht ein geringer Dauersiedlungsraum mit vielen Nutzungskonflikten (alpiner Raum, wenig Dauersiedlungsraum, Hochwasser, Gefahrenzonen, etc.) zur Verfügung.</p> <p>Die innere und äußere Erreichbarkeit der Siedlungsräume im Unteren Saalachtal ist zu verbessern. Diesbezüglich hat die Erreichbarkeit des Salzburger Zentralraumes Priorität. Weiters liegen die Ortsbereiche an einer Durchzugsroute (B 311), wodurch sich eine Lärmbelastung auf die naheliegenden Wohnbereiche ergibt.</p> <p>In den letzten Jahren besteht eine leicht sinkende Gesamtbevölkerungszahl in der Teilregion. Ziel der Teilregion ist es, diesem Trend entgegenzuwirken und unter Annahme einer durchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung wie im gesamten Bundesland Salzburg, bis 2030 einen leichten Bevölkerungsrückzug zu erhalten.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur Mobilisierung des Baulandes und die Schaffung eines leistbaren Grundstücksmarktes geschaffen werden. Im Unteren Saalachtal bestehen vergleichsweise günstigere Bodenpreise als in der restlichen Region und daraus resultierend ein günstiger Wohnraum.</p> <p>Da die Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetz bzw. des Landesentwicklungsprogramm in bezug auf Siedlungsentwicklung und Öffentlicher Verkehr als für das Untere Saalachtal nicht anwendbar und in der Entwicklung hemmend erachtet werden, sollen Maßnahmen und Empfehlungen zur Änderung der Rahmenbedingungen forciert werden.</p>

	<p>Schwerpunkte im Unteren Saalachtal sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Anbindung an den Öffentlichen Verkehr zur Verbesserung der Siedlungsentwicklung im Sinne der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes ➤ Schaffung und Erhaltung eines leistbaren Grundstücksangebotes für die Einheimische Bevölkerung ➤ keine unerwünschte Bevölkerungsentwicklung – zumindest Halten der Einwohnerzahlen ➤ effiziente Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur
Unterpinzgau	<p>Die Teilregion Unterpinzgau weist aufgrund ihrer räumlichen Struktur und der Lage im alpinen Raum eine hohe Wohn- und Lebensqualität auf.</p> <p>Die Erschließung des bestehenden Siedlungsraumes in der Teilregion, durch technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, ist in einem hohen Ausmaß gegeben. Für die weitere Siedlungsentwicklung steht ein geringer Dauersiedlungsraum mit vielen Nutzungskonflikten (alpiner Raum, wenig Dauersiedlungsraum, Hochwasser, Gefahrenzonen, Hochspannungsleitungen, etc.) zur Verfügung.</p> <p>Die Erreichbarkeit der Siedlungsräume im Unterpinzgau abseits der Hauptverkehrsrouten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist schlecht und derzeit tlw. nicht gegeben und auch nicht herstellbar. Weiters liegen die Ortsbereiche teilweise an einer Durchzugsroute wodurch sich eine Lärmbelastung der naheliegenden Wohnbereiche ergibt.</p> <p>In den letzten Jahren besteht eine sinkende Gesamtbevölkerungszahl in der Teilregion. Ziel der Teilregion ist es, diesem Trend entgegenzuwirken und unter Annahme einer durchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung wie im gesamten Bundesland Salzburg, bis 2030 einen leichten Bevölkerungsrückzug zu erhalten.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen müssen entsprechende Maßnahmen zur Mobilisierung des Baulandes und die Schaffung eines leistbaren Grundstücksmarktes geschaffen werden.</p> <p>Weiters bestehen hohe Bodenpreise und daraus resultierend teurer Wohnraum v.a. aus der Sicht von Einheimischen bzw. Hauptwohnsitzern in der Teilregion. Dies ergibt sich unter anderem auch durch die erhöhte Nachfrage nach Zweitwohnsitzen, die teilweise auch in Gebieten liegen, die nicht dafür vorgesehen sind.</p> <p>Da die Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetz bzw. des Landesentwicklungsprogramms in bezug auf Siedlungsentwicklung und Öffentlicher Verkehr als für den Unterpinzgau nicht anwendbar und in der Entwicklung hemmend erachtet werden, sollen Maßnahmen und Empfehlungen zur Änderung der Rahmenbedingungen forciert werden.</p> <p>Schwerpunkte im Unterpinzgau sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung der Gemeindeautonomie in der örtlichen Planung ➤ Lösung/Verbesserung des Problems der Gefahrenzonen, der Wildbach- und Lawinenverbauung ➤ Gegensteuern zum Trend der Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungszahl halten ➤ Schaffung von leistbaren Grundstücken ➤ Vereinheitlichung der Baulandsicherungsmodelle zur Gewährleistung von nutzbaren Grundstücken ➤ Vermeidung von Zersiedelung ➤ Gegensteuern zur Zweitwohnsitzproblematik in der Gesamtregion ➤ Verbessern der Anbindung an den Öffentlichen Verkehr

Aus dem regionalen und teilregionalen Potenzial leiten sich vier Oberziele in bezug auf den Themenbereich Siedlungsstruktur und -entwicklung im Pinzgau ab, die als Basis für darauf aufbauende Definition von Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen dienen:

- Regelung der regionalen Zentrenstruktur
- Bevölkerung im Pinzgau halten
- Sicherung und Aufwertung der bestehenden Siedlungen, Ortsbereiche und Weiler
- Sicherung von regionalen Eignungsflächen für die Baulandentwicklung

2.1 STÄRKUNG DER REGIONALEN ZENTRENSTRUKTUR

Die Regelung der regionalen Zentrenstruktur hat das Ziel, im gesamten Planungsraum des Pinzgaus räumliche Schwerpunktfunktionen für Standorte und Regionen festzulegen. Die getroffenen Festlegungen sollen als Richtlinie für die weitere Entwicklung der Region dienen.

Die Zentrenentwicklung des Pinzgaus soll sich an dem für Salzburg übergeordneten Prinzip des Polyzentrischen Strukturmodells zur Stärkung ausgewählter Entwicklungsstandorte und -achsen (dezentrale Konzentration) orientieren.

Ziel	Definition von Leitfunktionen für die regionale Entwicklung im Pinzgau
------	--

Ziel der Region ist es, regionalbedeutsame Funktionen, die über den Wirkungsbereich der Örtlichen Raumplanung hinausgehen, zu definieren und diese Funktionen bei der Weiterentwicklung des Pinzgaus zu beachten.

Aus der Grundlagenanalyse heraus konnte festgestellt werden, dass Standortentscheidungen in der Region zwischen den Gemeinden in vielen Bereichen in konkurrierender Hinsicht getroffen werden. Um für die Zukunft eine Entwicklung der Region in Abstimmung auf die bestehenden Funktionen und Eignungen des Raumes vornehmen zu können werden Leitfunktionen definiert, die als Zielrichtung für die weitere Entwicklung dienen und somit der bestehenden Konkurrenz in der Region gegensteuern sollen.

Maßnahme:

- ◆ **Festlegung einer Hauptentwicklungsumchse durch das Saalachtal (Unken bis Zell am See) und Salzachtal (Piesendorf bis Lend)** - Steuerung der Entwicklungsschwerpunkte, Entwicklung von regionalen und teilregionalen Zentren im Bereich der Hauptentwicklungsumchsen (siehe Karte Funktionale Gliederung).
- ◆ **Festlegung einer Hauptentwicklungsumchse durch das Salzachtal (Krimml bis Niedernsill)** - Steuerung der Entwicklungsschwerpunkte, Entwicklung von regionalen und teilregionalen Zentren im Bereich der Hauptentwicklungsumchsen (siehe Karte Funktionale Gliederung).

Die regionalen Hauptentwicklungsumchsen des Pinzgaus entsprechen den Hauptverkehrsachsen des Landesentwicklungsprogramms 2003. Diese regionalen Entwicklungsumchsen

liegen entlang bestehender oder geplanter, leistungsfähiger Verkehrsverbindungen und sollen zur Vernetzung der Zentren in der Region beitragen.

Unter Beachtung der Hauptentwicklungsachsen soll das Zentrenmodell des Pinzgaus die Grundlage für die weitere zentralräumliche Entwicklung in der Region darstellen, dabei wird ein dreistufiges Zentrenmodell aufbauend auf die Festlegungen des Landesentwicklungskonzeptes getroffen.

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen ist eine möglichst gut erreichbare Versorgungsinfrastruktur einzurichten. Ziel ist eine Minimierung der Abhängigkeit vom Individualverkehr und eine Maximierung der Erreichbarkeit von Gütern und Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen. Die folgende zentralörtliche Gliederung stellt daher keine Bestandsaussage dar, sondern soll die angestrebte zentralörtliche Funktion der jeweiligen Gemeinde festlegen. Dabei gilt die Regel, dass Zentrale Orte der höheren Stufen Aufgaben der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen der niedrigeren Stufen einbeziehen.

Maßnahme:

- ◆ **Festlegung von regionalen, teilregionalen und lokalen Zentren;** Steuerung der regionalen, teilregionalen und lokalen Versorgungsfunktion (siehe Karte Funktionale Gliederung)

Als regionale Zentren werden folgende Gemeinden ausgewiesen:

- Mittersill (Oberpinzgau)
- Zell am See, Saalfelden (Zentralraum)

Als teilregionale Zentren werden folgende Gemeinden ausgewiesen:

- Bramberg, Neukirchen (Oberpinzgau)
- Lofer (Unteres Saalachtal)
- Taxenbach (Unterpinzgau)

Die restlichen Gemeinden werden als lokale Zentren ausgewiesen und haben eine lokale Zentrumsfunktion, die jeweils vom Hauptort erfüllt werden soll.

Für die Zentren werden von Seiten der Region folgende Zielfestlegungen definiert, die auch im Anhang des Verordnungstextes zu finden sind.

Die regionalen Zentren des Pinzgaus entsprechend den Zentralen Orte der Stufe A* (Zell am See und Saalfelden) bzw. den Zentralen Orten der Stufe B (Mittersill) des Landesentwicklungsprogramms 2003, welche an den schienenengebundenen Entwicklungsachsen liegen und durch höchste Versorgungs- und Standortgunst, sowie durch bedeutende Bauland- oder Baulanderweiterungspotenziale gekennzeichnet sind. Die drei regionalen Zentren des Pinzgaus liegen an den Hauptachsen der Region, die Gemeinde Zell am See am Knotenpunkt.

Aufbauend auf die Definitionen des Landesentwicklungsprogramms sollen diese regionalen Zentren zusätzlich zu den unten dargestellten Ausstattung der teilregionalen und lokalen Zentren folgende Funktion erfüllen:

- Versorgung der Bevölkerung des Pinzgaus mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes und höheren Bedarfs (vielseitige Einkaufseinrichtungen)
- Leistungsfähiges Zentrum für die Versorgung der Region Pinzgau mit regionalen öffentlichen Einrichtungen
- mit ÖPNV max. in 60 min. erreichbar
- Haltestelle ÖV (Mindeststandard für Bus lt. SLMK 2002, 30`-Takt)

Die teilregionalen Zentren des Pinzgaus entsprechen den Zentralen Orte der Stufe C (Lofer) bzw. den Zentralen Orten der Stufe D (Neukirchen, Taxenbach) des Landesentwicklungsprogramms 2003, die durch hohe Versorgungs- und Standortqualität und hinreichende Bauland- oder Baulanderweiterungspotenziale gekennzeichnet sind. Aufgrund der bestehenden Struktur und Entwicklung des Pinzgaus werden die Gemeinden Bramberg und Maishofen, die im Landesentwicklungsprogramm nicht als Zentraler Ort berücksichtigt sind, die jedoch ebenfalls eine hohe überörtliche Versorgungs- und Standortqualität aufweisen und bereits eine teilregionale Funktion übernehmen, zusätzlich in die Kategorie der teilregionalen Zentren aufgenommen. Die beiden Gemeinden Neunkirchen und Bramberg ergänzen sich aufgrund ihrer räumlichen Nähe in der Funktion eines Teilregionalen Zentrums. Aufbauend auf die Definitionen des Landesentwicklungsprogramms sollen diese teilregionalen Zentren zusätzlich zur unten dargestellten Ausstattung der lokalen Zentren folgende Funktion erfüllen:

- Versorgung der Bevölkerung der Teilregion mit Gütern und Dienstleistungen des höheren Grundbedarfes bzw. des qualifizierten Grundbedarfs
- Leistungsfähiges Zentrum für die Versorgung der Teilregion mit überörtlichen öffentlichen Einrichtungen
- mit dem ÖPNV max. in 30 min. erreichbar
- Haltestelle ÖV (Mindeststandard für Bus lt. SLMK 2002, Stunden-Takt)

Die lokalen Zentren weisen keine überörtliche Versorgungsfunktion auf und sollen in ihrer Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung auf den gemeindeeigenen, lokalen Bedarf abgestimmt werden. Die funktionelle Entwicklung der Gemeinden soll sich an den in der untenstehenden Tabelle dargestellten Ausstattungsmerkmalen orientieren.

- Grundversorgung der Bevölkerung der Gemeinde mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
- Zentrum für die Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Einrichtungen des lokalen Bedarfs
- Haltestelle ÖV (Mindeststandard für Bus lt. SLMK 2002, 3 - 6 Kurse)

Empfehlung:

- ◆ **Festlegung von Ergänzungsstandorten** - Standorte, die eine Verflechtung in den Bereichen der öffentlichen Einrichtungen, technische Infrastruktur mit angrenzenden Gemeinden aufweisen, können als Ergänzungsstandort eingestuft werden (siehe Karte Funktionale Gliederung).

Als Ergänzungsstandorte für den Raum Zell am See werden folgende Gemeinden ausgewiesen:

- Bruck an der Großglocknerstraße (Zentralraum)
- Maishofen (Zentralraum)
- Kaprun (Zentralraum)

Als Ergänzungsstandort für den Raum Mittersill wird folgende Gemeinde ausgewiesen:

- Stuhlfelden (Oberpinzgau)
- Uttendorf (Oberpinzgau)

Die Ergänzungsstandorte weisen eine Verflechtung in den Bereichen der öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaft im Raum Zell am See und Mittersill auf. Stuhlfelden und Uttendorf ergänzen den Raum Mittersill vor allem in Hinblick auf die touristisch wirtschaftliche Verflechtung durch das Gletscherschigebiet.

Empfehlung:

- ◆ **Festlegung von Schwerpunkten für die Gemeindeentwicklung (Themen Wohnen, Wirtschaft-Produktion, Wirtschaft-Dienstleistung)** - Über die örtlichen Grundfunktionen im Bestand von Wohnen, Wirtschaft-Produktion, Wirtschaft-Handel hinaus, die in allen Gemeinden im Rahmen der örtlichen Raumplanung weiterentwickelt werden, können von den Gemeinden angestrebte Schwerpunkte bzw. Entwicklungstendenzen mit funktionaler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinde definiert werden (siehe Karte Funktionale Gliederung).

Aufgrund der Entwicklung des Raumes und der allgemeinen Ansprüche an die unterschiedlichen Funktionen der Gemeinde- und Siedlungsentwicklung wurden, soweit von den Gemeinden gewünscht, für eine gezielte Entwicklung der Region über die örtliche Raumplanung der einzelnen Gemeinden hinaus, Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der Gemeinden für drei Themenbereiche definiert.

- Wohnen
- Wirtschaft-Produktion
- Wirtschaft-Handel

In der Karte Funktionale Gliederung wurden diese Zielfestlegungen (innerer Kreis) dem derzeit eingeschätzten Bestand (äußerer Kreis) gegenübergestellt.

Diese Festlegungen wurden von den einzelnen Gemeinden selbst getroffen und sind als Orientierungshilfe bzw. Ziel für die weitere Entwicklung zu sehen. Da die Schwerpunktdefinition sehr schematisch und generalisiert erfolgt, können aus der Plandarstellung keine direkten Schlussfolgerungen auf Baulandausweisungen abgeleitet werden.

2.2 BEVÖLKERUNGSWACHSTUM IM PINZGAU FÖRDERN

Dem allgemeinen Bevölkerungstrend und der demographischen Entwicklung entsprechend, verstärkt durch teilweise bestehende Abwanderungstendenzen, sinken insgesamt die Bevölkerungszahlen im Pinzgau. Ziel der Region ist es, die bestehende regionale Bevölkerung in der Region zu halten ein zukünftiges Bevölkerungswachstum zu fördern und den Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken.

Ziel	Erhöhung der Bevölkerungszahlen in allen Teilregionen des Pinzgau mindestens gemäß dem Landesdurchschnitt in Salzburg bis 2030	
	Einwohner 2012	Einwohner 2030
Oberpinzgau	22.000	24.000
Zentralraum	49.000	52.000
Unterpinzgau	8.000	8.500
Unteres Saalachtal	5.500	6.000

Gemäß der Auswertung der Statistik Austria und des Landes Salzburg ergibt sich für das gesamte Land Salzburg im Planungszeitraum des Regionalen Raumordnungsprogramms insgesamt ein Bevölkerungswachstum von rund 5 % bis zum Jahr 2030.

Die Region Pinzgau strebt entsprechend der oben definierten Zielsetzung ein Wachstum der Bevölkerungszahlen entsprechend dem Landesdurchschnitt bis 2030 an. Die angestrebte Bevölkerungsentwicklung pro Teilregion kann den aufgerundeten Zielzahlen in der Zielformulierung entnommen werden.

Das Ziel der einzelnen Teilregionen ist dabei unter anderem, die Rückgewinnung der Bevölkerung und ein Wachstum im Landesschnitt.

Tabelle 1: Ermittlung der angestrebten Zielzahlen 2030 gemäß durchschnittlicher Wachstumsprognose Land Salzburg/Statistik Austria (5%)

EW	2012	2030 5 %	2030 Zielzahlen
Oberpinzgau	22.000	23.100	24.000
Zentralraum	49.000	51.450	52.000
Unterpinzgau	8.000	8.400	8.500
Unteres Saalachtal	5.500	5.775	6.000

Quelle: eigene Berechnung

Ziel	Schaffung von Wohnbaulandflächen zur Erreichung des Bevölkerungsziels
------	---

Ein wesentliches Kriterium für die Umkehrung der bestehenden rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, ist die Verbesserung des Angebotes an leistbaren Baulandflächen in der Region. Derzeit bestehen aufgrund der beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten Bodenspekulationen und sehr hohe Grundstückspreise.

Maßnahme:

- ◆ **Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauland in den REKs** - Zur Schaffung eines leistbaren Angebots von Wohnbauland und zur Sicherung der Erreichung des geplanten Bevölkerungsziels, kann für den REK-Planungszeitraum von rund 20 Jahren, eine Ausweisung von Entwicklungsbereichen in unterschiedlichen Planungsvarianten erfolgen. Die Auswahl und Umsetzung der gewählten Variante muss argumentiert werden.

Um eine verbesserte Steuerung des Baulandangebotes durch die Gemeinden zu gewährleisten und den vorliegenden Bodenspekulationen entgegenzuwirken, soll durch die Ausweisung von verschiedenen Planungsvarianten der Baulanderweiterung in den Räumlichen Entwicklungskonzepten den Gemeinden der Spielraum gegeben werden, im Zuge der Flächenwidmung Varianten der Entwicklung wählen zu können, und somit eine Mobilisierung des Bodenpreises zu bewirken. Dadurch können im Zuge der Planungen im REK für den Baulandbedarf der nächsten 20 Jahre verschiedene Flächenvarianten fixiert werden. Für die Auswahl einer der im REK vorgeschlagenen Variante im entsprechenden Umwidmungsverfahren ist die Verfügbarkeit der Flächen als Begründung nachzuweisen.

Weiters soll gewährleistet werden, dass für das geplante Bevölkerungswachstum ausreichend Baulandflächen zur Verfügung gestellt werden können. Aufbauend auf die bestehenden bebauten Baulandflächen und der daraus ableitbaren Bevölkerungsdichte pro Teilregion wurde daher ein zusätzlicher Baulandbedarf für die Erreichung des Bevölkerungszieles ermittelt.

Tabelle 2: Ermittlung der durchschnittlichen Einwohnerdichte

	Wohnbauland lt. Shape in ha	bebautes Wohn- bauland lt. Shape in ha	Einwohner 2010	EW/ha bebautes Wohnbauland
Oberpinzgau	479,00	410,06	21.952	53,53
Zentralraum	1.058,00	895,76	49.173	54,90
Unterpinzgau	147,00	129,82	8.064	62,12
Unteres Saalachtal	147,00	110,72	5.342	48,25
Pinzgau gesamt	1.831,00	1.546,35	84.531	54,66

Quelle: eigene Berechnung

Tabelle 3: Ermittlung des Baulandbedarfes

	EW/ha bebautes Wohnbauland	EW Zuwachs bis 2030	Baulandbedarf in ha	Baulandbedarf gerundet auf 5 in ha
Oberpinzgau	53,53	2.048	38,26	40
Zentralraum	54,90	2.827	51,50	55
Unterpinzgau	62,12	436	7,02	10
Unteres Saalachtal	48,25	658	13,64	15
	54,66	5.969	110,41	120

Quelle: eigene Berechnung

Empfehlung:

- ◆ **Orientierungswert für den zusätzlichen Wohnbaulandflächenbedarf** - Sicherung von ausreichend Baulandflächen zur Erreichung des geplanten Bevölkerungsziels
 - im Oberpinzgau bis 2030 – circa 40 ha
 - im Zentralraum bis 2030 – circa 55 ha
 - im Unterpinzgau bis 2030 – circa 10 ha
 - im Unteren Saalachtal bis 2030 – circa 15 ha

Die errechneten Wohnbaulandflächen dienen als Orientierungsrahmen für den in den nächsten 15 Jahren zusätzlich bestehenden Baulandbedarf pro Teilregion. Da die Ermittlung der Orientierungswerte sehr generalisiert durchgeführt wurde, können aus dem ermittelten Baulandbedarf keine konkreten Festlegungen abgeleitet werden. Unberücksichtigt dabei bleiben weiters die Veränderung der Haushaltsgrößen und des steigenden Wohnraumbedarfes pro Einwohner. Diese Faktoren sind zusätzlich bei der Ausweisung der benötigten Wohnbaulandflächen in den Gemeinden zu berücksichtigen.

Ein direkter Rückschluss auf die Entwicklung einzelner Gemeinden ist aufgrund der generalisierten Berechnung für die Teilregion nicht möglich.

Ziel	Schaffung eines leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für die regionale Bevölkerung
-------------	--

Aufgrund der hohen Nachfrage an Grundflächen und des zusätzlich, aufgrund der Topographie und äußerer Einflüsse, beschränkten Dauersiedlungsraumes in der Region Pinzgau bestehen in fast allen Teilregionen hohe Baulandpreise, die nicht den Möglichkeiten der regionalen Bevölkerung des Pinzgaus entsprechen. Daher ist es das Ziel der Region, für die regionale Bevölkerung ein leistbares Grundstücks- und Wohnungsangebot zu schaffen.

Maßnahme:

- ◆ **Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des Salzburger ROG zur Sicherung der Verfügbarkeit bei Neuausweisung von Baulandflächen** - (Vertragsraumordnung, örtlich angepasste Baulandsicherung, Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau, Grundkäufe gemeinnütziger Wohnbauträger, etc.).

Zur Gewährleistung eines leistbaren, verfügbaren Baulandes in der gesamten Region wird empfohlen bei Bedarf von den Gemeinden die gesetzlichen Möglichkeiten des Salzburger Raumordnungsgesetzes bei Neuausweisung von Baulandflächen

- Vertragsraumordnung,
- Baulandsicherung,
- Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau

angewandt werden, um so die Verfügbarkeit der Baulandflächen zu garantieren und eine verbesserte Steuerung der Bodenmobilität und des Bodenpreisniveaus zu erreichen.

Ziel	Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik in der Region
-------------	---

Ziel der Region ist es, im Sinne des Raumordnungsgrundsatzes einer aktiven Bodenpolitik, durch die Schaffung einer einheitlichen Form der Baulandsicherung in allen Gemeinden des Pinzgaus, die Rahmenbedingungen in der Region für die weitere Siedlungsentwicklung zu vereinheitlichen und dadurch einen vergleichbaren Standard in der Region zu etablieren.

Empfehlung:

- ◆ **Anwendung Wohnbaulandsicherung im Pinzgau -**
 1. Bei einer Wohnbaulandfestlegung wird eine Wohnbaulandsicherung empfohlen.
 2. Mindestens 50 % der Fläche müssen für Wohnbauinteressenten der Gemeinde zur Verfügung stehen (siehe Definition).

Definition Wohnbaulandsicherung: Die Anwendung einer Wohnbaulandsicherung laut Regionalprogramm ist ab einer Fläche von 2.000 m² bei einer Wohnbaulandfestlegung (Festlegung der Widmung RW, EW, KG, LK, DG im Flächenwidmungsplan) durchzuführen.

Durch die Vereinheitlichung und Institutionalisierung der Wohnbaulandsicherung in der gesamten Region Pinzgau sollen Baugründe für Hauptwohnsitzer aus der Region leistbar gehalten werden und ein Instrument gegen die Baulandspekulation geschaffen werden.

Durch die Schaffung von vereinbarten, einheitlichen Rahmenbedingungen sollen gleiche Grundvoraussetzungen in allen Teilregionen und Gemeinden geschaffen werden. Kleinflächige Wohnbaulandausweisungen unter 2.000 m² Fläche sollen jedoch aufgrund ihrer rein lokalen Funktion jedenfalls von der Wohnbaulandsicherung ausgenommen werden.

Durch die Festlegung eines Mindestanteils der für die regionale Bevölkerung zur Verfügung stehen soll, soll gewährleistet werden, dass das Ziel die Bevölkerung im Pinzgau zu halten bzw. zurückzuholen umgesetzt werden kann.

Von Seiten der einzelnen Gemeinden können darüber hinaus natürlich weitere, strengere Kriterien angewandt werden.

Ziel	Gegensteuern zum Trend der Zweitwohnsitze außerhalb von Flächen für Zweitwohngebiete
-------------	---

Entsprechend der Grundlagenanalyse ist eine wesentliche Problemstellung in der Region Pinzgau, die touristische Nutzung von Wohnraum außerhalb von Gebieten für Zweitwohnsitze, gewerblichen Beherbergungsbetrieben oder Apartmenthäusern. Die im Raumordnungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Regelungsmöglichkeiten haben sich als schwer umsetzbar erwiesen und werden von den Bauwerbern umgangen.

Ziel der Region ist es, im Sinne der Örtlichen Raumplanung diesem Problem entgegenzuwirken und eine geordnete, zielgerichtete Planung und Entwicklung der Wohnnutzungen in den Siedlungsbereichen der Region zu erreichen, wobei aufgrund von unterschiedlichen Nutzungsansprüchen eine klare Trennung von

- Wohnraum für Hauptwohnsitzer aus der Region mit ständigem Wohnsitz in der Gemeinde,
- Wohnraum für Zweitwohnsitzer mit zeitlich beschränktem Wohnaufhalten in der Gemeinde und
- Appartements und gewerblich genutzten Wohnungen mit dem Zweck der gewerblichen Beherbergung, Privatzimmervermietung oder dgl.

erzielt werden soll.

Maßnahme:

- ◆ **Sicherung der Nutzung von Flächen gegebenenfalls. mit Mitteln der Vertragsraumordnung gemäß §18 ROG**
- ◆ **Sicherung der Nutzung von Flächen gegebenenfalls durch Festlegung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau gemäß §42 ROG**

Sicherung der Nutzung von Flächen durch eine Vereinbarung mit grundbücherlicher Absicherung im Sinne des §18 ROG - bei Bedarf Nutzung einer Vereinbarung zur Sicherung der gewerblichen Nutzung von Appartements im Sinne der Gemeinden in Form einer Eintragung ins Grundbuch.

Zur Umsetzung der Zielvorstellung soll bei Bedarf eine gezielte vertragliche Regelung der Nutzungen, zusätzlich zu den Möglichkeiten der Widmungsfestlegung in der Örtlichen Raumordnung, vorgenommen werden. Dadurch kann neben der formalen Ebene der Flächenwidmung durch eine zusätzliche zivilrechtliche Ebene die widmungskonforme Nutzung der Flächen abgesichert werden.

Dies kann entsprechend der Bestimmung von §18 des Raumordnungsgesetzes, nach welcher die Gemeinde zur Sicherung der Entwicklungsziele Vereinbarungen mit den Grundeigentümern betreffend der Verwendung von Grundstücken schließen kann, erfolgen.

Dabei soll zur Verhinderung von weiteren missbräuchlichen Nutzungen mit dem Grundeigentümer bei der Widmung oder bei der Bewilligung von Umbauten oder Neuerrichtungen von Anlagen die zivilrechtliche Vertragsebene samt Sicherungsmittel zur zusätzlichen Absicherung der Nutzung herangezogen werden.

Weiters kann im Besonderen die gewerbliche Nutzung von Appartements durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Grundeigentümer und Gemeinde, die durch einen Eintrag im Grundbuch auf Rechtsnachfolger jedenfalls übertragen wird, abgesichert werden. Dadurch soll verhindert werden, dass Tourismusbetriebe in Zweitwohnungsanlagen umgenutzt werden. Weiters soll erzielt werden, dass als Wohnungen genutzte Apartmenthäuser für die tou-

ristische Nutzung durch vertragliche Regelungen und Eintrag in das Grundbuch zurückgewonnen werden können.

Zur Sicherung von Flächen für den förderbaren Wohnbau können Vorbehaltsflächen gemäß §42 festgelegt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss auf der Ebene der Örtlichen Raumplanung bzw. zwischen Gemeinde und Grundstücks- oder Wohnungseigentümer erfolgen.

Empfehlung:

- ◆ **Verstärkung der rechtlichen Regelungsmöglichkeiten** - zur Lösung der Zweitwohnsitzproblematik (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

Die derzeit bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Kontrolle und Ahndung der Zweitwohnungsproblematik gemäß §78 des Salzburger Raumordnungsgesetz (Verwaltungsstrafe, komplizierter und oft nicht vollstreckbarer Bescheid) erweisen sich in der Praxis als nicht ausreichend, um eine Umnutzung von Wohnungen in Zweitwohnsitze oder Appartements zu verhindern. Die Region strebt daher eine weitere Verstärkung der gesetzlichen Regelungsmöglichkeiten des Raumordnungsgesetzes oder anderer gesetzlicher Regelungen an um illegale Zweitwohnsitze zu verhindern. Bei dieser Empfehlung handelt es sich um ein Anliegen der Region, das jedoch nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag durchgeführt werden kann.

2.3 SICHERUNG VON EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR DIE BAULANDENTWICKLUNG

Ziel der Raumplanung ist eine möglichst effiziente, wirtschaftliche Siedlungsstruktur und somit die Schaffung von kompakten Siedlungsräumen mit kurzen Wegen auf Flächen, die für die Baulandnutzung eine besondere Eignung (Verkehrsanschluss, Besonnung, außerhalb von Störeinflüssen und Naturgefahren, etc.) aufweisen. Dementsprechend ist es von Bedeutung, Eignungsflächen für die Baulandentwicklung zu sichern.

Ziel	Schaffung kompakter Siedlungsbereiche und Vermeidung von Zersiedelung
-------------	--

Ziel der Region ist es, bestehende Strukturen und Siedlungsbereiche auch außerhalb der Hauptorte zu erhalten und zu entwickeln. Dennoch soll eine Zersiedelung des Raumes durch die Entwicklung von vielen einzelnen Siedlungsansätzen vermieden werden. Daher wird die Schaffung von kompakten Siedlungsräumen in Form von gewidmeten Baulandbereichen angestrebt.

Maßnahme:

- ◆ **Definition von Entwicklungsschwerpunkten laut Landesentwicklungsprogramm im Räumlichen Entwicklungskonzept** - Definition jener Siedlungsbereiche im REK, die eine besondere Eignung für eine weitere Siedlungs- und Baulandentwicklung aufweisen (bestehende Ver- und Entsorgung, Baulandeignung).

Um das oben angeführte Ziel zu erreichen, soll im Zuge der Erstellung der Räumlichen Entwicklungskonzepte von Seiten der Gemeinde jene Siedlungsgebiete definiert werden, die sich für die weitere Entwicklung einer kompakten Siedlungsstruktur aufgrund der Baulandeignung und des bestehenden Siedlungsgefüges und der Lage besonders eignen. Um dennoch eine Zersiedelung zu vermeiden, ist dabei zu beachten, dass nur bereits bestehende, größere, dorfähnliche Ortsbereiche als Entwicklungsschwerpunkte definiert werden können. Die Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten in den REKs bildet in Folge die Basis für die Ausweisung von bestehenden Ortsbereichen als Baulandflächen und für die Erweiterung von bestehenden Baulandbereichen.

Empfehlung:

- ◆ **Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven** - zur Vermeidung von Zersiedelung und soweit möglich zur verbesserten Ausnutzung bestehender Strukturen.

Um eine möglichst kompakte Siedlungsstruktur in der Region zu erreichen, sollen Baulandreserven mobilisiert und einer Verwertung zugeführt werden. Dadurch soll vorrangig bestehendes unbebautes Bauland einer Nutzung zugeführt und der Bedarf an neuen Baulandbereichen möglichst reduziert werden. Da die Mobilisierung des Baulandes nicht direkt über Instrumente der Raumordnung zu regeln ist, handelt es sich hierbei um eine Empfehlung.

Ziel	Stärkung der Gemeindeautonomie in der örtlichen Raumordnung
-------------	--

Die Entwicklung der einzelnen Landesteile Salzburgs unterliegen unterschiedlicher regionaler Grundlagen und Rahmenbedingungen. Ziel der Region ist es, die Entwicklung des Raumes unter Beachtung der speziellen, regionalen Anforderungen der Region Pinzgau durchzuführen. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft unter den Aspekten der räumlichen Gegebenheiten (alpiner Raum, geringer Dauersiedlungsraum, eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund von Wildbach und Lawinengefahr und Hochwasser) zu beachten und zu entwickeln.

Empfehlung:

- ◆ **Anpassung der Planungsvorgaben für die örtliche Raumordnung** - an die Anforderungen der Struktur des Pinzgaus Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich)

Zur Umsetzung einer regionalen Entwicklung im Sinne der Förderung und Erhaltung der regionalen Identität des Raumes ist es notwendig die Planungsinstrumente der örtlichen Raumordnung an die regionale Struktur des Pinzgaus und die dort bestehenden Bedürfnisse

anzupassen. Aufgrund der bestehenden Siedlungs- und Erschließungsstruktur im alpinen Raum des Pinzgaus bestehen aus räumlicher Sicht andere Rahmenbedingungen für die örtliche Raumplanung (geringe Erschließung mit ÖV, aufgrund der topographischen Bedingungen allgemein längere Wegstrecken,...) als im Salzburger Zentralraum. Dies sollte in einer Differenzierung der Raumordnungsinstrumente Niederschlag finden. Bei dieser Empfehlung handelt es sich um ein Anliegen der Region, das jedoch nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag durchgeführt werden kann.

2.4 SICHERUNG UND AUFWERTUNG DER BESTEHENDEN SIEDLUNGEN, ORTSBEREICHE UND WEILER

Im Sinne einer zielgerichteten Raumordnung nach den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes besteht das Ziel, die vorhandenen Siedlungsstrukturen, Ortsbereiche und Weiler samt der bestehenden Erschließungsstruktur dieser Gebiete unter Beachtung der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit der bereits vorgenommenen Investitionen vorrangig zu erhalten und zu sichern.

Der Raum Pinzgau weist entsprechend der vorgenommenen Grundlagenanalyse einen sehr hohen Grad an Erschließung auf. Aus raumordnungsfachlicher Sicht hat dementsprechend die Nutzung von bestehenden Infrastrukturen erste Priorität. Dies entspricht auch den Grundsätzen (haushälterische und nachhaltige Nutzung von Grund und Boden, insbesondere der sparsame Umgang mit Bauland; Vorrang für die Siedlungsentwicklung nach innen) des Raumordnungsgesetzes.

Ziel	Siedlungsentwicklung vorrangig im Bereich bestehender Siedlungen und Weiler
-------------	--

Ziel der Raumordnung ist die Schaffung von kompakten, wirtschaftlichen und effizient genutzten Siedlungsgebieten im Sinne einer flächensparenden und nachhaltigen Raumnutzung. Ein vorrangiges Ziel für die weitere Entwicklung des Siedlungsraumes Pinzgau ist es daher, bestehende Strukturen zu nutzen, auszubauen und zu sichern. Dementsprechend sollen weitere Baulandentwicklungen vorrangig innerhalb bzw. im Anschluss an bestehende Siedlungen und Weiler erfolgen.

Maßnahme:

- ◆ **Baulanderweiterung und -arrondierungen** - in Entwicklungsschwerpunkten laut REK oder in direktem Anschluss an bestehende Siedlungen und Weiler mit entsprechender Standortgunst.

Entsprechend den oben genannten Zielsetzungen soll eine Ausweisung von neuem Bauland in der Region vorrangig im Bereich bzw. im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen bzw. in den in den Räumlichen Entwicklungskonzepten definierten Entwicklungsschwerpunkten erfolgen. Erweiterungen sind dabei in Abhängigkeit von Siedlungsstruktur und Ortsbild zu prüfen und zu entwickeln. Standortgunst gemäß den Vorgaben im ROG und LEP.

Empfehlung:

- ◆ **Mobilisierung, Nutzung und Verdichtung von Baulandlücken und Baulandreserven** - soweit möglich zur verbesserten Ausnutzung bestehender Strukturen.

Entsprechend den oben genannten Zielsetzungen soll eine Ausweisung von neuem Bauland in der Region vorrangig im Bereich bzw. im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen erfolgen. Um die bestehenden Siedlungen auch möglichst effizient zu nutzen, sind auch

Siedlungsentwicklungen nach innen (Baulandmobilisierung, Lückenschluss, Verdichtung) in Abhängigkeit von Siedlungsstruktur und Ortsbild zu prüfen und zu entwickeln.

Ziel	Effiziente Ausnutzung bestehender Ver- und Entsorgungseinrichtungen in der Region
-------------	--

Die Ausnutzung bestehender Infrastrukturen sollte im Vordergrund der Siedlungsentwicklung des Pinzgaus stehen. Ziel der Region ist es daher, unter Beachtung der Interessen des Orts- und Landschaftsbildes bestehende Strukturen zu nutzen, auszubauen und zu sichern. Dem entsprechend sollen Entwicklungen vorrangig im Bereich bestehender Siedlungsstrukturen erfolgen, die entsprechend dem Stand der Technik an die Ver- und Entsorgungsstruktur angebunden sind.

Maßnahme:

- ◆ **Ausweisung von neuem Wohn- und Betriebsbauland** - vorrangig im Bereich bzw. im Anschluss an bestehende Ver- und Entsorgungsstrukturen

Eine Ausweisung von neuem Bauland in der Region soll vorrangig im Bereich bzw. im Anschluss an bestehende Ver- und Entsorgungsstrukturen erfolgen und somit die Investitionen in neue Infrastruktursysteme bei einer Verbesserung der Auslastung des Bestandes möglichst gering gehalten werden.

Empfehlung für den Pinzgau:

- ◆ **Lockerung der rechtlichen Regelungen (vor allem des 500m Kriteriums)** – zur besseren Ausnutzung bestehender Infrastrukturen außerhalb des ÖV-Einzugsbereiches (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

Die Region strebt eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Nutzung von aus siedlungspolitischer Sicht vollständig aufgeschlossenen und regionstypisch bestehenden Siedlungen und Weilern, die außerhalb des im Landesentwicklungsprogramm definierten ÖV Einzugsbereiches liegen, an. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist eine Entwicklung im Bereich des bestehenden ÖV Einzugsbereiches oft nicht oder nur mit hohem finanziellen Aufwand möglich, sodass eine weitere Entwicklung in anderen Bereichen wirtschaftlicher und raumordnungsfachlich sinnvoller ist. Bei dieser Empfehlung handelt es sich um ein Anliegen der Region, das jedoch nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag durchgeführt werden kann.

Ziel	Verbesserung und Erhalt der öffentlichen Erreichbarkeit von Siedlungsräumen
-------------	--

Neben dem Ausbau von Siedlungsschwerpunkten entlang der Einrichtungen leistungsfähiger Öffentlicher Verkehrsmittel an den Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen ist es ein Ziel der Region auch die Erschließung von bestehenden Siedlungen abseits der Hauptverkehrsachsen zu fördern.

Empfehlung für den Pinzgau:

- ◆ **Verbesserung und Ausbau der ÖV-Versorgung für das bestehende Siedlungsgebiet** - durch Verdichtung des Haltestellensystems und Anpassung der Frequenzen der Busse im bestehenden und noch nicht durch ÖV erschlossenen Siedlungsgebiet an den Bedarf, Einführung S-Bahn Pinzgau samt Haltestellen für das Siedlungsgebiet (siehe Programmkarte).

Das Leitbild der am Öffentlichen Verkehr orientierten Siedlungsentwicklung gilt auch umgekehrt, so dass in Gebieten mit unzureichender Erschließung die Einrichtung neuer oder der Ausbau bestehender öffentlicher Verkehrsmittel zu forcieren ist. Das bestehende Öffentliche Verkehrssystem im Pinzgau soll daher in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg verdichtet und ergänzt werden, bzw. auf nicht mehr oder noch nicht erschlossene Gebiete ausgedehnt werden (wie zum Beispiel durch Projekte wie EuRegioBahnen udgl.). Dadurch soll eine Erschließung des bestehenden Siedlungsgebietes im Sinne der Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms durchgeführt werden. Durch eine Attraktivierung der öffentlichen Verkehrssysteme kann weiters auch eine verbesserte Ausnutzung und Akzeptanz erzielt werden.

Empfehlung für den Pinzgau:

- ◆ **Erhalt bzw. Anpassung des bestehenden Öffentlichen Verkehrssystems** – und des funktionsgerechten Haltestellennetzes in Abstimmung mit der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zur Absicherung der Erschließung des bestehenden Siedlungsgebietes mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (siehe auch Thema Verkehr).

Das Leitbild der am Öffentlichen Verkehr orientierten Siedlungsentwicklung gilt aber auch umgekehrt, so dass in Gebieten mit unzureichender Erschließung die Einrichtung neuer oder der Ausbau bestehender öffentlicher Verkehrsmittel zu forcieren ist. In diesem Sinne soll das bestehende ÖV System im Pinzgau erhalten bleiben.

Ziel	Durchmischung bestehender Siedlungsgebiete unter Bedachtnahme auf Nutzungskonflikte
-------------	--

Entsprechend den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes soll die Versorgung der Bevölkerung in ihren Grundbedürfnissen in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität im Bereich aller Ortsgebiete und vor allem im Bereich von kleinräumigen Wohnstandortgemeinden gesichert werden. Dementsprechend ist die Sicherung einer Nahversorgung der Wohnbevölkerung und der lokal geprägten Wirtschaftsstruktur anzustreben.

Empfehlung:

- ◆ **Sicherung bestehender Versorgungsstrukturen** – Nahversorger in den Gemeinden.
- ◆ **Wiederherstellung der Funktionsvielfalt** - Reaktivierung und Wiederbelebung von Ortszentren

Bestehende Versorgungsstrukturen (Post, Gasthaus, Greißler, Nahversorger) in der Region sollen gesichert werden. Durch den Erhalt oder die Ansiedlung von Nahversorgungsbetrieben soll die Lebensqualität und Attraktivität des Wohnumfeldes verbessert und die Kaufkraft in der Gemeinde bzw. Teilregion gehalten bzw. zurückgeholt werden.

Durch eine Reaktivierung und Wiederbelebung von Ortszentren und eine verträgliche Funktionsdurchmischung soll die wirtschaftliche und soziale Funktionsvielfalt in der Region Pinzgau gefördert werden. Dies kann bei Bedarf zum Beispiel durch ein Leerstandsmanagement für Betriebs- und Gewerbebauten erreicht werden.

Ziel	Effiziente Ausnutzung der Infrastrukturen (Feuerwehr, Krankenhaus, Bauhof, etc.)
-------------	---

Für die Versorgung der Bevölkerung in ihren Grundbedürfnissen ist in der Region eine soziale Infrastruktur in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität sicherzustellen. Ziel der Region ist es, diese Einrichtung in überörtlicher Abstimmung gemeindeübergreifend effizient und wirtschaftlich zu betreiben.

Maßnahme:

- ◆ **Entwicklung weiterer Infrastruktureinrichtungen in Abstimmung auf die geplante Bevölkerungsentwicklung** - regionale Abstimmung des Bedarfes.
- ◆ **Sicherung von geeigneten Standorten für soziale Infrastruktur gemäß der regionalen Zentrenstruktur** - vorrangig in regionalen und teilregionalen Zentren (siehe Programmkarte).

Die Errichtung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur mit überörtlicher Bedeutung (z. Bsp. Bildungseinrichtungen, ...) soll an der angestrebten zentralörtlichen Struktur der Region orientiert werden. Die Neuansiedlung von größeren Einrichtungen der sozialen Infrastruktur soll dem Bedarf entsprechend bevorzugt an Standorten mit leistungsfähiger und attraktiver ÖV-Anbindung erfolgen.

Maßnahme:

- ◆ **Sicherung von geeigneten Standorten für eine Einrichtung für Betreubares Wohnen/Seniorenwohnhaus in Bramberg am Wildkogel** - (Oberpinzgau) Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).
- ◆ **Sicherung von geeigneten Standorten für ein Seniorenzentrum in Rauris** - (Unterpinzgau) Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Region mit Pflegeeinrichtungen für die ältere Generation sollen in der Region möglichst gemeindeübergreifend dem Bedarf entsprechende Einrichtung errichtet bzw. ausgebaut werden. Dabei soll bei Bedarf auch die

Einrichtung von „Betreutem Wohnen“ und „2 und 3 Generationenhäusern“ bedacht werden. Entsprechender Standorte in den Teilregionen sind dem Bedarf entsprechend zu sichern und zu errichten. Der Standort Rauris eignet sich im Besonderen aufgrund der Größe und Lage des Ortes innerhalb der Teilregion.

3 WIRTSCHAFT UND BETRIEBSSTANDORTE

Leitbild, Leitziele, Grundsätze

Ein wichtiger Grundsatz des Salzburger Raumordnungsgesetzes ist, dass Gewerbe und Industrie in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern sind. Dabei ist Bedacht zu nehmen auf die Standorterfordernisse, die verfügbaren Roh- und Grundstoffe, die Energie- und Arbeitsmarktsituation, lokale Initiativen, die Umweltbeeinträchtigung und die benachbarten Siedlungsgebiete.

Die Landesentwicklung hat die Raumordnungsziele und -grundsätze gemäß § 2 ROG 1998 zu berücksichtigen und orientiert sich insbesondere an folgenden Leitbildern:

- Flächensparende und nachhaltige Raumnutzung;
- Am Öffentlichen Verkehr orientierte Siedlungsentwicklung in den dichter besiedelten Gebieten des Landes;
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsvielfalt;
- Erhalt und gezielte Steigerung der Wirtschaftskraft;
- Erhaltung und Entwicklung einer regionalen Identität und Zusammenarbeit.
- Strategie des Gender Mainstreamings - Erreichung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

Wichtigstes wirtschaftliches Standbein im Pinzgau ist der Tourismus, welcher einen hohen Anteil an Beschäftigten im Dienstleistungssektor (Tertiärer Sektor) bedingt. Der Sekundäre Sektor ist im Pinzgau eher unterdurchschnittlich entwickelt. In bezug auf die wirtschaftliche Tätigkeit besteht ein großes Ungleichgewicht zwischen den vier Teilregionen. Die zentral gelegenen Schwerpunktgemeinden im Zentralraum sind deutlich besser entwickelt als die peripheren Teilregionen und verfügen darüber hinaus über großflächige Betriebs- und Gewerbestandorte. Die peripheren Teilregionen hingegen haben deutlich ungünstigere Standortvoraussetzungen und sind von einem höheren Auspendleranteil betroffen.

Die Versorgung im Einzelhandel ist generell aufgrund der hohen touristischen Bedeutung des Pinzgaus überdurchschnittlich gut ausgeprägt. Großhandelsbetriebe konzentrieren sich hingegen auf nur wenige zentral gelegene Standorte.

Um dem Trend entgegenzuwirken, ist es ein erklärtes Ziel, das Bildungs- und Arbeitsplatzangebot im gesamten Pinzgau zu verbessern und somit langfristig ein verbessertes Angebot für die Bevölkerung zu erzielen.

Die vier Teilregionen des Pinzgaus unterscheiden sich in ihrer Ausprägung und Problemstellungen im Bezug auf das Thema Wirtschaft und Betriebsstandorte. Aus der Grundlagenanalyse, der Stärken und Schwächen Analyse und der Erarbeitung von Handlungsschwerpunkten in den Teilregionen konnte folgende Differenzierung abgeleitet werden:

Teilregion	Charakteristik der Teilregion / Handlungsschwerpunkte
Oberpinzgau	<p>Die Teilregion Oberpinzgau liegt im westlichen Teil des Pinzgaus. Das wirtschaftliche Zentrum der Teilregion ist das regionale Zentrum Mittersill, das Arbeitsplatzzentrum und derzeit auch die einzige Einpendlergemeinde im Oberpinzgau ist. Zwischen dem Zentrum Mittersill, dem Zentralraum und den restlichen Gemeinden der Teilregion besteht ein starkes Gefälle in der wirtschaftlichen Tätigkeit (Arbeitsstätten, Beschäftigte). Dadurch ergibt sich auch ein hohes Pendleraufkommen in der Teilregion Oberpinzgau.</p> <p>Der Hauptwirtschaftsfaktor der Region ist der Tourismus. Dies zeigt sich auch im Wachstum des Dienstleistungsbereiches. Im Vergleich zu den anderen Teilregionen ist jedoch auch der sekundäre Sektor gut ausgebaut. Hier bestehen einige leistungsstarke, hochspezialisierte mittelgroße Industriebetriebe mit beachtlichen F&E Kompetenzen.</p> <p>Im Bereich des Einzelhandels besteht eine Steigerung der Verkaufsflächen bei einer Reduzierung der Anzahl der Einzelhandelsbetriebe und der Anzahl der Lebensmittelhandelsbetriebe.</p> <p>Obwohl ein hohes Arbeitskraftpotenzial in der Region besteht gibt es einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften bzw. einem dauerhaften Arbeitsplatzangebot.</p> <p>Für die weitere Entwicklung von Betriebsstandorten steht ein geringer Dauersiedlungsraum (10% der Fläche) mit vielen Nutzungskonflikten (alpiner Raum, wenig Dauersiedlungsraum, Hochwasser, Gefahrenzonen, etc.) zur Verfügung. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist unzureichend.</p> <p>Ziel der Teilregion ist es, durch ein verbessertes Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot der Bevölkerung der Teilregion eine höhere Lebensqualität zu bieten, das Pendlersaldo zu reduzieren (von derzeit 77 % bei den Frauen und 70 % bei den Männern soll vorerst auf 95% bei den Frauen, 87% bei den Männern) und die Kaufkraft in der Teilregion zu halten bzw. zurückzuholen (Reduzierung des Kaufkraftabflusses von 30 %).</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen müssen entsprechende Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung der Wirtschaft und zur Mobilisierung des Baulandes entwickelt werden. Weiters soll eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Oberpinzgaus insgesamt und der Gewerbe- und Betriebsstandorte im Besonderen geschaffen werden.</p> <p>Dazu sollen die bestehenden wirtschaftlichen Schwerpunkte der Region (Alpintourismus, Tauern Health, ...) ausgebaut und branchenübergreifenden Kooperationen von Tourismus und Gewerbe genutzt werden. Insgesamt wird damit eine Steigerung der Wertschöpfung in der Region durch die Förderung von regionalen Produkten angestrebt.</p> <p>Schwerpunkte Oberpinzgau:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Großes Bewusstsein für das Thema interkommunaler Steuerausgleich in der Teilregion –Nachjustierung ist bereits geplant ➤ Mangel an Fachkräften in der Region, Erweiterung des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes ➤ Nutzung der Chancen der neuen Tourismusschule in Bramberg dahingehend, dass den dort Ausgebildeten Praxis- aber auch Dauerarbeitsplätze in qualitativ hochwertigen Betrieben in der Region geboten werden. Dazu sind Erweiterungen und Neuerrichtungen von Qualitätsbetrieben auch unter Beachtung des Ausbildungsprogramms der Schule nötig. ➤ Sicherung und Erweiterung bestehender Betriebe - wesentliche Qualitätsverbesserung der bestehenden Betten und Ansiedelung von neuen Hotelbetrieben der 4 und 5 Sternkategorie sowie regionalen Tourismusleitbetrieben ➤ Verbesserung der Erreichbarkeit des Oberpinzgaus insgesamt und der Gewerbe- und Betriebsstandorte im Besonderen

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schwerpunkt für die wirtschaftliche Entwicklung der Region - Thema Tauern Health ➤ Verbesserung und Förderung von branchenübergreifenden Kooperationen von Tourismus und Gewerbe ➤ Steigerung der Wertschöpfung in der Region durch regionale Produkte ➤ Verbesserung des Pendlersaldos des Oberpinzgau - Der Oberpinzgauer Pendlersaldo (=Arbeitsplätze in der Region in Prozent der berufstätigen in der Region wohnhaften Bevölkerung) von derzeit 77 % bei den Frauen und 70 % bei den Männern soll vorerst auf das Niveau des gesamten Pinzgaus verbessert werden (95% bei den Frauen, 87% bei den Männern), ist aber letztlich auf das Niveau des Zillertals anzuheben (96% bei Frauen und Männern) ➤ Reduzierung des Kaufkraftabflusses von 30 %
Zentralraum	<p>Die Teilregion Zentralraum liegt in der Mitte des Pinzgaus und ist das wirtschaftliche Zentrum der Region. Hier liegt das regionale Arbeitsplatzzentrum mit rund der Hälfte der Arbeitsstätten des Bezirkes. Wirtschaftliche Schwerpunktgemeinden und Arbeitsplatzzentren sind Zell am See/Bruck an der Großglocknerstraße und Saalfelden am Steinern Meer. Aber auch zwischen dem Zentrum des Zentralraumes und den restlichen Gemeinden der Teilregion besteht ein Gefälle in der wirtschaftlichen Tätigkeit (Arbeitsstätten, Beschäftigte). Daher ist der Zentralraum der Schwerpunkt der Pendlerverflechtung und des Pendleraufkommens in der Teilregion und in der Region (insgesamt mehr Einpendler als Auspendlergemeinden).</p> <p>Der Hauptwirtschaftsfaktor der Region ist der Tourismus. Dadurch besteht ein Wachstum im Dienstleistungsbereich sowie darauf aufbauend auch ein Wachstum im Bereich der handwerklichen Betriebe und des Baugewerbes aufgrund des Tourismus. Andere beschäftigungswirksame Bereiche bestehen in dieser Teilregion aber auch in Produktion und Handel.</p> <p>Im Einzelhandel besteht im Zentralraum ein Zuwachs an Einzelhandelsbetrieben und eine Steigerung der Verkaufsflächen im Einzelhandel (im Food und Non Food Bereich).</p> <p>Obwohl ein hohes Arbeitskraftpotenzial in der Region besteht, gibt es einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften bzw. einem dauerhaften Arbeitsplatzangebot, vor allem für Jugendliche.</p> <p>Für die weitere Entwicklung steht ein eingegrenzter Spielraum zur Entwicklung von großflächigen Gewerbegebieten (alpiner Raum, wenig Dauersiedlungsraum, Verkehrsstrassen, Hochwasser, Gefahrenzonen, Hochspannungsfreileitungen, etc.) zur Verfügung. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist unzureichend.</p> <p>Ziel der Teilregion ist es, durch ein verbessertes Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot der Bevölkerung der Teilregion eine höhere Lebensqualität zu bieten, das Pendlersaldo zu reduzieren und die Kaufkraft in der Region zu halten.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung der Wirtschaft und zur Mobilisierung des Baulandes zu leistbaren Konditionen entwickelt werden. Weiters soll eine Verbesserung der teilregionalen Verteilung des Arbeitsplatzangebotes und eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Gewerbe- und Betriebsstandorte geschaffen werden. Dazu sollen die bestehenden wirtschaftlichen Schwerpunkte der Region ausgebaut und branchenübergreifenden Kooperationen von Tourismus und Gewerbe genutzt werden. Insgesamt wird damit eine Steigerung der Wertschöpfung in der Region durch die Förderung von regionalen Produkten angestrebt.</p> <p>Schwerpunkte Zentralraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes und der Vielfalt in der Region ➤ Schaffung von gemeinsam ermittelten gemeindeübergreifenden, interkommunalen Gewerbegebieten in Verbindung mit einem gerechten interkommunalen Steuerausgleich

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Akzeptanz des Tourismus als Pinzgauer Zentraler Wirtschaftssektor auch für andere Wirtschaftsbereiche ➤ Erschließung von neuen innovativen Wirtschaftsbetrieben ➤ Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Lösung der Verkehrsprobleme im Zentralraum ➤ Umfahrungsprojekte Zell am See, Saalfelden
Unteres Saalachtal	<p>Die Teilregion Unteres Saalachtal liegt im Norden des Pinzgaus. Wirtschaftliche Schwerpunktgemeinde, teilregionales Zentrum und Arbeitsplatzzentrum der Teilregion ist Lofer. Zwischen dem südlich angrenzenden Zentralraum und den Gemeinden der Teilregion besteht ein starkes Gefälle in der wirtschaftlichen Tätigkeit (Arbeitsstätten, Beschäftigte). Daher besteht auch ein hohes Pendleraufkommen in der Region (alle Gemeinden sind Auspendlergemeinden).</p> <p>Der Hauptwirtschaftsfaktor der Region ist der Tourismus. Der primäre Sektor weist in der Teilregion auch eine hohe Bedeutung auf (lt. Arbeitsstätten nach Wirtschaftssektoren). Im Einzelhandel besteht im Unteren Saalachtal eine Abnahme der Einzelhandelsbetriebe und eine Steigerung der Verkaufsflächen im Lebensmittelhandel.</p> <p>Es besteht ein Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen vor allem für Jugendliche bzw. Mangel an weiterer spezifischer Ausbildung von qualifizierten Arbeitskräften in der Region.</p> <p>Für die weitere Entwicklung besteht ein eingengter Spielraum zur Entwicklung von großflächigen Gewerbegebieten (alpiner Raum, wenig Dauersiedlungsraum, Hochwasser, Gefahrenzonen, Hochspannungsfreileitungen, etc.) zur Verfügung. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist unzureichend.</p> <p>Ziel der Teilregion ist es, durch ein verbessertes Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot der Bevölkerung der Teilregion eine höhere Lebensqualität zu bieten, das Pendlersaldo zu reduzieren und die Kaufkraft in der Region zu halten.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung der Wirtschaft und zur Mobilisierung des Baulandes entwickelt werden. Dazu sollen die bestehenden wirtschaftlichen Schwerpunkte der Region (bestehende Betriebe, Therme St. Martin, Naturgewalten, ...) ausgebaut und branchenübergreifenden Kooperationen von Tourismus und Gewerbe genutzt werden. Insgesamt wird damit eine Steigerung der Wertschöpfung in der Region durch die Förderung von regionalen Produkten angestrebt. In der Teilregion ist weiters die Grundlage und Bereitschaft für die interkommunale Kooperation gegeben.</p> <p>Schwerpunkte Unteres Saalachtal:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sichern von ausreichenden, verfügbaren, geeigneten, regionalen Standorten für eine gewerbliche Entwicklung (Entwicklung eines regionalen Gewerbebestandes mit Erweiterungspotenzial in St. Martin Ost, Lofer Leitinger Feld bzw. Unken Nord Gründerzentrum) ➤ Sicherung und Ausbau der bestehenden Betriebe und Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfes ➤ Verbesserung der Erreichbarkeit des Unteren Saalachtales bzw. der Gewerbe- und Betriebsflächen in der Teilregion ➤ Ausbau der wirtschaftlichen Entwicklung auch in der peripheren Lage im Nahbereich des Wirtschaftszentrums des Zentralraums ➤ interkommunaler Steuerausgleich auf überregionalen Betriebsstandorten
Unterpinzgau	<p>Die Teilregion Unterpinzgau liegt im Südosten des Pinzgaus. Wirtschaftliche Schwerpunktgemeinde ist aufgrund des bestehenden industriellen Großbetriebes SAG die Gemeinde Lend. Teilregionales Zentrum der Teilregion ist Taxenbach. Zwischen dem angrenzenden Zentralraum und den Gemeinden der Teilregion besteht ein starkes Gefälle in der wirtschaftlichen Tätigkeit (Arbeitsstätten, Beschäftigte). Daher besteht auch ein hohes Pendleraufkommen in der Region (alle Gemeinden sind Auspendlergemeinden).</p>

	<p>Der Tourismus ist ein wirtschaftlicher Motor der Teilregion. Aber auch einzelne Wirtschaftsbetriebe des sekundären Sektors (SAG) dienen als wirtschaftlicher Motor und Leitbetrieb der Teilregion. Der primäre Sektor weist in der Teilregion auch eine hohe Bedeutung auf (lt. Arbeitsstätten nach Wirtschaftssektoren).</p> <p>Im Einzelhandel besteht im Unterpinzgau eine Abnahme der Einzelhandelsbetriebe und auch eine Abnahme der Verkaufsflächen insbesondere im Lebensmittelhandel. Dementsprechend besteht eine Verschlechterung der Versorgungsfunktion in der Teilregion.</p> <p>Weiters besteht ein Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen vor allem für Jugendliche bzw. Mangel an weiterer spezifischer Ausbildung von qualifizierten Arbeitskräften in der Region.</p> <p>Für die weitere Entwicklung besteht ein eingengter Spielraum zur Entwicklung von großflächigen Gewerbegebieten (alpiner Raum, wenig Dauersiedlungsraum, Hochwasser, Gefahrenzonen, Hochspannungsfreileitungen, etc.) zur Verfügung. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist unzureichend. Die peripheren Gebiete sind weiteres aufgrund ihrer Lage und verkehrstechnischen Erschließung nur für bestimmte Betriebe interessant.</p> <p>Ziel der Teilregion ist es, durch ein verbessertes Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot der Bevölkerung der Teilregion eine höhere Lebensqualität zu bieten, das Pendlersaldo zu reduzieren, die Versorgungssituation im Einzelhandel zu verbessern und die Kaufkraft in der Region zu halten.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung der Wirtschaft und zur Mobilisierung des Baulandes entwickelt werden.</p> <p>Dazu sollen die bestehenden wirtschaftlichen Schwerpunkte der Region (SAG, bestehende Betriebe, Therme Embach, ...) ausgebaut und branchenübergreifenden Kooperationen von Tourismus und Gewerbe genutzt werden. Insgesamt wird damit eine Steigerung der Wertschöpfung in der Region angestrebt. In der Teilregion ist weiters die Grundlage und Bereitschaft für die interkommunale Kooperation gegeben.</p> <p>Schwerpunkte Unterpinzgau:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung und Erhalt der bestehenden Betriebe im Unterpinzgau – gegensteuern zum Problem fehlende Betriebsnachfolge ➤ Schaffen eines interkommunalen Steuerausgleiches ➤ Verbesserung der Erreichbarkeit von Betriebs- und Gewerbegebieten - Problem LMK sonst vorhanden ➤ Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes (SAG)
--	---

Aus der dargestellten Problematik, dem dargestellten Potenzial und den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftsentwicklung leiten sich zusammenfassend die folgenden Oberziele in bezug auf den Themenbereich Wirtschaft und Betriebsstandorte im Pinzgau ab:

- Schaffung eines regionalen Ausgleichs in wirtschaftlicher Hinsicht
- Stärkung und Ausbau der regional bedeutenden Wirtschaftsbereiche
- Aufwertung der regionalen Wirtschafts- und Betriebsstruktur
- Sicherung und Entwicklung von regionalen Eignungsflächen für Betriebs- und Gewerbegebiete
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Reduzierung der Auspendlerzahlen

3.1 SCHAFFUNG EINES REGIONALEN AUSGLEICHS IN WIRTSCHAFTLICHER HINSICHT

Um einen verstärkten wirtschaftlichen Zusammenhalt zu erreichen und Kooperationen bei der Entwicklung von Gewerbe- und Betriebsstandorten zu fördern, soll es zu einem Ausgleich in der Region in wirtschaftlicher Hinsicht kommen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in der Region sind die Potenziale der Gemeinden in wirtschaftlicher und betrieblicher Hinsicht stark unterschiedlich. Der regionale Ausgleich zwischen den Gemeinden soll die regionale Zusammenarbeit stärken und somit wirtschaftsstrukturelle Nachteile, die einige Teilregionen bzw. die gesamte Region im Vergleich zum Salzburger Zentralraum hat, kompensieren und somit eine verstärkte Wirtschaftsentwicklung begünstigen. Im Oberpinzgau werden bestimmte Formen des Ausgleichs (interkommunaler Steuerausgleich) bereits praktiziert.

Ziel	Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Pinzgau (sowohl in zentralen als auch peripheren Gebieten)
-------------	---

Um die gesamte Wirtschaftsleistung der Region zu erhöhen, sind sowohl zentrale als auch periphere Gemeinden gleichermaßen zu fördern. Dadurch wird auch in letzteren eine Weiterentwicklung in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützt. Ein Abbau der wirtschaftlichen Disparitäten und ein verstärktes Bündeln der Anstrengungen der Gemeinden soll angestrebt werden.

Empfehlung:

- ◆ **Forcierung der Zusammenarbeit der Gemeinden in wirtschaftlicher Hinsicht** (z. Bsp. in Form eines interkommunalen Steuerausgleichs)

Um alle Gemeinden und Teilregionen des Pinzgaus von einer wirtschaftlichen Entwicklung profitieren zu lassen, soll die Zusammenarbeit so weit wie möglich forciert werden. Standorte sollen gemeinsam entwickelt und vermarktet werden. Gemeinsame Initiativen im Bereich der Werbung und des Marketings sollen gesetzt werden. Für die Entwicklung von regionalen Betriebsstandorten wird die Anwendung eines interkommunalen Steuerausgleichs empfohlen. Dies wird in der Teilregion Oberpinzgau bereits praktiziert.

3.2 STÄRKUNG UND AUSBAU DER REGIONAL BEDEUTENDEN WIRTSCHAFTSBEREICHE

Die verschiedenen Wirtschaftsbereiche im Pinzgau haben eine unterschiedliche Bedeutung. Der Tourismus ist außerordentlich stark entwickelt und somit auch der Tertiäre Sektor. Der sekundäre Sektor stellt demgegenüber keine Stärke der Region dar, auch wenn er in einigen zentral gelegenen Teilbereichen eine nicht unbedeutende Rolle spielt. In den verschiedenen Wirtschaftsbereichen müssen daher unterschiedliche Strategien verfolgt werden, um eine Stärkung der gesamten Wirtschaftsleistung in der Region zu erreichen.

Ziel	Stärkung des Tourismus als Zentraler Wirtschaftssektor
-------------	---

Der Tourismus ist der wirtschaftlich bedeutendste Bereich des Pinzgau und stellt somit einen Schlüsselbereich dar. Ziel ist, diese hohe Bedeutung auch weiterhin beizubehalten.

Die Region ist sich der hohen Bedeutung des Tourismus in wirtschaftlicher Hinsicht bewusst und möchte auch in Zukunft Initiativen setzen, um diese Stärke der Region zu nutzen und auch auf innovative Art und Weise zu stärken. Das Thema Tourismus wird – auch in wirtschaftlicher Hinsicht – aufgrund seiner hohen Bedeutung in einem eigenen Kapitel behandelt. Genauere Empfehlungen und Maßnahmen werden in jenem Kapitel formuliert.

Empfehlung:

- ◆ **Anbindung anderer Wirtschaftsbereiche an den Tourismus** – Entwicklung von Strategien zur Anbindung anderer Wirtschaftsbereiche an den Tourismus als Zentraler Wirtschaftssektor

Es sollen Strategien entwickelt werden, mit denen erreicht wird, dass auch andere Wirtschaftsbereiche an den Tourismus als Zentraler Wirtschaftssektor angebunden werden und von diesem in weiterer Folge profitieren. Dadurch können Synergieeffekte mit anderen Branchen entwickelt und somit eine Stärkung beider Sektoren erzielt werden. Dabei soll der Schwerpunkt verstärkt auf den Aspekt des Ganzjahrestourismus gelegt werden.

Ziel	Ausbau des Handels- und Produktionsbereichs
-------------	--

Die Versorgungsqualität mit Gütern des täglichen Bedarfes ist in der Region sehr unterschiedlich. Handelseinrichtungen konzentrieren sich vorwiegend auf den Bereich der regionalen Zentren, die die überregionale Versorgungsfunktion übernehmen. Die Versorgung der lokalen Bereiche mit Gütern des täglichen Bedarfes ist jedoch nicht ausreichend gegeben und sinkt aufgrund von Betriebsschließungen. Ziel der Region ist es den Kaufkraftabfluss zu stoppen bzw. wieder einen Kaufkraftrückfluss zu erreichen.

Der Sekundäre Sektor ist in den einzelnen Teilregionen recht unterschiedlich ausgeprägt. Aufgrund der räumlichen Lage haben sich Gewerbestandorte vermehrt im Zentralraum angesiedelt. Im Hinblick auf den Produktionsbereich ist auf eine Stärkung und nach Möglichkeit auf einen Ausbau des, ansonsten im Pinzgau durchschnittlich, eher schwach entwickelten Wirtschaftsbereiches zu achten.

Die weitere Entwicklung von Gewerbestandorten soll vorrangig im Bereich von Eignungsflächen mit gutem Anschluss an den motorisierten Individualverkehr und im Nahbereich von Bahnanschlüssen erfolgen. Ziel der Teilregionen sollte eine räumliche Konzentration von Gewerbegebieten an Eignungsstandorten sein.

Empfehlung:

- ◆ **Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Produktionssparten** - (z.B. Holzbe- und -verarbeitung, Bauwesen, ...).

Um den Produktionsbereich im Pinzgau zu sichern und nach Möglichkeit zu stärken, soll ein Schwerpunkt der Entwicklungsstrategien auf traditionell bedeutende Produktionssparten gelegt werden (z.B. Holzbe- und -verarbeitung). Es sind Projekte und Strategien zur Weiterentwicklung und Förderung des Bestandes zu initiieren.

Empfehlung:

- ◆ **Sicherung und Verbesserung des lokalen Einzelhandels und der Versorgungsfunktion** - Ausbau der Versorgungsfunktion vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs.
- ◆ **Überprüfung der geltenden gesetzlichen Grenzwerte an zulässigen Verkaufsflächen in Kleingemeinden (300 m²)** - unter dem Aspekt der Erhaltung der lokalen Versorgungsfunktion vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

Bestehende Einzelhandelsbetriebe in peripher gelegenen Teilregionen sollen soweit erhalten bleiben, dass die Versorgung der lokalen Bevölkerung ohne großen Aufwand gewährleistet bleibt. In unterversorgten Gebieten soll die Versorgungsfunktion betreffend Güter des täglichen Bedarfs nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Die Regelung bezüglich der ohne Standortverordnung zulässigen 300 m² Verkaufsflächen für Kleingemeinden erweist sich in der Praxis als sehr eng gefasst und sollte überprüft werden.

Durch die Verbesserung der Versorgungsfunktion im lokalen Einzelhandel soll auch der Kaufkraftabfluss aus der Region in die Nachbarregionen verringert werden (z.B. Oberpinzgau). Der Kaufkraftabfluss, der sich im Bereich der Güter des mittel- bis langfristigen Bedarfs ergibt, kann im Bereich des lokalen Einzelhandels nur sehr schwer verringert werden.

Ziel	Förderung von Kooperationen und Produktionsketten
-------------	--

Es bestehen unterschiedliche Erzeugungs- und Vermarktungsschienen in der Region Pinzgau. Betriebe der Region nutzen die Möglichkeit zur Kooperation nicht in ausreichendem Ausmaß. Ziel ist die Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten und die Schaffung von Produktionsketten zwischen den einzelnen Unternehmen.

Empfehlung:

- ◆ **Unterstützung von Initiativen zum Aufbau von wirtschaftlichen Netzwerken** - zur Förderung von Kooperationen und Produktionsketten.

Durch Initiativen zur gemeinsamen Entwicklung und Förderung von Produktionsketten soll die wirtschaftliche Tätigkeit verbessert und ausgebaut werden. Durch den Aufbau gemeinsamer Vermarktungs- und Produktionsketten, kann außerdem eine Verbesserung des Bekanntheitsgrades und des Absatzmarktes erzielt werden.

Ziel	Erschließung neuer, innovativer Wirtschaftsbereiche
-------------	--

Da die Abhängigkeit vom Tourismus in der Region sehr groß ist, besteht auch eine große wirtschaftliche Gefahr bei eventuellen, speziell diese Branche betreffenden, Krisenzeiten. Aus diesem Grund sollen neue, innovative Wirtschaftsbereiche erschlossen werden, um die wirtschaftliche Tätigkeit in der Region auf eine breitere Basis zu stellen. Dies kann auch dazu dienen, eine regionale Identität zu entwickeln oder diese zu erweitern.

Empfehlung:

- ◆ **Unterstützung von Initiativen zur Etablierung und Förderung von neuen Wirtschaftsbereichen** (z.B. Energiesektor).

Initiativen, welche die Etablierung innovativer Wirtschaftsbereiche fördern, sollen dazu beitragen, ein breiteres wirtschaftliches Fundament im Pinzgau zu schaffen. Dementsprechend sollen regionale Akteure vernetzt werden, um die regionale Innovationskraft zu fördern. Innovative regionale Projekte sollen unterstützt werden.

Ein Wirtschaftszweig mit großem innovativem Potenzial in der Region ist der Energiebereich (siehe auch Thema Technische Infrastruktur).

3.3 AUFWERTUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- UND BETRIEBSSTRUKTUR

Bestehende Betriebe und Betriebsgebiete sollen – ungeachtet der lokalen oder regionalen Bedeutung – gesichert und nach Möglichkeit aufgewertet werden, um die wirtschaftliche Basis der Region – abseits des Dienstleistungssektors (v.a. Tourismus) – zu sichern.

Ziel	Vermeidung von Nutzungskonflikten bei der Sicherung und beim Ausbau bestehender Betriebe und Betriebsstandorte
-------------	---

Verschiedene Interessen stehen einander in Bezug auf die Raumnutzung oftmals entgegen. Das Vermeiden von Konflikten zwischen den verschiedenen Ansprüchen ist ein wesentliches Ziel der Region.

Auch in Bezug auf die Gewerbe- und Betriebsgebiete gilt, dass kompakte, wirtschaftliche und effizient genutzte Gebiete im Sinne einer flächensparenden und nachhaltigen Raumnutzung geschaffen werden sollen. Wichtiges Ziel ist daher, bereits bestehende Strukturen zu nutzen, auszubauen und zu sichern. Im Anschluss an bestehende Standorte sollen daher Ausbaumöglichkeiten genutzt werden.

Maßnahme:

- ◆ **Minimierung des Konfliktpotenzials durch Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung**

Es muss darauf geachtet werden, dass andere, sensible Nutzungen vor den Auswirkungen von bestehenden Gewerbegebieten ausreichend geschützt werden. Dabei soll auch auf einen allfälligen Ausbau von Betrieben und Betriebsstandorten geachtet werden. Durch das

Festlegen von Vorrangbereichen soll dafür gesorgt werden, dass in bestimmten Gebieten dem Ausbau von Betriebs- und Gewerbegebieten der Vorrang eingeräumt werden kann.

Dies ist auf der Ebene der Örtlichen Raumplanung mit den entsprechenden Instrumenten (Räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplanung) sicherzustellen.

3.4 SICHERUNG UND SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN, REDUZIERUNG DER AUSENDLERZAHLEN

Zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur der Region sind auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu treffen. So sollen neue Arbeitsplätze geschaffen werden und somit auch die Auspendlerzahlen verringert werden, von denen vor allem die peripheren Gebiete verstärkt betroffen sind. Die Versorgung der Wohnbevölkerung mit Arbeitsplätzen soll verbessert werden, der Pendelzwang wird dadurch verringert. Indirekt soll dadurch auch der angestrebte Einwohnerzuwachs gesichert werden.

Ziel	Erhöhung der Beschäftigten in allen Teilregionen des Pinzgau bis 2030	
	Beschäftigte 2010	Beschäftigte 2030
Oberpinzgau	6.800	8.000
Zentralraum	23.000	27.000
Unterpinzgau	1.800	2.100
Unteres Saalachtal	1.600	1.900

Gemäß Entwicklungsprognose bezüglich des Wachstums der unselbständigen Beschäftigten des Arbeitsmarktservices und des Landes Salzburg ergibt sich für das gesamte Land Salzburg ein jährliches Wachstum der unselbständigen Beschäftigten von rund 0,75%.

Die Region Pinzgau strebt entsprechend der oben definierten Zielsetzung eine Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze und somit der unselbständigen Beschäftigten entsprechend dem Landesdurchschnitt bis 2030 an. Die angestrebte Entwicklung kann den aufgerundeten Zielzahlen in der Zielformulierung entnommen werden.

Tabelle 4: Ermittlung der angestrebten Zielzahlen 2030 gemäß durchschnittlicher Wachstumsprognose Land Salzburg/AMS (0,75% Wachstum pro Jahr)

Unselbständige Beschäftigte	Unselbständige Beschäftigte 2010	Unselbständige Beschäftigte 2030 Durchschnitt ca. plus 0,75% pro Jahr	Unselbständige Beschäftigte 2030 Zielzahl
Oberpinzgau	6.800	7.896	8.000
Zentralraum	23.000	26.707	27.000
Unterpinzgau	1.800	2.090	2.100
Unteres Saalachtal	1.600	1.858	1.900

Quelle: eigene Berechnung

Ziel	Verbesserung und Ausweitung des Arbeitsplatzangebots zur Erreichung der angestrebten Beschäftigungsziele
------	--

Das Arbeitsplatzangebot in der gesamten Region soll verbessert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht nur in den wirtschaftlich gut entwickelten Gebieten des Zentralraums

geschieht, sondern auch in den peripheren Lagen, um für die Wohnbevölkerung ein interessantes Angebot an Arbeitsplätzen zu schaffen und die Zahl der Pendelbewegungen zu verringern.

Empfehlung:

- ◆ **Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen** (für hochqualifizierte Fachkräfte etc.).

Im Bereich der Wirtschaftsentwicklung und des Arbeitsmarktes sind Initiativen zur Schaffung und Vermittlung von Arbeitsplätzen bzw. zur Information über die wesentlichen Arbeitsmarktpotenziale in der Region zu schaffen.

Ziel	Schaffung eines bedarfsgerechten regionalen Ausbildungsangebotes
-------------	---

Im Pinzgau besteht das Problem, dass hoch qualifizierte Personen abwandern bzw. nach ihrer Ausbildung außerhalb der Region nicht mehr in den Pinzgau zurückkehren.

Empfehlung:

- ◆ **Unterstützung von Initiativen zur bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitnehmern** - Förderung beruflicher Weiterbildung, Angebote im Ausbildungsbereich, Kooperationen zwischen Unternehmen und Ausbildungsstätten.

Die Qualifikation der Bevölkerung in den Schlüsselwirtschaftsbereichen soll verbessert werden. Dazu sollen entsprechend dem bestehenden Bedarf und in Anbindung an die in der Region bestehenden Hauptwirtschaftsbereiche Programme für Beschäftigung und Qualifizierung initiiert werden.

Um die Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials zu erhöhen, und die Bevölkerung in den Teilregionen zu halten sind entsprechende Maßnahmen zu setzen, z.B. Förderung von beruflicher Weiterbildung, Angebote im Ausbildungsbereich, Kooperationen zwischen Unternehmen und Ausbildungsstätten.

3.5 SCHAFFUNG UND ERHALTUNG VON BETRIEBS- UND GEWERBEGEBIETEN AUF REGIONALEN EIGNUNGSFLÄCHEN

Ein wichtiges Ziel der Region ist, konkrete Standorte für regionale Betriebs- und Gewerbeansiedlungen zu schaffen bzw. auszubauen und zu erhalten. Dazu sollen Standorte in erster Linie als Potenzial gesichert und somit vor anderen Ansprüchen geschützt werden, um zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt zu werden.

Ziel	Sicherung von Betriebsbaulandflächen zur Erreichung des angestrebten Beschäftigungsziels in den Teilregionen
-------------	---

Ein wesentliches Kriterium für die Umkehrung der bestehenden rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, ist die Verbesserung des Angebotes an Arbeitsplätzen und somit auch an Flächen für entsprechende Betriebe in den Teilregionen. Derzeit bestehen aufgrund der be-

schränkten Entwicklungsmöglichkeiten Bodenspekulationen und sehr hohe Grundstückspreise.

Maßnahme:

- ◆ **Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebsbauland in den REKs** - Zur Schaffung eines leistbaren Angebots von Betriebsbauland kann für den REK-Planungszeitraum von rund 20 Jahren, eine Ausweisung von Entwicklungsbereichen in unterschiedlichen Planungsvarianten erfolgen. Die Auswahl und Umsetzung der gewählten Variante muss argumentiert werden.

Um eine verbesserte Steuerung des Baulandangebotes durch die Gemeinden zu gewährleisten und den vorliegenden Bodenspekulationen entgegenzuwirken, soll durch die Ausweisung von Varianten der Baulanderweiterung in den Räumlichen Entwicklungskonzepten den Gemeinden der Spielraum gegeben werden, im Zuge der Flächenwidmung nach Varianten zu wählen, und somit eine Mobilisierung des Bodenpreises zu bewirken. Dadurch können im Zuge der Planungen im REK für den Baulandbedarf der nächsten 20 Jahre verschiedene Flächenvarianten fixiert werden.

Weiters soll gewährleistet werden, dass für das geplante Beschäftigungswachstum ausreichend Baulandflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Standorte für die regionalen Betriebs- und Gewerbegebiete werden im nächsten Ziel definiert.

Ziel	Sicherung und Entwicklung von attraktiven regionalen Betriebsstandorten und Gewerbegebieten
-------------	--

Zur Sicherung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft sollen größere zusammenhängende Flächen mit hervorragender infrastruktureller Aufschlüsselung als Betriebsstandorte mit überörtlicher Bedeutung erhalten bleiben. Die überörtliche Bedeutung hängt dabei nicht nur von der beanspruchten Fläche, sondern auch von der jeweiligen Branche ab. Weiters ist eine Entwicklung von Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung bzw. die Schaffung größerer Arbeitsplatzkonzentrationen nur dort gewünscht, wo dies entsprechend dem wirtschaftlichen Bedarf zu einer Verbesserung der regionalen Entwicklung dient.

Maßnahme:

- ◆ **Sicherung von potentiellen regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten vor anderen Nutzungen** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Definition „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“).

Definition „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“: Eine Eignung als „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“ weist ein Standort auf, der folgende Kriterien erfüllt:

- Fläche von über 4 ha (bei Erweiterung bestehender Standorte können bereits gewidmete Flächen zugerechnet werden)
- Lage an hochrangiger Verkehrserschließung (Bahnanschluss im Nahbereich von Vorteil)
- Versorgung durch technische Infrastruktur
- ausreichend Abstand zu sensiblen Nutzungen bzw. trennenden Abschirmungsmaßnahmen

Der Nachweis für die Flächen ist im Zuge der Ausweisung im Flächenwidmungsplan durchzuführen. Geeignete bereits bestehende oder geplante Betriebs- und Gewerbegebiete sollen als regionale Standorte entwickelt und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung eines interkommunalen Finanzausgleichs betrieben werden.

Der Standort Viehhofen/Saalbach Hinterglemm – Exenbach ist aufgrund seiner topographischen Lage als regionaler „Sonderstandort“ im Glemmtal zu sehen, der trotz des geringen Flächenausmaßes als regionaler Betriebsstandort gewertet wird.

An geeigneten Standorten sollen Betriebs- und Gewerbegebiete von regionaler Bedeutung zur Sicherung der Entwicklung der Teilregionen in wirtschaftlicher Hinsicht festgelegt werden. Bei der Ausweisung von Baulandflächen sind die Belange des Orts- und Landschaftsbildes und naturschutzfachlicher Festlegungen zu berücksichtigen.

Wichtig ist im Zusammenhang mit den Standorten für regionale Betriebs- und Gewerbegebiete auch, dass die Gemeinden eine aktive Bodenpolitik verfolgen.

Die Sicherung bestehender und potenziell erweiterbarer Gewerbegebiete, ohne derzeit konkrete Vorhaben verorten zu können (z.B. Saalfelden, Bruck) ist ein erklärtes Ziel der Gemeinden.

Empfehlung:

- ◆ **Anwendung einer Betriebsbaulandsicherung** - Bei einer Betriebsbaulandfestlegung (BE, GG, IG) für einen regionalen Betriebsstandort ist eine Baulandsicherung zur Sicherung der Verfügbarkeit der Flächen zu empfehlen (siehe Definition im Anhang)..

Definition Betriebsbaulandsicherung: Die Anwendung einer Betriebsbaulandsicherung laut Regionalprogramm ist bei einer Betriebsbaulandfestlegung (BE, GG, IG) für ein „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“ durchzuführen. Ausgenommen sind Flächenerweiterungen für bestehende Betriebe.

Durch die Vereinheitlichung und Institutionalisierung der Betriebsbaulandsicherung in der gesamten Region Pinzgau sollen regionale Betriebsstandorte leistbar gehalten werden und ein Instrument gegen die Baulandspekulation geschaffen werden.

Durch die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen sollen gleiche Grundvoraussetzungen in allen Teilregionen und Gemeinden geschaffen werden. Die Anwendung einer Be-

etriebsbaulandsicherung laut Regionalprogramm ist ggf. bei einer Betriebsbaulandfestlegung für Standorte durchzuführen die als regionale Standorte gelten. Ausgenommen davon sind aufgrund der bedarfsabgestimmten Festlegung Flächenerweiterungen für bestehende Betriebe und Betriebsgebietsfestlegungen in lokalem Ausmaß.

Maßnahme:

- ◆ **Schaffung und Entwicklung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Programmkarte).

Folgende neu zu entwickelnde Standorte für regionale Betriebs- und Gewerbegebiete sind im Regionalprogramm vorgesehen:

- Unken - Umfahrung (Unteres Saalachtal)
- Piesendorf - Aufhausen (Zentralraum)
- Viehhofen / Saalbach-Hinterglemm - Exenbach "Sonderstandort" (Zentralraum)

Die Möglichkeiten für die Entwicklung von Standorten für regionale Betriebs- und Gewerbegebiete sind aufgrund der topographischen Situation und der Nutzungsstruktur in den Teilregionen sehr unterschiedlich und teilweise auch in ihrer flächigen Ausdehnung gering. Aus diesem Grund sollen auch kleinere Standorte, die jedoch aufgrund ihrer Lage oder überörtlichen Funktion zwischen Gemeinden als regionale Standorte gewertet werden können, jedenfalls gesichert und der betrieblichen Nutzung vorbehalten werden. Die Nutzung der Flächen als Einzelhandelsstandort wird nicht ausgeschlossen.

Der Standort Viehhofen/Saalbach Hinterglemm – Exenbach ist aufgrund seiner topographischen Lage als regionaler „Sonderstandort“ im Glemmtal zu sehen, der trotz des geringen Flächenausmaßes als regionaler Betriebsstandort gewertet wird.

An diesen geeigneten Standorten sollen Betriebs- und Gewerbegebiete von regionaler Bedeutung zur Sicherung der Entwicklung der Teilregionen in wirtschaftlicher Hinsicht festgelegt werden. Diese Standorte sollen vor einer Nutzung und Bebauung, die einer funktionsgerechten Widmung entgegensteht geschützt werden.

Flächenreserven zur Erweiterung der bestehenden Betriebsgebiete müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und sollen durch die Instrumente der Örtlichen Raumplanung gesichert werden. Wichtig sind bei Bedarf ausreichende Abstände bzw. Abschirmmaßnahmen zu sensiblen Nutzungen.

Maßnahme:

- ◆ **Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Programmkarte).

Folgende Erweiterungsstandorte für regionale Betriebs- und Gewerbegebiete sind im Regionalprogramm vorgesehen:

- Lofer (Unteres Saalachtal)
- Piesendorf – Hauptort Ost (Zentralraum)
- Zell am See (Zemka) (Zentralraum)
- Neukirchen am Großvenediger - Neukirchen Ost (Oberpinzgau)
- Bramberg / Hollersbach (Oberpinzgau)
- Niedersill - Lengdorf / Uttendorf (Oberpinzgau)
- Uttendorf -Tobersbach (Oberpinzgau)
- Niedersill West (Oberpinzgau)
- Stuhlfelden West - Richtung Mittersill (Oberpinzgau)

Die Möglichkeiten für die Entwicklung von bestehenden Standorten für regionale Betriebs- und Gewerbegebiete sind aufgrund der topographischen Situation und der Nutzungsstruktur in den Teilregionen sehr unterschiedlich und teilweise auch in ihrer flächigen Ausdehnung gering. Aus diesem Grund sollen auch kleinere Standorte, die jedoch aufgrund ihrer Lage oder überörtlichen Funktion zwischen Gemeinden als regionale Standorte gewertet werden können, jedenfalls gesichert und der betrieblichen Nutzung vorbehalten werden. Die Nutzung der Flächen als Einzelhandelsstandort wird nicht ausgeschlossen.

An diesen geeigneten Standorten sollen Betriebs- und Gewerbegebiete von regionaler Bedeutung zur Sicherung der Entwicklung der Teilregionen in wirtschaftlicher Hinsicht festgelegt werden. Diese Standorte sollen vor einer Nutzung und Bebauung, die einer funktionsgerechten Widmung entgegensteht geschützt werden.

Flächenreserven zur Erweiterung der bestehenden Betriebsgebiete müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und sollen durch die Instrumente der Örtlichen Raumplanung gesichert werden. Wichtig sind bei Bedarf auch bei der Erweiterung bestehender Betriebs- und Gewerbegebiete ausreichende Abstände bzw. Abschirmmaßnahmen zu sensiblen Nutzungen.

3.6 NACHNUTZUNG NICHT MEHR BENÖTIGTER ANLAGEN

Ziel	Sicherung einer entsprechenden Nachnutzung im Bereich nicht mehr benötigter Betriebsanlagen
-------------	--

Maßnahmen:

- ◆ **In Stuhlfelden im Bereich des Absetzbecken Wolfram Bergbau** - Sicherung einer Nachnutzung durch Festlegung der künftigen Funktion im Räumlichen Entwicklungskonzept (siehe Programmkarte). (Oberpinzgau)
- ◆ **Loferer im Bereich der Bunkersiedlung Loferer Hochtal** - Sicherung einer Nachnutzung durch Festlegung der künftigen Funktion im Räumlichen Entwicklungskonzept (siehe Programmkarte). (Unteres Saalachtal)

Für nicht mehr benötigte Anlagen soll eine adäquate Nachnutzung gesucht werden. Dabei ist zu prüfen, ob eine wirtschaftliche Nutzung von regionaler Bedeutung implementiert werden kann.

Loferer Hochtal Bunkersiedlung: Für eine in Zukunft nicht mehr notwendige Bunkeranlage des Bundesheeres wird eine adäquate Nachnutzung gesucht, bei der die bestehenden Anlagen weitestgehend weiterverwendet werden können. Aufgrund der Lage der Siedlung ist zu prüfen für welche Nutzung in diesem Bereich eine adäquate Widmung festgelegt werden kann.

Absetzbecken für den Wolfram Bergbau (Stuhlfelden): Eine gewerbliche Nachnutzung an diesem Standort wird angestrebt.

4 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Leitbild, Leitziele, Grundsätze

Großräumig gesehen stellt die Land- und Forstwirtschaft im Pinzgau immer noch einen bedeutenden Faktor der wirtschaftlichen Struktur dar. Im Vergleich zum gesamten Bundesland Salzburg besitzt der Pinzgau nur wenig landwirtschaftlich genutzte Flächen, die, den Statistiken zu Folge, immer mehr abnehmen. Der Pinzgau mit seiner Vielzahl an Almen ist ein traditionelles Gebiet für Milchwirtschaft und Viehzucht. Die Landwirtschaft als Erwerbszweig ist heute generell im Rückgang, die Betriebe werden zunehmend im Nebenerwerb geführt. Jedoch rund die Hälfte aller bäuerlichen Unternehmen des Pinzgaus betreibt biologische Landwirtschaft.

Bei allen angedachten Entwicklungsmaßnahmen sollte daher darauf geachtet werden, die bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Neben den wirtschaftlichen Überlegungen hat die Landwirtschaft eine Schlüsselfunktion für die Erhaltung der Landschaft und das Landschaftsbild. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts wurden durch bäuerliche und bergbäuerliche Arbeit prägende Landschaftselemente und Landschaftsstrukturen hervorgebracht, die es zu bewahren gilt.

Daraus ergeben sich folgende Oberziele:

- Erhaltung und Verbesserung bestehender Strukturen,
- Neue Produkte in der Land- und Forstwirtschaft sowie
- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Hanglagen und von Grenzertragsflächen.

Eine Differenzierung in Teilregionen ist nicht möglich, da das Charakteristikum im gesamten Pinzgau mehr oder weniger gleich ist und die Handlungsempfehlungen – Maßnahmen wurden in diesem Kapitel nicht erarbeitet – für alle Teilregionen gleichermaßen Gültigkeit besitzen.

4.1 ERHALTUNG UND VERBESSERUNG BESTEHENDER BETRIEBLICHER STRUKTUREN

Die Erhaltung und Verbesserung der bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Strukturen hat die Ziele, den Primärsektor dauerhaft zu fördern, eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu erzielen und in weiterer Folge Arbeitsplätze zu sichern. Strukturmaßnahmen begünstigen eine Diversifizierung und Erweiterung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in ländlichen Gebieten. Sie zielen auf eine bessere Ausschöpfung des endogenen Potenzials dieser Gebiete ab, um neue Arbeitsplätze bzw. neue, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und somit die Bevölkerungszahlen zu stabilisieren, d.h. die Landflucht zu verhindern.

Der Landwirt dient als Produzent von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und nachhaltigen Energien. Daneben entwickelte sich die Land- und Almwirtschaft immer stärker als ein touristisches Produkt, das die Möglichkeit zum Nebenerwerb gibt.

Ziel	Förderung der Land-, Alm- und Forstwirtschaft sowie Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
-------------	---

Um die Produktion und die positiven Wirkungen der Land- und Forstwirtschaft auch nachhaltig zu sichern, ist eine Förderung der Betriebe und der landwirtschaftlichen Strukturen auszubauen bzw. abzusichern.

Empfehlungen:

◆ Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Ziel ist, mittels Förderung materielle und immaterielle Investitionen, eine Forcierung der Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Erhöhung der Wertschöpfung zu bewirken. Erreicht werden sollen dadurch

- eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Anpassung der Kapazitäten und Verbesserung der Auslastung der Kapazitäten,
- Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Verarbeitungsverfahren oder Vermarktungswege, Verbesserung der Logistik,
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz (Verringerung Ressourceneinsatz, Verminderung Emissionen),
- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit,
- Verbesserung oder Sicherung der Hygienebedingungen und der Qualität sowie
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Für die Umsetzung von Maßnahmen werden Förderungen durch den erp-fonds gewährt.

◆ Angebot von spezifischen Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Im Mittelpunkt steht dabei eine Berufsbildung, die auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Anwendung umweltgerechter Produktionsverfahren abzielt. Diese Maßnahmen wurden auf alle mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen sowie auf deren Umstellung auf andere Tätigkeiten ausgedehnt. Waldbesitzer und andere mit forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befasste Personen sollen auf die Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden vorbereitet werden, mit denen die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Funktion der Wälder verbessert werden kann.

◆ **Förderung von alternativen Kulturen**

Auf Grund der sehr geringen und kleinräumigen landwirtschaftlichen Anbauflächen, ist die Produktion von klassischen Feldfrüchten nicht sehr rentabel. Mit alternativen Kulturen soll einerseits ein Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Agrobiodiversität geleistet werden, andererseits haben alternative Kulturen wie Arzneipflanzen, Buchweizen, Dinkel, Einkorn usw. die Chance, besser vermarktbar zu sein. Somit lassen sich neue ökonomische und ökologische Potenziale erschließen.

Alternativen Kulturpflanzen sind untergliedert in Stärkepflanzen (alte Weizenarten, Hirsen, Buchweizen, Amarant, Reismelde), Zuckerpflanzen (Zichorie, Topinambur), Ölpflanzen (Crambe, Leindotter, Saflor), Faserpflanzen (Fasernessel), Arznei- und Gewürzpflanzen, Färberpflanzen sowie Nutzpflanzen zur energetischen Nutzung (Zuckerhirse, Sudangras, Miscanthus, Pappel, Weide). Die meisten Kulturpflanzen sind relativ anspruchslos und besonders zum Anbau auf leichteren Böden und zu Trockenheit neigenden Standorten geeignet. Sie lassen sich gut in die Fruchtfolgen integrieren und würden damit die Agrobiodiversität auf diesen Standorten erhöhen.

Der Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen stellt wegen der Kleinräumigkeit des Anbaus der jeweiligen Art einen besonders wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Agrobiodiversität dar. Hier wird der Multiplikatoreffekt im Agrarökosystem besonders deutlich: die Biodiversität wird nicht nur durch den Anbau unterschiedlicher Pflanzenarten bereichert, sondern als Blühpflanzen stellen diese für zahlreiche Insekten Attraktionsstandorte dar.

Das unternehmerische Handeln der landwirtschaftlichen Produzenten und geeignete Marketingaktivitäten sollen unterstützt werden.

◆ **Bewahrung von bestehenden Almbetrieben und Schutzhütten**

Almbetriebe sollen vor drohenden Bewirtschaftungsaufgaben bewahrt bleiben. Nicht bewirtschaftete Almen können innerhalb einer relativ kurzen Zeit verwaldet werden und sind danach nicht mehr nutzbar. Die für den Pinzgau typische Milchviehhaltung ist die nachhaltigste Form der Almbewirtschaftung. Damit ist gewährleistet, dass die Almen „leben“, weil Betreuungspersonal ständig vor Ort sein muss. Zudem kann das natürliche Ertrags- und Futterpotenzial erhalten und verbessert werden. Diese Empfehlung dient der Aufrechterhaltung der Milchproduktion.

Schutzhäuser sollen ihrer Funktion und dem Bedarf entsprechend saniert und ausgebaut werden.

◆ **Bestmögliche und nachhaltige Sicherung des Waldes und seiner Funktionen**

Der Wald soll nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt betrachtet werden, sondern neben der Nutzfunktion auch die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes gleichermaßen fördern. Dies erfolgt durch

- eine saubere Waldwirtschaft zur Vorbeugung gegen Forstschädlinge,

- Sicherung und Hebung der Waldgrenze zum Schutz des alpinen Lebensraums,
- naturnahe Waldbewirtschaftung und standörtlich differenzierter Waldbau zur Risikominderung und zur Erreichung stabiler Mischbestände,
- Sanierung von Rutschflächen,
- Ordnung bzw. Trennung von Wald und Weide vor allem im Bereich des Schutzwalds,
- Wildstandsreduktion in Wildschadensgebieten nach Kontrolle des Wildverbisses,
- Erschließung der Wälder zur besseren Pflege.

Ziel	Gleich hohe Bedeutung von landwirtschaftlicher Produktion und Landschaftspflege für eine hohe Lebensqualität in der Region
-------------	---

Der Multifunktionalität der Landwirtschaft wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Landwirte sind nicht nur Produzenten hochwertiger, naturnaher (Bio-)Lebensmittel, sondern im gleichen Maße Erhalter des Landschaftsbildes, das auch eine Basis für eine hohe Lebensqualität in der Region bildet. Durch die jahrhundertlange bäuerliche und bergbäuerliche Arbeit ist die Landwirtschaft zu einem prägenden Landschaftselement geworden, das es zu bewahren gilt.

Die Landwirte sollen einen Ausgleich für die vielfältigen Leistungen (darunter auch die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes) erhalten, die sie in Bezug auf die Erfüllung der Erwartungen der Verbraucher und der Gesellschaft im Allgemeinen erbringen; d.h. die Gemeinwohlleistungen, welche durch die Landwirte erzielt werden, sollen vergütet werden. Unter Gemeinwohlleistung versteht man Leistungen, die von den Landwirten freiwillig erbracht werden und die der Allgemeinheit, also der Gesellschaft dienen

Empfehlung:

◆ Qualität darf ihren Preis haben

Qualitativ hochwertige, regionale landwirtschaftliche Produkte dürfen zu einem höheren, jedoch angemessenen Preis verkauft werden, als vergleichbare Massenprodukte. Der Preis beinhaltet die Multifunktionalität der Landwirtschaft, d.h. die naturnahe Produktion von Lebensmitteln, die aufgewandte Energie sowie die Landschaftspflege durch eine nachhaltige Bewirtschaftung.

Ziel	Risikominderung durch naturnahe Waldbewirtschaftung
-------------	--

Naturnahe Waldbewirtschaftung und standörtlich differenzierter Waldbau tragen zur Risikominderung gegenüber biotischer und abiotischer Schäden, welche vermehrt im Zuge des Klimawandels auftreten, bei und dienen als Grundlage zur Erreichung stabiler Waldbestände (potenziell-natürliche Waldgesellschaft). Neben der verstärkten Beteiligung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, kann auch mit waldbaulichen Verfahren die Anpassung der Wälder an den Klimawandel unterstützt werden.

Empfehlungen:

◆ Finanzielle Förderung von standortangepassten Waldgesellschaften

An Baumarten arme oder gar nur von einer Baumart aufgebaute Forste sind in nahezu allen Entwicklungsstadien, auch hinsichtlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt, artenarm ausgebildet. Darüber hinaus vermindert die einheitliche (meist Nadel-)Streu die Bodenfruchtbarkeit. Durch Beimischung anderer Baumarten, insbesondere Laubbaumarten, kann daher sowohl die Artenvielfalt erhöht, wie auch die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig gesichert werden.

Ziel ist, eine finanzielle Förderung bei der Wiederaufforstung bzw. Bestandesumwandlung zu standortangepassten Laub- und Nadelmischbeständen bzw. bei der Beimischung von Laubholzarten in der submontanen bzw. montanen Zone zu gewähren. In der alpinen Zone stellen die Nadelholzarten Fichte, Lärche und Zirbe die standortangepassten Baumarten da. Weiters soll eine Förderung der Nachfrage von Laubholzarten durch die verarbeitende Holzindustrie initiiert werden.

◆ Trennung Wald und Weide im Bereich Schutzwald

Historisch gewachsene Weiderechte sind für den Alpenraum typisch. Almwirtschaft mit Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden hat allerdings vielerorts zu Konflikten zwischen Weideberechtigten, Grundbesitzern, Förstern und Jägern geführt. Antagonistische Wechselwirkungen - wenn eine Nutzungsform zum Schaden der anderen führt - ergeben sich vor allem bei der Beweidung von Waldgebieten, wenn dadurch forstliche Ziele nicht erreicht werden und sich Wildverbiss durch die zusätzliche Weide stärker negativ auswirkt. Im Schutzwald und in Arbeitsfeldern der Wildbach- und Lawinenverbauung kann dies besonders stark ins Gewicht fallen.

Im Schutzwald gebührt der Schutzfunktion des Bergwaldes eine vorrangige Stellung, so dass eine Trennung von Wald und Weide, vor allem in lawinen- und erosionsgefährdeten Gebieten, nötig erscheint.

◆ Forstliche Erschließung

Zur Sicherung der Schutzwaldbewirtschaftung sowie zur Pflege standortangepasster Waldbestände, ist ein Mindestmaß an forstlicher Erschließung notwendig.

4.2 NEUE PRODUKTE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zur Sicherung der Existenz, werden neue Wege im Bereich Nebenerwerb, Vertrieb und Energieproduktion eingeschlagen. Die Wirtschaft im ländlichen Raum soll gefördert werden, indem neue Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, ein ländlicher Dienstleistungssektor entwickelt und das Landschaftsbild und das ländliche Kulturerbe erhalten werden.

Ziel	Innovative Projekte für die florierende Tourismuswirtschaft
-------------	--

In der Landwirtschaft werden neue Produkte im Bereich Tourismus angeboten, um eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Diese Produkte stehen in enger Verbindung mit der Region und identifizieren sich mit dieser.

Empfehlungen:

◆ **Urlaub am Bergbauernhof**

Die Bergbauernbetriebe bieten ihren Gästen ein spezielles Wochenprogramm. Die Urlaubsgäste können die Welt der Bergbauern miterleben. Durch die Beteiligung an bäuerlichen Tätigkeiten (Erzeugung spezieller handwerklicher und landwirtschaftlicher Produkte) haben sie die Möglichkeit in die bäuerliche Kultur- und Lebensweise einzutauchen. Die gleichzeitige Direktvermarktung bergbäuerlicher Produkte stellt eine gewinnbringende Attraktion dieses Angebotes dar.

◆ **Inszenierung des Pinzgaus als Region oder „Tal der Sinne“**

Ziel ist es, eine Region/ein Tal rund um das Thema Sinne touristisch zu profilieren. Präsentiert werden Düfte von Blumen und Sträuchern, Vogelstimmen sowie verschiedene regionale, natürliche Materialien. Im Rahmen dieses Projektes gibt es Veranstaltungen wie Ausstellungen, Feste und Dialog im Dunkeln - blinde Menschen führen durch völlig lichtlose Räume.

Ziel	Kurze Wege vom Produzenten zum Konsumenten
-------------	---

Neue innovative Produktions- und Vertriebssysteme durch kurze Wege vom Produzenten zum Konsumenten tragen zur Wertschöpfung regionaler Produkte bei und minimieren dadurch Transportkosten und CO₂-Ausstoß.

Empfehlungen:

◆ **Direktvermarktung der Produkte**

Unter Direktvermarktung versteht man den direkten Verkauf vom Erzeuger an den Endverbraucher. Die Direktvermarktung ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative, die dazu beiträgt, die landwirtschaftliche Wertschöpfung zu verbessern, da der Posten der Zwischenhändler wegfällt.

Es gibt unterschiedliche Formen der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. Populäre Beispiele sind hier Hofläden, Stände auf Wochen- und Bauernmärkten oder auch der Verkauf von saisonalen Produkten, wie etwa Weihnachtsbäumen, Geflügel, Beeren oder Spargel direkt auf dem Bauernhof bzw. die Lieferung an den Endverbraucher (z.B. „Gemüsebox“). Typische Pinzgauer Produkte sind Fleisch, Milchprodukte (z.B. Alpkäse), Wild, Fische und Beeren.

Diese Einkaufsstätten bieten oft gleichzeitig vielfältige Informationsquellen für die Verbraucher, mehr über moderne Landwirtschaft und das Leben im ländlichen Bereich zu erfahren.

Informationsbroschüren, aber gerade auch persönliche Gespräche mit den Erzeugern und Wissen über die Produktionsweise der zum Verkauf stehenden Lebensmittel, sind heute für immer mehr Verbraucher ein ausschlaggebender Punkt für die Wahl beim Einkaufen. Viele Menschen möchten damit eine bewusstere und gesündere Ernährung erreichen. Der Konsument baut dadurch auch eine engere Beziehung zur heimischen Landwirtschaft auf.

◆ **Zukunftsmarkt Gastronomie**

Ein wichtiger Zukunftsmarkt für die heimische Landwirtschaft ist die Gastronomie. Der Trend zum „Außer-Haus-Verzehr“ ist ungebrochen. Die Hälfte des Fleisches wird bereits außer Haus gegessen. Während vor 20 Jahren in den heimischen Top-Restaurants exotische Gerichte auf der Speisekarte nicht fehlen durften, ist heute eine Rückbesinnung auf das Traditionelle und Ursprüngliche sowie die Verarbeitung frischer regionaler Zutaten gefragt. Allerdings sollten die Klassiker nach modernen Gesichtspunkten zubereitet werden, d.h. gesund, fettarm und mit besten frischen und regionalen Zutaten. Der Gast besinnt sich also auf die Natur und ist an authentischen Geschmacksrichtungen interessiert.

Die Herausforderung besteht darin, sich als Betrieb und als Tourismusregion über regionale landwirtschaftliche Produkte zu profilieren. Um das zu erreichen, müssen sich die Produkte aber von anderen abheben und mit einer höheren Qualität punkten.

Gastronomen und Großküchen sollen vermehrt zu Abnehmern heimischer Erzeugnisse werden. Es sollten auch Produkte angeboten werden, welche zu 100 % aus regionalen Waren erzeugt werden.

◆ **Einführung von gesundem Schulessen**

In Schulen soll nur Essen aus regionaler Produktion angeboten werden. Kinder und Jugendlichen sollen über gesundes Essen aus nachhaltiger Landwirtschaft als Basis für die Lebensqualität und die Gesundheit der Menschen informiert werden sowie für deren Geschmack sensibilisiert werden.

◆ **Flächendeckendes Angebot von nachhaltig produzierten Lebensmitteln bei Nahversorgern**

In allen Teilregionen sollen Nahversorger flächendeckend regional nachhaltig produzierte Lebensmittel in ihrem Angebot haben.

Ziel	Land- und Forstwirtschaft als Lieferanten ökologisch nachhaltiger Energieformen
-------------	--

Ziel ist, dass die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu den wichtigsten Wärmelieferanten in der Region werden und darüber hinaus neue Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten.

Empfehlungen:

◆ **Energie aus Bauernhand**

Geplant ist der Betrieb von kleineren Biomasse-Fernheizwerken durch bäuerliche Gemeinschaften, welche in einem Verein organisiert sind, oder die Belieferung großer Fernheizwerke mit Biomasse. Die bäuerlichen Kleinwaldbesitzer sind, neben den staatlichen Betrieben, der bedeutendste Lieferant von Biomasse. Durch den Zusammenschluss mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe kann den Konsumenten Quantität und Qualität garantiert werden. Unterstützung soll die Organisation durch die Bezirksbauernkammer, die Landes-Landwirtschaftskammer und die Forstabteilung des Landes erhalten.

4.3 AUFRECHTERHALTUNG DER BEWIRTSCHAFTUNG AUF HANGLAGEN UND VON GRENZERTRAGSFLÄCHEN

Zur Wahrung des Erscheinungsbild sollen nicht nur die leicht erreichbaren Flächen in Tallage bewirtschaftet werden, sondern auch Standorte auf Hanglagen und Grenzertragsböden. Dadurch soll eine Verwaldung und ein Zuwachsen der Landschaft vermieden werden.

Die Hügel- und Bergregion ist bei den Produktionsbedingungen benachteiligt. Die wichtigsten Nachteile sind:

- eine kürzere Vegetationsperiode, welche geringere Erträge und höhere Aufwendungen zur Folge hat,
- eine Bewirtschaftung von Hanglagen ist aufwendiger, die Mechanisierung teurer und weniger leistungsfähig,
- die im Durchschnitt ungünstigere Verkehrslage bedingt einen höheren Zeitaufwand und Mehrkosten.

Die Bewirtschaftung von Hanglagen ist mit sehr viel Mehraufwand gegenüber großen ebenen Flächen verbunden, womit allein aus den erzeugten Produkten kein Einkommen zu erwirtschaften ist. Die erschwerende Bewirtschaftung in diesen Regionen wird daher mit finanziellen Zuwendungen und Förderungen abgegolten.

Empfehlungen:

◆ Offenhaltung der Landschaft

Während landwirtschaftliche Flächen zurückgehen, steigt der Waldanteil und zwar besonders in den Regionen, die bereits vergleichsweise walddreich sind. Das beruht teilweise auf der natürlichen Ausbreitung von Gehölzen (Sukzession), teilweise auf gezielten Erstaufforstungen. Eine landwirtschaftliche Nutzung wird vor allem dort aufgegeben, wo Flächen aufwändig zu bearbeiten sind und nur relativ geringe Erträge erwarten lassen. Steiles Grünland ist deswegen typischerweise von Bewaldung betroffen.

Durch ungünstig gelegene, neu entstandene Wälder wird mitunter der Austausch von Luftmassen gestört, was z.B. zu einer Zunahme von Nebeltagen oder Kaltluftstatus führen kann. Problematisch erscheint eine Waldzunahme häufig auch von der Warte des Arten- und Biotopschutzes aus, sind doch oft genau jene offenen oder halboffenen Flächen an mageren

oder steilen Standorten davon betroffen, die ein besonders wertvolles Artenspektrum aufweisen. Durch Verwaldung gehen darüber hinaus auch wertvolle Weideflächen zur Milchproduktion verloren. Aus diesen Gründen sollte getrachtet werden, ein Gleichgewicht zwischen offenen Flächen und Waldflächen zu erhalten bzw. herzustellen.

◆ **Erhaltung des Werts der Landschaft für den Fremdenverkehr**

Zu starke Waldvermehrung kann eine Reihe von Problemen aufwerfen. Verschiebungen im Mosaik von Wald und Offenland können zu einer Veränderung der Landschaftsbildes führen, das von Einheimischen wie Gästen als typisch und identitätsstiftend für die Region empfunden wird. Auch der Verlust von Aussichtspunkten und weiteren Sichtbeziehungen kann den Erholungswert der Landschaft mindern, was gerade in den stark vom Fremdenverkehr abhängigen Gemeinden schwerwiegend ist.

◆ **Bewirtschaftung von Ungunstlagen**

Zur Offenhaltung der Landschaft sollen nicht nur die Gunstflächen in Tallage bewirtschaftet werden, sondern auch Standorten in Ungunstlagen.

5 NATURRAUM UND UMWELT, LANDSCHAFT

Leitbild, Leitziele, Grundsätze

Gemäß den Zielen und Grundsätzen des Salzburger Raumordnungsgesetzes sind die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Dieser Schutz erstreckt sich auf die Pflanzen- und Tierwelt, den Boden, die Luft, die Gewässer, das Klima sowie die Naturgegebenheiten und das Landschaftsbild.

Die Landesentwicklung hat die Raumordnungsziele und -grundsätze gemäß § 2 ROG 1998 zu berücksichtigen und orientiert sich insbesondere an folgenden Leitbildern:

- Flächensparende und nachhaltige Raumnutzung;
- Nachhaltige und zeitgemäße Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes
- Schutz und Pflege von Kulturgut bzw. Baukultur;
- Erhaltung und Entwicklung einer regionalen Identität und Zusammenarbeit.

Im Pinzgau gibt es zahlreiche aus naturräumlicher und landschaftsästhetischer Sicht hochwertige Räume. Diese sind durch entsprechende Schutzbestimmungen nach dem Salzburger Naturschutzgesetz gesichert. Schutzgebiete sind vor allem im Bereich der Hohen Tauern (Nationalpark, Natura 2000, etc.) sowie im Bereich der Kalkhochalpen und des Steinernen Meers (Naturpark, Natura 2000, etc.) konzentriert. Der Naturraum verfügt als wichtiger Erlebnis- und Erholungsraum für die Region über ein großes Potenzial in Bezug auf die Freizeit, den Tourismus sowie die Gesundheit. In Zukunft soll dieses Potenzial verstärkt und auf schonende Art und Weise genutzt werden.

Grundsätzlich soll die Versiegelung des Bodens gering gehalten, die Strukturierung des Grünraums verbessert und das Landschaftsbild geschützt werden, indem andere Nutzungen schonend in die Landschaft eingegliedert werden. Weitere landschaftsprägende Grundsätze sind der Erhalt der bergbäuerlichen Landwirtschaftsstruktur sowie die Pflege der Naturlandschaft.

Die vier Teilregionen des Pinzgaus unterscheiden sich in ihrem Erscheinungsbild und Problemstellungen im Bezug auf das Thema Naturraum und Umwelt, Landschaft. Aus der Grundlagenanalyse, der Stärken und Schwächen Analyse und der Erarbeitung von Handlungsschwerpunkten in den Teilregionen konnte folgende Differenzierung abgeleitet werden:

Teilregion	Charakteristik der Teilregion / Handlungsschwerpunkte
Oberpinzgau	Der Oberpinzgau weist eine hohe Lebensqualität durch den Natur- und Landschaftsraum der Hohen Tauern (Nationalpark Hohe Tauern, Naturschutzgebiet Sieben Möser / Gerlosplatte, Dreitausender der Hohen Tauern) der Kitzbüheler Alpen und dem Salzachtal als landschaftsbildprägendes Tal- bzw. Gewässerelement auf. Die typische alpine Kulturlandschaft und Almbewirtschaftung, und die funktionierende Pflege der Kulturlandschaft sind für die Erhaltung und Nutzung des Landschafts-

	<p>raumes als Standbein für den Tourismus von besonderer Bedeutung.</p> <p>Eine Besonderheit der Region stellt die heilklimatische Wirkung von Thermalwasser und der Krimmler Wasserfällen dar, die durch die Tauern Health Region genutzt werden.</p> <p>Aufgrund der topographischen Gegebenheiten und des bestehenden Gefährdungspotenziales (Überflutungsbereiche, Wildbäche, Lawinen und Gefahrenzonen) bestehen oftmals Nutzungskonflikte zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungen. Im Besonderen bestehen im Oberpinzgau einige Naturschutzgebiete, die sich mit bereits bestehenden Nutzungen überlagern und somit Konflikte mit sich bringen. Für den Ausgleich von Eingriffen in den Naturraum fehlen in der Teilregion Ausgleichsflächen für die Umsetzung von Projekten.</p> <p>Weiters weist der Naturraum des Oberpinzgaus ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser, Wald, Rohstoffe, Wolframvorkommen etc.) auf.</p> <p>Schwerpunkt Oberpinzgau:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz der Teilregion und deren Bewohner vor Naturgefahren ➤ Behebung von Nutzungskonflikten (Naturschutz -Tourismus) ➤ Sicherung der natürlichen Ressourcen in der Teilregion ➤ Erhalt des Naturraumes bereits überwiegend durch Naturschutzfestlegungen geregelt, neue Schutzfestlegungen sind nicht notwendig ➤ Kulturlandschaft als bedeutendes landschaftliches Element in der Region schützen und nützen ➤ abgestufte Bereiche der regionstypischen Landschaftsräume (intensiv, extensiv, Natur) ➤ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Naturschutz sollten umfassender gesehen werden und sich auch auf natur- und umweltfreundliche Ausbauprojekte beziehen
Zentralraum	<p>Der Zentralraum weist aufgrund seiner zentralen Lage im Pinzgau unterschiedliche Natur- und Landschaftsräume auf. Die Gebirgslandschaft ist im Süden durch die Hohen Tauern (Nationalpark Hohe Tauern, Großglockner) und im Norden durch das Steinernes Meer sowie die Leoganger Steinberge und die Pinzgauer Grasberge (Naturschutzgebiet Rotmoos Käfertal, Kalkhochalpen) geprägt. Die Talräume werden durch das Saalach- und Salzachtal und das Zeller Becken samt landschaftsbildprägendem Zeller See (Naturschutzgebiet Zeller See) geformt.</p> <p>Die typische alpine Kulturlandschaft und Almbewirtschaftung, und die funktionierende Pflege der Kulturlandschaft sind für die Erhaltung und Nutzung des Landschaftsraumes als Standbein für den Tourismus von besonderer Bedeutung.</p> <p>Eine Besonderheit der Teilregion stellt das Zeller Becken und das Gletschergebiet im Bereich des Kitzsteinhorns dar.</p> <p>Aufgrund des bestehenden Gefährdungspotenzials (Überflutungsbereiche, Wildbäche, Lawinen und Gefahrenzonen) bestehen oftmals Nutzungskonflikte zwischen Naturraum und anderen Nutzungen. Im Besonderen besteht im Zentralraum ein Nutzungskonflikt zwischen Schianlagen und den Schutzansprüchen für die Natur. Für den Ausgleich von Eingriffen in den Naturraum fehlen in der Teilregion Ausgleichsflächen für die Umsetzung von Projekten.</p> <p>Weiters weist der Naturraum des Zentralraums ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser, Wald, Rohstoffe etc.) auf.</p> <p>Schwerpunkt Zentralraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt des intakten Naturraums, als maßgeblicher Faktor für Tourismus, Bevölkerung, Zukunft ➤ Entwicklungsvisionen mit dem Naturraum verbinden und gemeinsam entwickeln ➤ Schutz vor Naturgefahren – Gleichgewicht finden und wahren

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung der vorhandenen natürlichen Ressourcen der Teilregion ➤ naturräumliche Zusammenhänge in der Teilregion erhalten und stärken
Unteres Saalachtal	<p>Die hohe Lebensqualität des Unteren Saalachtales wird durch den Natur- und Landschaftsraum der Alpen (Kalkhochalpen, Loferer Steinberge, Heutal) und das Saalachtal als landschaftsbildprägendem Tal- und Gewässerelement geprägt.</p> <p>Das Untere Saalachtal weist eine besonders hohe Dichte an naturschutzrechtlichen Gebieten auf. Die typische alpine Kulturlandschaft und Almbewirtschaftung, und die funktionierende Pflege der Kulturlandschaft sind für die Erhaltung und Nutzung des Landschaftsraumes als Standbein für den Tourismus von besonderer Bedeutung. In der Region Unteres Saalachtal wird dies durch den Naturpark Weißbach samt geplanter Erweiterung gesichert und gefördert.</p> <p>Aufgrund des bestehenden Gefährdungspotenzials (Überflutungsbereiche, Wildbäche, Lawinen und Gefahrenzonen) bestehen oftmals Nutzungskonflikte zwischen Naturraum und anderen Nutzungen (Bauland, B311). Für den Ausgleich von Eingriffen in den Naturraum fehlen in der Teilregion Ausgleichsflächen für die Umsetzung von Projekten.</p> <p>Das hohe Freizeit- und Erholungspotenzial der Region wird durch die Nutzung des naturräumlichen Potenziales in Form der Naturgewalten genutzt.</p> <p>Weiters weist der Naturraum des Zentralraums ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser, Wald, Rohstoffe, Steinbruch etc.) auf.</p> <p>Schwerpunkt Unteres Saalachtal</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz vor Naturgefahren und Nutzungskonflikten im Bereich Unken (Kirchbachgraben) Bereich Weißbach, Bereich Lofer, Bereich St. Martin (Lawinen und Hochwasser) ➤ Erhalt des Naturraums und der Naturgewalten ➤ Festlegung von schützenswerten Bereichen (Naturpark, Nationalpark, Almwirtschaft) ➤ Bewusstseinsbildung für den Naturraum bei der Bevölkerung ➤ Berücksichtigung alpiner Ruhezonen und der Alpenkonvention ➤ Erhaltung der natürlichen Bedingungen für die Errichtung eines Nationalparks Kalkhochalpen ➤ Erhaltung des regionstypischen Landschaftsbildes sowie regionstypischer Kulturlandschaftsräume als Grundlage für eine hochwertige Erholungslandschaft
Unterpinzgau	<p>Der Natur- und Landschaftsraum der Hohen Tauern (Nationalpark Hohe Tauern), Dientner Berge (Naturschutzgebiet Kalkhochalpen) und das Salzachtal als landschaftsbildprägendes Gewässerelement prägen den Landschaftsraum des Unterpinzgaus.</p> <p>Die typische alpine Kulturlandschaft und Almbewirtschaftung, und die funktionierende Pflege der Kulturlandschaft sind für die Erhaltung und Nutzung des Landschaftsraumes als Standbein für den Tourismus von besonderer Bedeutung.</p> <p>Aufgrund des bestehenden Gefährdungspotenziales (Überflutungsbereiche, Wildbäche, Lawinen und Gefahrenzonen) bestehen oftmals Nutzungskonflikte zwischen Naturraum und anderen Nutzungen (Bauland, B311).</p> <p>Für den Ausgleich von Eingriffen in den Naturraum fehlen in der Teilregion Ausgleichsflächen für die Umsetzung von Projekten.</p> <p>Weiters weist der Naturraum des Zentralraums ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser, Wald, Rohstoffe, Gold etc.) auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz des Raumes vor Naturgefahren ➤ Behebung und Entflechtung von Nutzungskonflikten (WLV, Siedlungswesen, Tourismus)

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Problem Wildbach und Lawinengefahr – schränkt weitere Entwicklung ein, tlw. Problem dass nach Fertigstellung der Schutzmaßnahmen wieder zusätzliche geänderte Gefahren auftreten und neuerlich Bedarf an Investitionen in weitere Schutzmaßnahmen entsteht
--	--

Bei den Belangen des Naturschutzes sind die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes und der Alpenkonvention zu berücksichtigen. Aus dem regionalen und teilregionalen Potenzial leiten sich zwei Oberziele in bezug auf den Themenbereich Naturraum und Umwelt, Landschaft im Pinzgau ab, die als Basis für darauf aufbauende Definition von Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen dienen:

- Erhalt des intakten Naturraums und der landschaftsräumlichen Zusammenhänge
- Nutzung des Naturraums und seiner Ressourcen für die Entwicklung der Region

5.1 ERHALT DES INTAKTEN NATURRAUMS UND DER LANDSCHAFTSRÄUMLICHEN ZUSAMMENHÄNGE

Das im Pinzgau bestehende naturräumliche Potenzial, welches eine wesentliche Lebensgrundlage bildet, soll geschützt und erhalten bleiben. Dabei ist darauf zu achten, dass wichtige landschaftsräumliche Zusammenhänge durch andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden.

Ziel	Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutz-zonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten
-------------	--

Um das bedeutende naturräumliche Potenzial zu sichern, sollen Schutzgebiete festgelegt bzw. bereits bestehende Schutzgebiete in ihrer Abgrenzung überprüft werden. Um die Wirkung von Gebieten zu erhöhen, kann auch eine Erweiterung angestrebt werden. Darüber hinaus ist jedoch auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit anzustreben.

Empfehlungen:

- ◆ **Erweiterung des Naturparks Weißbach** - gemäß Naturschutzgesetz und Berücksichtigung bei Planungen in der Örtlichen Raumplanung (siehe Programmkarte).
- ◆ **Festlegung des Naturparks Leogang** - gemäß Naturschutzgesetz und Berücksichtigung bei Planungen in der Örtlichen Raumplanung (siehe Programmkarte).

Der bereits auf dem Gemeindegebiet von Weißbach bestehende Naturpark soll erweitert werden. Der Naturpark säumt den Rand des Steinernen Meeres. Der seit 2007 bestehende Naturpark hat eine sehr weiträumige Wirkung und greift in das Berchtesgadener Land über. Die Erweiterung des Naturpark Weißbach ist aufgrund der grenzüberschreitenden Wirkung in Abstimmung mit dem Landkreis Berchtesgadener Land, der Gemeinde Ramsau und/oder dem Nationalpark Berchtesgadener Land durchzuführen.

Der Naturpark Weißbach betrifft folgende Gemeinden:

- St. Martin bei Lofer (Unteres Saalachtal)

- Weißbach (Unteres Saalachtal)
- Saalfelden am Steinernen Meer (Zentralraum)
- Maria Alm am Steinernen Meer (Zentralraum)

Ziel der Erweiterung ist, zusätzliche Akteure in den Naturpark einzubinden und somit die Wirkung des Naturparks zu erhöhen. Weiters werden durch den Naturpark Synergieeffekte im Bereich der Vermarktung von Produkten und von Förderungen von Bewirtschaftungsformen lukriert.

Im Bereich Leogang soll ein neuer Naturpark errichtet werden.

Der Naturpark Leogang betrifft folgende Gemeinden:

- Leogang (Zentralraum)

Ziel der Festlegung ist, zusätzliche Akteure in den Naturpark einzubinden und somit die Wirkung des Naturparks zu erhöhen. Weiters werden durch den Naturpark Synergieeffekte im Bereich der Vermarktung von Produkten und von Förderungen von Bewirtschaftungsformen lukriert.

Empfehlung:

- ◆ **Festlegung des Naturschutzgebiets Kalkhochalpen als Nationalpark Kalkhochalpen** - gemäß Naturschutzgesetz und Berücksichtigung bei Planungen in der Örtlichen Raumplanung (siehe Programmkarte).

Ein Konzept für die Schaffung des Nationalparks Kalkhochalpen wurde bereits seitens der Salzburger Landesregierung erstellt. Bislang ist die Idee jedoch noch nicht umgesetzt worden. Die Abgrenzung des Gebiets wäre mit jener des Naturschutzgebiets Kalkhochalpen ident. Der Nationalpark würde Teile der folgenden Gemeinden umfassen:

- Unken (Unteres Saalachtal)
- Lofer (Unteres Saalachtal)
- St. Martin bei Lofer (Unteres Saalachtal)
- Weißbach bei Lofer (Unteres Saalachtal)
- Saalfelden am Steinernen Meer (Zentralraum)

Das Ziel zur Errichtung des Nationalparks Kalkhochalpen wurde bereits im Regionalprogramm Unteres Saalachtal definiert.

Maßnahme:

- ◆ **Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich „Zeller Becken“** - Im Retentionsraum „Zeller Becken“ (Stadtgemeinde Zell am See, Gemeinde Bruck, Gemeinde Kaprun und Gemeinde Piesendorf) sollen in gemeindeübergreifender Abstimmung Flächen für Naturraum, Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Umfahrungs-

straße, Sport, Campingplätze und Naherholung und im besonders begründeten nutzungsbedingten Bedarfsfall für Bauland Sonderflächen definiert, und in der örtlichen Raumplanung vor Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung der Flächen entgegenstehen freigehalten werden (Ausweisung einer Freihaltefläche im REK) (siehe Programmkarte).

Dabei ist zu berücksichtigen:

- a) Widmungen für Baumaßnahmen im öffentlichen Interesse (Sonderflächen), welches von der Standortgemeinde darzustellen ist, sind möglich. Die bestehenden Betriebsstandorte innerhalb der Freihaltezone (Bereich Swietelsky) können dem betriebsinternen und lokalen Bedarf entsprechend erweitert und ergänzt werden. Der Bereich Zemka wird aufgrund des bestehenden Betriebsgebietes und der geplanten Erweiterung als regionaler Betriebsstandort ausgewiesen und von der Freihaltezone ausgenommen. Die geplanten Erweiterungsflächen entsprechen den Ausweisungen im Räumlichen Entwicklungskonzept.
- b) Für die Sicherung, Aufwertung und Entwicklung des Naturraumes in der Freihaltezone „Zeller Becken“ soll ein Landschaftspflegeplan entwickelt bzw. vorhandene angepasst werden. Dabei wird ein überörtlicher Biotopverbund angestrebt (Vernetzung zwischen Pinzgauer Schieferalpen und Zentralalpen). Aufwertungsmaßnahmen entsprechend dem Landschaftspflegeplan können als Ausgleichsflächen gemäß Naturschutzgesetz für Projekte im Zentralraum genutzt werden.
- c) Die Festlegung der notwendigen Flächen für Hochwasserschutz und Umfahrungsstraße sind prioritär zu behandeln.

Im Bereich des „Zeller Beckens“ besteht eine Vielzahl an Nutzungsaspekten für die erst eine Verortung der einzelnen Interessen erfolgen soll. Um die Flächen für den Retentionsraum und weitere Projekte freizuhalten ist gemäß der Abgrenzung im Regionalprogramm in den Räumlichen Entwicklungskonzepten eine Freihaltefläche vorzusehen.

Bei einer Konkretisierung (Definition der Freihaltebereiche getrennt nach geplanten Nutzungen) der geplanten Festlegungen muss eine gemeindeübergreifende Abstimmung zwischen allen Gemeinden im Wege des Regionalverbandes und unter Einbeziehung der Landesplanungsabteilung erfolgen, dabei sind die Freihaltung von Flächen für den Hochwasserschutz und die Umfahrungsstraße prioritär zu behandeln.

Empfehlung:

- ◆ **Prüfung und Anpassung der Abgrenzung bzw. Festlegungen von Landschafts- und Naturschutzgebieten** - Änderung des Landschaftsschutzgebietes Königsleiten-Salzachursprung-Nadernachtal und Oberpinzgauer Nationalpark – Vorfeld LSV in Anpassung an bestehende Nutzungen und Planungen (Krimml, Hochkrimml und Wald) durch Antrag bei der Salzburger Landesregierung, Abteilung Naturschutz (siehe Programmkarte).

In den Gemeinden Wald im Pinzgau, Krimml und Neukirchen am Großvenediger befinden sich die Landschaftsschutzgebiete Königsleiten-Salzachursprung-Nadernachtal und

Oberpinzgauer Nationalpark – Vorfeld LSV. Im Vergleich zum restlichen Pinzgau sind die Gemeinden zum Teil beinahe vollständig von Naturschutzfestlegungen bedeckt. Die bestehenden Schipisten in Wald und Krimml befinden sich innerhalb dieser Landschaftsschutzgebiete. Die Siedlungsgebiete wurden mit geringem Entwicklungspotenzial von der Festlegung als Landschaftsschutzgebiet ausgenommen. Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebiets berücksichtigt nicht die konkrete Nutzung.

Um Nutzungskonflikte zu vermeiden und eine Sicherung der bestehenden touristischen Einrichtungen und eines sinnvollen Entwicklungsspielraumes für die Gemeinden zu bewirken wird eine Anpassung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebiets an den tatsächlichen Bestand und die Planungen des Regionalprogrammes unter Berücksichtigung des definierten Schutzzweckes angestrebt.

Um eine Änderung dieser Abgrenzung zu erreichen, muss von der Gemeinde ein entsprechender Antrag beim Amt der Salzburger Landesregierung eingebracht werden. Bei dieser Empfehlung handelt es sich um ein Anliegen der Region, das jedoch nur durch den Gesetzgeber (Salzburger Landesregierung Abteilung Naturschutz) durchgeführt werden kann.

Ziel	Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)
-------------	--

Die Interessen des Naturschutzes, der landwirtschaftlichen Nutzung des Raumes, der Siedlungstätigkeit und der Nutzung als Tourismusgebiete stehen einander oftmals entgegen. Die Vermeidung von Konflikten zwischen den verschiedenen Ansprüchen ist ein wesentliches Ziel der Region.

Gemäß den Zielen und Grundsätzen des Salzburger Raumordnungsgesetzes ist weiters die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle sowie vor Umweltschäden, -gefährdungen und -belastungen durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen und durch Schutzmaßnahmen bestmöglich zu schützen. Der Schutz vor Naturgefahren wird im Kapitel Siedlungsstruktur und Entwicklung behandelt.

Ziel der Region ist die Sicherung von Grünraumverbindungen und Grünraumvernetzungen in der Region, die eine Vernetzung von Lebensräumen auch bei der zukünftigen Entwicklung der Region gewährleisten, um die naturräumliche Ausstattung im Sinne einer Sicherung des Biotopverbundes zu verbessern bzw. zu erhalten. Dazu liegt eine Studie vom Büro für Wildökologie & Forstwirtschaft (DI Horst Leitner) zur „Lebensraumvernetzung Pinzgau 2012“ vor. Bei der Sicherung und Umsetzung der geplanten Lebensraumvernetzung verfolgen die beiden Regionalverbände Oberpinzgau und Pinzgau unterschiedliche Herangehensweisen.

Im Regionalverband Pinzgau werden zur Sicherung der Lebensraumkorridore aufbauend auf der vorliegenden Studie von DI Leitner die definierten überregionalen und regionalen Korridore, mit geringfügigen Adaptierungen durch die betroffenen Gemeinden, in das Regionalprogramm als Grünkorridore aufgenommen. Die Korridore dienen der Sicherung bestehen-

der Verbindungskorridore durch die Gewährleistung einer Durchlässigkeit für Wanderungen von Tieren.

Die Prüfung und der Nachweis bezüglich der Durchlässigkeit obliegt der Gemeinde im Umwidmungsverfahren.

Im Regionalverband Oberpinzgau wurden gemeinsam mit der Naturschutzabteilung des Landes in einem Abstimmungsprozess auf der Grundlage der Studie „Lebensraumvernetzung Pinzgau 2012“ einzelne Grünkorridore in den Gemeinden ausgewählt und abgegrenzt.

Der Regionalverband Oberpinzgau erweitert darauf aufbauend seinen Beschluss im Kapitel Grünkorridore dahingehend, dass es zu keinerlei zwangsweisen Änderungen in der Kulturgattung kommen darf und die jeweils üblichen land- und forstwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt ausgeübt werden kann. Insbesondere kann einem Pflanzgebot landwirtschaftlicher Flächen nicht zugestimmt werden. Weiters dürfen keine Maßnahmen verankert werden, welche die derzeitige Nutzungsform bzw. Nutzungsart zwangsweise ändern. Eine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes darf nicht eintreten. Aus fachlicher Sicht wurde von Seiten der Naturschutzabteilung in einem Ergebnisprotokoll vom 15.7.2013 dazu festgestellt, dass die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche, sowie weidgerechte jagd- und fischereiliche Nutzung keine Beeinträchtigung der Funktion der Grünkorridore darstellt. Ebenso wird die naturkonforme Freizeitnutzung, etwa entlang von Wanderwegen oder bestehenden, räumlich und wildökologisch gut situierten Loipen nicht als Beeinträchtigung gesehen.

Maßnahmen:

- ◆ **Festlegung von überregionalen Grünkorridoren (flächig schraffierte Ausweisung im RegPRO rot)** - Die festgelegten überregionalen, flächigen Grünkorridore sollen als Verbindungskorridor erhalten und in der örtlichen Raumplanung von Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung des Korridors entgegenstehen, freigehalten werden (Ausweisung der flächigen Grünkorridore im REK). Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die überregionale Funktion (Passierbarkeit für Wildtiere) des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die Beeinträchtigung (z. Bsp. Lärm, Licht) durch entsprechende ausgleichende Maßnahmen (Grünverbindungen, Grünstrukturen,...) gemindert werden kann (siehe Programmkarte).
- ◆ **Festlegung von regionalen Grünkorridoren (flächig schraffierte Ausweisung im RegPRO violett)** - Die festgelegten regionalen flächigen Grünkorridore sollen als Verbindungskorridor erhalten und in der örtlichen Raumplanung vor Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung des Korridors entgegenstehen, freigehalten werden (Ausweisung der flächigen Grünkorridore im REK). Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die regionale Funktion (Passierbarkeit für Wildtiere) des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die Beeinträchti-

gung (z. Bsp. Lärm, Licht) durch entsprechende ausgleichende Maßnahmen (Grünverbindungen, Grünstrukturen,...) gemindert werden kann (siehe Programmkarte).

Durch die vorgesehene Ausweisung sollen die Verbindungskorridore bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Planungen und Entwicklungen innerhalb der Korridore sind zulässig. Der Erhalt der Durchgängigkeit bzw. der Ausgleich zur Minimierung der Effekte von Planungen sind bei der Konkretisierung der Verortung der Flächen in den Räumlichen Entwicklungskonzepten und in der örtlichen Raumplanung zu beachten.

Empfehlung:

- ◆ **Beachtung der überregionalen Bereiche mit hoher naturräumlicher Bedeutung** - im Bereich des Nationalpark Hohe Tauern und im Bereich des angedachten Nationalpark Kalkhochalpen (siehe Karte Funktionale Gliederung).

In der Region Pinzgau bestehen aus generalisierter, funktionaler Sicht zwei überregionale Bereiche mit hoher naturräumlicher Bedeutung. Dies ist einerseits der südliche Bereich des Pinzgaus im Bereich des Nationalparks und den nordöstlichen Bereich des Pinzgaus im Bereich des Naturparks Weißbach.

In der Abbildung der funktionalen Gliederung werden diese Bereiche aufgrund ihrer allgemeinen Funktion sehr plakativ, schematisch und generalisiert dargestellt. Die Plandarstellung bildet eine allgemeine Darstellung der Grundlagen mit der keine konkreten räumlichen verorteten Maßnahmen und Schlussfolgerungen verbunden sind.

Ziel	Schaffung eines Ausgleichflächenpools für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren
-------------	---

Zur Umsetzung von Maßnahmen, die eines Flächenausgleichs im Rahmen des Salzburger Naturschutzgesetzes bedürfen, soll ein Pool an potenziellen Ausgleichsflächen geschaffen werden. Dabei sind auf die Belange von Naturschutzgesetz und Alpenkonvention bedacht zu nehmen.

Durch die Schaffung eines Ausgleichflächenpools soll die Abwicklung von naturschutzrechtlichen Verfahren erleichtert werden. Sofern Projekte eines Flächenausgleichs im Rahmen des Salzburger Naturschutzgesetzes bedürfen, kann auf diese gesammelten Flächen zurückgegriffen werden.

Empfehlung:

- ◆ **Definition von Flächen in den Teilregionen, die für den Ausgleichflächenpool geeignet sind** - in Form eines Grundeigentümerpools je Teilregion.

Potenzielle Flächen werden in Form eines Grundeigentümerpools je Teilregion für Ausgleichsmaßnahmen gesammelt und stehen für Projekt, die eines ökologischen Ausgleichs bedürfen, zur Verfügung.

Die benötigten Flächen können nur für einen Ausgleich innerhalb der selben Teilregion des Pinzgaus herangezogen werden. Laut Naturschutzgesetz sind Ausgleichsmaßnahmen nur im betroffenen oder einem unmittelbar benachbarten Landschaftsraum zulässig.

Notwendig sind dabei jedenfalls entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

5.2 NUTZUNG DES NATURRAUMS UND SEINER RESSOURCEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER REGION

Der Naturraum im Pinzgau stellt ein bedeutendes Potenzial dar, das es in erster Linie zu schützen und zu erhalten gilt, welcher jedoch auch – aufgrund seines Potenzials für Erholungs- und Tourismusnutzungen – auf schonende Art und Weise genutzt werden soll.

Ziel	Sicherung des regionstypischen Landschaftsraumes und Nutzung der Kulturlandschaft für die Entwicklung der Region
-------------	---

Aufgrund des vorhandenen Natur- und Landschaftsraumes stellt der Pinzgau einen wichtigen Erholungs- und Erlebnisraum dar, der einerseits entsprechend geschützt aber andererseits auch genützt werden soll.

Dabei muss der Grundsatz des Salzburger Landesentwicklungsprogramms befolgt werden, dem zufolge eine verstärkte Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum sowie eine Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes unbedingt notwendig ist.

Maßnahme:

- ◆ **Sicherung der Flächen des Naturraums mit vorrangiger Bedeutung für Freizeit, Erholung und Tourismus** - durch Instrumente der Raumplanung auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung).

Im Kapitel Tourismus werden Standorte für die naturnahe Erholung festgelegt. Sie sind auch auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung) durch entsprechende Festlegungen zu sichern.

Ziel	Sicherung und gezielte Nutzung der natürlichen Rohstoffressourcen
-------------	--

Im Salzburger Raumordnungsgesetz ist als Ziel bzw. Grundsatz definiert, dass Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen von Nutzungen freigehalten werden sollen, welche diese Vorkommen beeinträchtigen und ihre Gewinnung verhindern können. Die Nutzung von Wasserkraften (siehe Kapitel Technische Infrastruktur) hat unter möglicher Schonung der Landschaft und des Naturhaushaltes zu erfolgen.

Bestehende Abbaugelände sollen auch in Zukunft verstärkt genutzt werden. Es besteht daher das Interesse an einer Erweiterung. Die Auswirkungen auf die Umwelt, auf das Landschaftsbild und auf die Bevölkerung sollen dabei jedoch so gering wie möglich gehalten werden. Potenzielle Rohstoffabbaugelände sollen gesichert werden. Der Abbau soll nicht durch andere Nutzungen erschwert oder verunmöglicht werden.

Maßnahme:

- ◆ **Erweiterung von Abbaugeländen** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festle-

gung im REK; keine Festlegung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss; bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Programmkarte).

Im Regionalprogramm werden folgende Erweiterungsflächen für Abbaubereiche definiert:

- Steinbruch Oberweißbach – Weißbach (Unteres Saalachtal)
- Steinbruch - Hollersbach (Oberpinzgau)
- Steinbruch – Neukirchen am Großvenediger (Oberpinzgau)

Laut Landesentwicklungsprogramm und Österreichischen Rohstoffplan sollen geeignete Flächen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe von Nutzungen freigehalten werden, die einem Abbau entgegenstehen könnten, für eine raumverträgliche Nachnutzung von Abbaubereichen soll vorgesorgt werden und Nutzungskonflikte beim Abbau von mineralischen Rohstoffen sollen vermieden werden. Um den Eingriff in die Landschaft möglichst gering zu halten sollen zur Sicherung der Versorgung der Region Erweiterungsflächen im Bereich bestehender Abbaustandorte gesichert werden. Aufgrund der bestehenden und geplanten Abbaubereiche in der Region wird von Seiten der Regionalverbände davon ausgegangen, dass die gemäß Österreichischem Rohstoffplan benötigten Reserven (50 Jahre) im Bereich der bestehenden Abbaufelder zur Verfügung stehen. Die gesonderte Ausweisung von Eignungsflächen für die Rohstoffgewinnung ist daher nicht notwendig.

Maßnahme:

- ◆ **Ergänzende/Weiterführende Nutzung von Abbaustandorten** - Sicherung der Flächen in der örtlichen Raumplanung (siehe Programmkarte).
 - Abbaustandort Niederland - Unken (Unteres Saalachtal)
 - Abbaustandort Pfannhausbruch - Unken (Unteres Saalachtal)

Die bestehenden Abbaustandorte sollen nach Beendigung des Abbaus soweit möglich wieder in das Landschaftsbild integriert werden. Weisen die entwickelten Standorte ein besonderes Standortpotenzial auf, so erscheint es sinnvoll eine ergänzende oder weiterführende Nachnutzung für Abbaustandorte zu finden. Nachnutzungen können z. Bsp.

- die Herstellung von Frisch- Fertigbeton oder Mischgut,
- sonstige weitere Veredelungen des Materials,
- Ablagerung von Murstoßmaterial, Bodenaushüben oder Baurestmassen oder
- generell abbauaffine Nutzungen sein.

Diese Möglichkeiten sind zu prüfen und durch entsprechende Festlegungen in der Örtlichen Raumordnung umzusetzen.

Ziel **Sicherung der Trinkwasserversorgung und Schutz des Trinkwassers**

Die Trinkwasserversorgung im Pinzgau wird hauptsächlich von den Gemeinden und von Wassergenossenschaften durchgeführt. Es gibt rd. 1.040 Trinkwasserversorgungsanlagen im Pinzgau. In manchen Gemeinden jedoch stützt sich die Trinkwasserversorgung auf lediglich eine Entnahmestelle. Hier ist im Falle eines Unfalls oder einer Verschmutzung ein Versorgungsengpass möglich. In diesen Bereichen soll danach getrachtet werden, dass zumindest ein „zweites Standbein“ geschaffen wird.

Empfehlung:

- ◆ **Darstellung der Wasserversorgung und eventueller Schwächen im Versorgungsnetz** - Schaffung mehrerer Standbeine in der Trinkwasserversorgung der einzelnen Gemeinden

6 FREIZEIT UND ERHOLUNG

LEITBILD / LEITZIELE / GRUNDSÄTZE

Im Raum Pinzgau besteht ein hohes Potenzial an landschaftsgebundenen Freiräumen und eine Vielfalt an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, die der Bevölkerung der Region zur Verfügung stehen, aber auch von den Touristen genutzt werden. Außerdem bestehen eine Vielzahl an kulturellen Veranstaltungen, Museen und Bräuchen in der Region, die für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung von Bedeutung sind. Zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Angebotes erscheint aus regionaler Sicht eine Abstimmung des Angebotes im Pinzgau auf regionaler Ebene sinnvoll. Dabei soll eine Planung im Sinne der Grundsätze der Landesraumordnung (Raumordnungsgesetz) erfolgen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei das Halten und Verbessern der Lebensqualität in der Region.

Die Landesentwicklung hat die Raumordnungsziele und -grundsätze gemäß § 2 ROG 1998 zu berücksichtigen und orientiert sich insbesondere an folgenden Leitbildern:

- Flächensparende und nachhaltige Raumnutzung;
- Nachhaltige und zeitgemäße Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes
- Schutz und Pflege von Kulturgut bzw. Baukultur;
- Erhaltung und Entwicklung einer regionalen Identität und Zusammenarbeit.

Die Grundlagenforschung zeigt, dass die Infrastruktur in den Landschaftsräumen (z.B. Wanderwege) gut ausgebaut ist, sodass eine Nutzung als Erholungsraum in den unterschiedlichsten Formen (Wanderwege, Radfahren, Kanu, Bergsteigen, Langlaufen, ...) für die Bevölkerung attraktiv ist. Aufgrund der Nutzung durch Bevölkerung und Touristen besteht auch ein großes Angebot an regionalen Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Golfplätze, Spa, ...).

Die Gebiete, die sich für die Erholung eignen, sind entsprechend den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes zu sichern und weiterzuentwickeln, wobei besonders die landschaftsgebundenen Erholungsräume und Angebote (Wäldern, Seen, öffentlichen Fließgewässern) zu sichern sind. Durch das Regionalprogramm kann dabei eine verstärkte Abstimmung, Bündelung, Vermarktung und Nutzung von Synergieeffekten der Freizeit- und Erholungseinrichtungen angestrebt werden.

Die vier Teilregionen des Pinzgaus unterscheiden sich in ihrer Ausprägung und Problemstellungen im Bezug auf das Thema Freizeit und Erholung. Aus der Grundlagenanalyse, der Stärken und Schwächen Analyse und der Erarbeitung von Handlungsschwerpunkten in den Teilregionen konnte folgende Differenzierung abgeleitet werden:

Teilregion	Charakteristik der Teilregion / Handlungsschwerpunkte
Oberpinzgau	<p>Der Oberpinzgau weist bedingt durch den Schwerpunkt im Tourismus ein hohes Angebot an naturnahen und freizeitgebunden Erholungseinrichtungen auf.</p> <p>Es bestehen einige überregional wirksame Freizeiteinrichtungen und Ausflugsziele wie zum Beispiel die Krimmler Wasserfälle, der Nationalpark Hohe Tauern und das Nationalparkzentrum in Mittersill.</p> <p>Der naturnahe Erholungsraum und der hohe Erholungswert der Landschaft der Teilregion Oberpinzgau haben eine besondere Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung und den Tourismus in der Teilregion. Hier hat vor allem auch das Thema Heilwirkung der Landschaft (natürliche Gesundheitsressourcen) und Heilwirkung des Wassers (Hohe Tauern Health) eine hohe Bedeutung.</p> <p>Im Naherholungsraum befindet sich weiters ein gut strukturiertes Radwegenetz, und Wanderwegenetz, sowie Bereiche für Bergtouren, Kletterrouten und Themenwege.</p> <p>Die bestehenden Freizeiteinrichtungen im Oberpinzgau müssen dem teilregionalen Bedarf entsprechend erneuert, attraktiviert und ausgebaut werden.</p> <p>Eine umweltfreundliche Fortbewegung im Bereich Freizeit- und Erholung ist teilweise durch das Angebot in der Teilregion möglich (Pinzgauer Bahn).</p> <p>Zusätzlich bestehend ein umfassendes von der Bevölkerung des Oberpinzgaus getragenes Kulturangebot, das die Identität der Region prägt.</p> <p>Ziel des Oberpinzgaus ist es, durch ein verbessertes Angebot und eine verbesserte Qualität des Freizeit und Erholungsangebotes die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen, aber gleichzeitig auch das Angebot für den Tourismus zu erweitern und zu nutzen. Dabei soll für beide Zielgruppen ein bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur teilregionalen Abstimmung und Weiterentwicklung des Freizeit- und Erholungsangebotes entwickelt werden. Weiters soll eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Oberpinzgaus insgesamt und der Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Besonderen geschaffen werden. Die bestehenden Freizeiteinrichtungen sollen weiter vernetzt und regional abgestimmt werden. Auch die Schiverbindungen sollen in ihrer Nutzung vernetzt und gemeinsam genutzt werden (siehe Thema Tourismus).</p> <p>Dazu sollen die bestehenden wirtschaftlichen Schwerpunkte der Region (Tauern Health, Nationalpark ...) ausgebaut und branchenübergreifenden Kooperationen genutzt werden.</p> <p>Schwerpunkt Oberpinzgau:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistbare Angebote für Einheimische (Verbundkarten, all inklusive) ➤ Errichtung einer regionalen Veranstaltungshalle bzw. Mehrzweckhalle (bis 1.000 Personen) ➤ Schaffung eines regional leistbaren Freizeit- und Erholungsangebotes ➤ Erhaltung und Förderung von Kultureinrichtungen ➤ Ausbau von regional bedeutenden Freizeitzielen ➤ Ausbau der Schigebiete und der Schipistenflächen um ein Wohlfühlschifahren zu ermöglichen (siehe Thema Tourismus)
Zentralraum	<p>Der Zentralraum weist bedingt durch seine zentrale Versorgungsfunktion für die Region und den Schwerpunkt im Tourismus ein hohes Angebot an naturnahen und freizeitgebunden Erholungseinrichtungen auf.</p> <p>Es bestehen einige überregionale und regional wirksame Freizeiteinrichtungen und Ausflugsziele (zum Beispiel der Nationalpark Hohe Tauern, der Zeller See, ..) im Zentralraum. Der naturnahe Erholungsraum und der hohe Erholungswert der Landschaft des Zentralraums haben eine besondere Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung und den Tourismus in der Teilregion.</p>

	<p>Im Naherholungsraum befindet sich weiters ein gut strukturiertes Radwegenetz und Wanderwegenetz, sowie Bereiche für Bergtouren, Kletterrouten und Themenwege. Die bestehenden Freizeiteinrichtungen müssen dem teilregionalen Bedarf entsprechend erneuert, attraktiviert und ausgebaut werden.</p> <p>Eine umweltfreundliche Fortbewegung im Bereich Freizeit- und Erholung ist teilweise durch das Angebot in der Teilregion möglich (Pinzgauer Bahn).</p> <p>Zusätzlich bestehend ein großes Kulturangebot in Form von Veranstaltungen, das die Identität der Region prägt.</p> <p>Ziel des Zentralraums ist es, durch ein verbessertes Angebot und eine verbesserte Qualität des Freizeit und Erholungsangebotes die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen und dabei die regionale Zentrumsfunktion auch im Hinblick auf die Versorgung mit regionalen Freizeiteinrichtungen zu erfüllen.</p> <p>Gleichzeitig soll beim Ausbau des Angebotes auf die Bedürfnisse des Tourismus Rücksicht genommen werden. Dabei soll für beide Zielgruppen ein bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur teilregionalen Abstimmung und Weiterentwicklung des Freizeit- und Erholungsangebotes entwickelt werden. Die bestehenden Freizeiteinrichtungen sollen weiter vernetzt, regional abgestimmt und gemeindeübergreifende Angebote geschaffen werden.</p> <p>Dazu sollen die bestehenden wirtschaftlichen Schwerpunkte der Region ausgebaut und vernetzt werden.</p> <p>Schwerpunkt Zentralraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau und Sicherung von regional bedeutenden Ausflugs- und Freizeitzielen ➤ Schaffung und Bündelung von Freizeit- und Erholungsangeboten, vor allem auch für Einheimische und Jugendliche, gemeindeübergreifende Angebote schaffen ➤ Ausbau des Wander-, Reit- und Radwegenetzes, Loipen, Mountainbikerouten
Unteres Saalachtal	<p>Das Untere Saalachtal weist ein hohes Angebot an naturnahen und freizeitgebunden Erholungseinrichtungen auf. Es bestehen einige überregional wirksame Freizeiteinrichtungen und Ausflugsziele wie zum Beispiel die Seisenbergklamm, die Lamprechtshöhle und die Vorderkaserklamm.</p> <p>Der naturnahe Erholungsraum und der hohe Erholungswert der Landschaft des Unteren Saalachtal haben eine besondere Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung und den Tourismus in der Teilregion. Hier hat vor allem auch das Thema Naturgewalten eine hohe Bedeutung.</p> <p>Im Naherholungsraum befindet sich weiters ein gut strukturiertes Radwegenetz, und Wanderwegenetz, sowie Bereiche für Bergtouren, Kletterrouten und Themenwege.</p> <p>Die bestehenden Freizeiteinrichtungen im Unteren Saalachtal (z. Bsp.: Lamprechtshöhle, Freizeitzentrum Unken, Naturbadegebiet) müssen dem teilregionalen Bedarf entsprechend erneuert, attraktiviert und ausgebaut werden.</p> <p>Ziel des Unteren Saalachtal ist es, durch ein verbessertes Angebot und eine verbesserte Qualität des Freizeit und Erholungsangebotes die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen, aber gleichzeitig auch das Angebot für den Tourismus zu erweitern und zu nutzen. Dabei soll für beide Zielgruppen ein bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur teilregionalen Abstimmung und Weiterentwicklung des Freizeit- und Erholungsangebotes entwickelt werden. Die bestehenden Freizeiteinrichtungen sollen weiter vernetzt und regional abgestimmt werden.</p> <p>Dazu sollen die bestehenden wirtschaftlichen Schwerpunkte der Region (Naturgewalten, Therme St. Martin, Naturparks ...) ausgebaut und branchenübergreifenden</p>

	<p>Kooperationen genutzt werden.</p> <p>Schwerpunkt Unteres Saalachtal:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistbares Freizeitangebot für Einheimische (Naturbaden, Bergbahnen, Schwimmbad, ...) ➤ Nutzung von Synergieeffekten in Errichtung und Betrieb von Einrichtungen ➤ Ausbau des Wander-, Rad-, und Reitwegenetzes (Nutzungskonflikte mit Grundeigentümern) ➤ Erhalt des intakten Naturraums – Definition von Vorrangbereichen für naturnahe Erholung ➤ Sicherung und Ausbau von regional bedeutenden Ausflugs- und Freizeitzielen
Unterpinzgau	<p>Der Unterpinzgau weist ein hohes Angebot an naturnahen und freizeitgebunden Erholungseinrichtungen wie z. Bsp. Nationalpark Hohe Tauern, Kitzlochklamm, Natrun oder Rauriser Tal als regionale Ausflugsziele auf. Der naturnahe Erholungsraum und der hohe Erholungswert der Landschaft des Unterpinzgaus haben eine besondere Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung und den Tourismus in der Teilregion.</p> <p>Im Naherholungsraum befindet sich weiters ein gut strukturiertes Radwegenetz, und Wanderwegenetz, sowie Bereiche für Bergtouren, Kletterrouten und Themenwege.</p> <p>Die bestehenden Freizeiteinrichtungen im Unterpinzgau müssen dem teilregionalen Bedarf entsprechend erneuert, attraktiviert und ausgebaut werden.</p> <p>Ziel des Unterpinzgaus ist es, durch ein verbessertes Angebot und eine verbesserte Qualität des Freizeit- und Erholungsangebotes die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen, aber gleichzeitig auch das Angebot für den Tourismus zu erweitern und zu nutzen. Dabei soll für beide Zielgruppen ein bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen zur teilregionalen Abstimmung und Weiterentwicklung des Freizeit- und Erholungsangebotes entwickelt werden. Die bestehenden Freizeiteinrichtungen sollen vernetzt und regional abgestimmt werden. Dabei soll eine Differenzierung nach Schwerpunkten erfolgen.</p> <p>Dazu sollen die bestehenden Schwerpunkte der Region (Therme Embach, Nationalpark...) ausgebaut und branchenübergreifenden Kooperationen genutzt werden.</p> <p>Schwerpunkt Unterpinzgau:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung und Bündelung leistbarer Freizeit – und Erholungsangebote (Folder, Internet, ...) ➤ Abstimmung regionaler Einrichtungen in der Region, Schaffung von ausgewiesenen Themenwegen und Mountainbike und Radwegen ➤ unterschiedliche Positionierung der Gemeinden (Dienten – Hochkönig, Lend – Langlauf, Therme, reg. Bauernhof, Taxenbach Kitzlochklamm, Fackelwanderung, Rafting, Klettern, Rauris – Gold, Geier, Schi, NP Haus)

Aus den dargestellten Problembereichen leiten sich zusammenfassend die folgenden Oberziele in bezug auf den Themenbereich Freizeit und Erholung im Pinzgau ab:

- Definition von Themenschwerpunkten und regionalen Freizeitzentren
- Abstimmung und gemeinsame Nutzung des regionalen Freizeit- und Erholungsangebotes
- Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen und Kultureinrichtungen

6.1 ENTWICKLUNG UND DEFINITION VON THEMENSCHWERPUNKTEN UND REGIONALEN FREIZEITZENTREN

Die Region Pinzgau weist eine Vielzahl an Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie ein großes Potenzial für naturnahe Erholung auf. Aufbauend auf dem Grundsatz der regionalen Identität und dem Ziel einer möglichst wirtschaftlichen Errichtung und Nutzung einer den Bedürfnissen entsprechenden Versorgungsinfrastruktur ist es ein Ziel der Region, durch regionale Schwerpunktbildung ein abwechslungsreiches, regionales Angebot zu bieten und die Konkurrenz von ähnlichen Einrichtungen in der Region zu vermeiden.

Ziel	Entwicklung und Definition von regionalen Themenschwerpunkten
-------------	--

Die Entwicklung und von regionalen Themenschwerpunkten für Freizeit und Erholung und eine damit einhergehende Teilung von Einrichtungen soll angestrebt werden. Entsprechend der bestehenden Nutzung und den vorliegenden Potenziale in der Region soll aufbauend auf regionale Themenschwerpunkte eine weitere Entwicklung gesteuert werden.

Maßnahme:

- ◆ **Abstimmung von regionalen Freizeiteinrichtungen in der Region** - Sicherung der benötigten Einrichtungen durch entsprechende Festlegung der Flächen im REK.

Aufbauend auf die Themenschwerpunkte der einzelnen Teilregionen sollen Freizeit- und Erholungseinrichtungen errichtet bzw. entwickelt oder erweitert werden. Dabei soll eine regionale Abstimmung in der Teilregion bzw. der Region und somit eine Kosten-Nutzen Teilung zwischen den Gemeinden erfolgen. Die benötigten Flächen für regionale Freizeiteinrichtungen sollen dem regionalen Bedarf entsprechend in der Örtlichen Raumordnung gesichert werden.

Empfehlung:

- ◆ **Entwicklung und Vermarktung des Freizeitangebotes** - unter Beachtung und Ausbau von Schwerpunkten.

Neben der Neuerrichtung von gemeinsamen Anlagen soll auch das bestehende Freizeitangebot in den Teilregionen vermehrt gemeinsam genutzt und beworben werden. Dadurch soll eine verbesserte Auslastung und eine Ergänzung des Angebotes erzielt werden.

Empfehlung:

- ◆ **regionale Differenzierung des Angebotes durch räumliche Schwerpunkte** - wie zum Beispiel
 - Schwerpunkt Gesundheit - Wasser und Gesundheit -Tauern Health (Oberpinzgau)
 - Schwerpunkt Erholung und Freizeit im Nationalpark- Hohe Tauern (Oberpinzgau, Zentralraum, Unterpinzgau)

- Schwerpunkt Erholung und Freizeit Thermal-Badesee-Thermalwasser (Unterpinzgau)
- Schwerpunkt Erholung und Freizeit für die ganze Familie - Familie und Tagesausflug (Kinder, Erwachsene, Senioren) (Unterpinzgau)
- Schwerpunkt Abenteuer und Action - Action & Fun - (Funsportarten) (Zentralraum)
- Schwerpunkt Energieversorgung und Wasserkraft - Wissenschaft und Technik (Zentralraum)
- Schwerpunkt Heilquellen, Kraft und Balance - Kraft und Heilquellen (Unteres Saalachtal)
- Schwerpunkt Erholung und Freizeit rund um das Thema Naturgewalten - Kräfte der Natur (Steinernes Meer, Gestein, Höhlen, Wasser) (Unteres Saalachtal)

regionales Zentrum für Freizeiteinrichtungen für die Gesamtregion - Freizeitzentrum (Zentralraum) Entsprechend der bereits bestehenden räumlichen Differenzierung und der bestehenden Freizeiteinrichtungen soll in den einzelnen Teilregionen eine weitere Entwicklung von neuen Freizeiteinrichtungen in Anbindung an Themenschwerpunkte erfolgen. Dadurch soll eine räumliche Differenzierung und eine sinnvolle Abstimmung und Ergänzung des regionalen Angebotes erzielt werden.

Ziel	Bereiche für die naturnahe Erholung durch die Sicherung des regionstypischen Landschaftsbildes sowie der regionstypischen Kulturlandschaft
-------------	---

Aufgrund der Topographie und der Vielfalt der Landschaft des Pinzgaus besteht ein hohes Potenzial für die naturnahe Erholung. Ziel ist es daher, bei der Entwicklung des Raumes das regionstypische Landschaftsbild sowie die regionstypische Kulturlandschaft als Grundlage für eine hochwertige Erholungslandschaft (für einheimische Bevölkerung und Tourismus) zu sichern, zu erhalten und entsprechend den zeitgemäßen Anforderungen auszubauen.

Empfehlung:

- ◆ **Sicherung der Interessen der naturnahen Erholung** - bei der Bewirtschaftung des Naturraumes.

Bei der Sicherung und Bewirtschaftung des Naturraumes sollen auch die Interessen der naturnahen Erholungsnutzung bedacht und berücksichtigt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen,
- Schaffung einer ausreichenden Zugänglichkeit der Räume,
- Definition von Räumen, die für bestimmte Erholungsnutzungen zugelassen sind

- Nutzung Waldbereich (Spazierwege, Wanderwege, Mountainbike, Langlaufen, Schifahren, Rodeln)
- Nutzung Almbereich (Spazierwege, Wanderwege, Mountainbike, Langlaufen, Schifahren, Rodeln)
- Nutzung Hochgebirge (Spazierwege, Wanderwege, Mountainbike, Bergsteigen, Klettern, Paragleiten)
- Nutzung Gewässer (Baden, Bootfahren, Kanufahren, Rafting, Canyoning)
- Nutzung Nationalpark Hohe Tauern (Spazierwege, Wanderwege, Bergsteigen, Klettern, Paragleiten)
- Nutzung Naturpark Weißbach, Leogang (Spazierwege, Wanderwege, Mountainbike, Bergsteigen, Klettern, Paragleiten)

Maßnahme:

- ◆ **Vorrangbereich Wildwasser Freizeitnutzung Saalachtal und Seitentäler** - Sicherung der benötigten Einrichtungen durch eine entsprechende Festlegungen im REK.

Im Bereich der Gewässer Saalach und der Seitentäler sollen weitere Freizeitnutzungen mit dem Schwerpunkt Wasser geschaffen bzw. entwickelt werden. Durch eine entsprechende Widmung im Flächenwidmungsplan sollen bei Bedarf notwendige Zugangsbereiche und Infrastruktureinrichtungen gesichert werden.

6.2 ABSTIMMUNG UND GEMEINSAME NUTZUNG DES REGIONALEN FREIZEIT- UND ERHOLUNGSANGEBOTES

Im Raum Pinzgau besteht ein großes Angebot für Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Im Sinne eines wirtschaftlichen Betriebes und einer effizienten Ausnutzung einzelner Einrichtungen erscheint eine regionale Abstimmung und Nutzung einzelner Einrichtungen von Vorteil.

Ziel	Sicherung und Ausbau von bestehenden regional bedeutenden Ausflugs- und Freizeitzielen
-------------	---

Bestehende regional bedeutende Ausflugs- und Freizeitziele in der Region sollen erhalten und in ihrer identitätsstiftenden Wirkung für die Region genutzt und weiterentwickelt werden.

Empfehlung:

- ◆ **Nutzung der überregionalen naturräumlichen Besonderheiten und Anziehungspunkte** - als Frequenzbringer für die Region (siehe Programmkarte).
 - Krimmler Wasserfälle (Oberpinzgau)
 - Nationalparkzentrum Mittersill (Oberpinzgau)
 - Zeller See (Zentralraum)

- Gletschergebiet Kitzsteinhorn (Zentralraum, Oberpinzgau)
- Weißsee Gletscherwelt (Oberpinzgau)
- Gerlosstraße (Oberpinzgau)
- Großglocknergruppe (Unterpinzgau, Zentralraum, Oberpinzgau)
- Großvenedigergruppe (Oberpinzgau)
- Steinernes Meer (Unteres Saalachtal)

Die überregional wirksamen, naturräumlichen Besonderheiten und Anziehungspunkte der einzelnen Teilregionen bzw. der Region Pinzgau sollen als regionale Freizeit- und Erholungsschwerpunkte genutzt und in dem ausgebaut werden. Aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung können diese Anziehungspunkte als Frequenzbringer für die Region genutzt werden.

Empfehlung:

- ◆ **Ausbau des Bekanntheitsgrades und der Besucherzahlen bestehender regionaler Ausflugs- und Freizeitziele** als Frequenzbringer für die Region (siehe Programmkarte).

Die regionalen Ausflugs- und Freizeitziele der Region sollen gesichert, gefördert, an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst und weiterentwickelt werden.

Dabei sollen insbesondere regional bedeutende Einrichtungen und Ausflugsziele

- Klammern (Kitzsteinlochklamm, ...)
- Höhlen (Lamprechtshöhle, ...)
- Kulturelle Sehenswürdigkeiten (Schlösser, Burgen, ...)
- historische Ortsgebiete
- Wichtige Infrastrukturen (Gerlosstraße, Kraftwerkskette Kaprun) ...

als regionale Freizeit- und Erholungsschwerpunkte genutzt, erhalten und in dem Freizeitangebot ausgebaut und vernetzt werden.

Ziel	Nutzung von Synergieeffekten in Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen
-------------	---

Ziel der Region ist es, bei der weiteren Entwicklung, beim Betrieb und der Erhaltung von Einrichtungen durch eine gemeinsame Nutzung oder Konzentration von Einrichtungen Synergieeffekte zu nutzen und dadurch eine verbesserte Ausnutzung und wirtschaftliche Nutzung zu erzielen.

Maßnahme:

- ◆ **Regionale Abstimmung von überörtlichen Sport- und Freizeitanlagen** - und Sicherung geeigneter überörtlicher Standorte durch entsprechende Festlegungen im REK.

Regionale Freizeit- und Erholungseinrichtungen sollen dem regionalen Bedarf entsprechend errichtet bzw. weiterentwickelt werden. Um Kosten zu sparen soll eine regionale Abstimmung von neuen Anlagen durchgeführt und gemeinsame Standorte entwickelt werden.

Maßnahme:

- ◆ **Schaffung, Erhaltung und Ausbau von regionalen Sport- Freizeiteinrichtungen** - Sicherung der Standorte (siehe Programmkarte).
 - Freizeitzentrum - Unken (Unteres Saalachtal)
 - Sportanlage - Lofer/St. Martin (Unteres Saalachtal)
 - Freizeitzentrum im Bereich um den Badensee in Uttendorf (Oberpinzgau)
 - Freizeitzentrum - Niedernsill (Oberpinzgau)
 - Sportzentrum - Saalfelden (Bürgerau) (Zentralraum)

In der Region Pinzgau liegen im konkreten bereits einige besondere Standorte vor, die in regionaler bzw. teilregionaler Abstimmung als regionale Sport- und Freizeitanlage gemeindeübergreifend entwickelt werden sollen. Die konkreten Standorte sollen daher für die regional bedeutende Nutzung in der örtlichen Raumplanung gesichert werden.

Maßnahme:

- ◆ **Erhaltung und Ausbau der regionalen Golfplätze** - Sicherung der Standorte (siehe Programmkarte).
 - Ausbau Golfplatz Aufhausen -Piesendorf, Kaprun (Zentralraum)
 - Golfplatz Urslautal - Saalfelden (Zentralraum)
 - Golfplatz Brandlhof - Saalfelden (Zentralraum)
- ◆ **Schaffung eines regionalen Golfplatzes** - Sicherung des Standortes (siehe Programmkarte).
 - Golfplatz Liebenberg - Uttendorf (Oberpinzgau)

In der Region Pinzgau bestehen einige Golfplatzstandorte. Aufgrund des regionalen Einzugsbereiches einer solchen Anlage handelt es sich um regionale Sportanlagen. Die Golfplätze sollen in ihrem Bestand erhalten und in regionaler Abstimmung bei Bedarf ausgebaut werden. Die Golfplätze befinden sich in guter Erreichbarkeit von Siedlungsschwerpunkten im Nahbereich von Fremdenverkehrszentren oder Kurzentren mit ausreichendem Hotelangebot und weisen daher eine raumstrukturelle Eignung für Golfanlagen auf.

Die für den Ausbau benötigten Flächen müssen – sobald sie in Abstimmung mit den angrenzenden Nutzungen konkretisiert sind – in der örtlichen Raumplanung für diese Nutzung freigehalten werden.

Ziel	Ausbau des regionalen wegegebundenen Freizeit- und Erholungsnetzes (Wander-, Rad-, Reit-, Mountainbikeweg, Loipen etc.)
-------------	--

Einen wesentlichen Teil der naturnahen Erholung wird durch ein Wegenetz, das für wegegebundene Freizeit- und Erholungsnutzungen genutzt wird, abgedeckt. Ein regionales Ziel stellt daher der Ausbau bzw. der Erhalt und die Verbesserung dieses wegegebundenen Freizeit- und Erholungsnetzes für die unterschiedlichen Nutzungsansprüche dar.

Maßnahme:

- ◆ **Ergänzung und Verbesserung des regionalen und überregionalen Fuß- und Radwegsystems** - durch Forcierung des Lückenschlusses und Schaffung eigener gesicherter Fuß- und Radwegrouten (siehe Programmkarte).

Im Bereich der Region Pinzgau verlaufen einige überregionale Fuß- und Radwegrouten, die in Teilbereichen noch Lücken aufweisen, bzw. nicht auf ausreichend gesicherten Routen und Wegen verlaufen. Die bestehenden Lücken in diesem Wegesystem (z. Bsp. Maria Alm im Bereich zwischen Unterberg-Hinterthal, Leogang, ...) sollen laufend geschlossen und das Wegesystem bei Bedarf verbessert und ausgebaut werden. Bei Bedarf ist eine grenzüberschreitende Abstimmung durchzuführen.

Siehe auch Maßnahmen zum Ausbau des Radverkehrs im Kapitel Verkehr.

Empfehlung:

- ◆ **Sicherung Ausbau und Erhaltung der regionalen Wegeinfrastruktur** - Absicherung des Rechtsbestandes.

Die regionalen freizeitgebundenen Wegeinfrastrukturen der einzelnen Teilregionen des Pinzgaus haben vor allem im Sommer aber auch im Winter sowohl für die Einheimische Bevölkerung als auch für den Tourismus eine hohe Bedeutung. Es gilt daher die bestehenden Strukturen auszubauen und zu verbessern. Das Wegesystem soll daher in Rechtsbestand abgesichert und den Erfordernissen entsprechend ausgebaut und erhalten werden:

- Ausweisung und Beschilderung der Wegeinfrastruktur
- Gewährleistung der rechtlichen Nutzbarkeit
- Sanierung und Ausbau der Infrastruktur
- Ergänzung von fehlenden regionalen Verbindungen
- Sicherung und Schaffung von notwendigen Lückenschlüssen

Bei Bedarf ist eine grenzüberschreitende Abstimmung durchzuführen.

Empfehlung:

- ◆ **Schaffung und Vermarktung von weiteren regionalen Wegeinfrastrukturen** (Themenwege, Langlauf-, Reit-, Rad- und Wanderrouten)

Die Teilregionen weisen eine Vielzahl an unterschiedlichen Wegen auf. Neben den bestehenden regionalen Weginfrastrukturen sollen zusätzliche neue Wege geschaffen und entwickelt werden. Bei Bedarf ist eine grenzüberschreitende Abstimmung durchzuführen.

- Schaffung regionaler Wanderwegverbindungen
- Schaffung regionaler Reitrouten
- Schaffung neuer regionaler Themenwege
- Schaffung ergänzender, regionaler Radweg- bzw. Mountainbikeverbindungen
- Schaffung einer regionalen Langlaufverbindung durch den Pinzgau

Empfehlung:

- ◆ **Ausbau des Marienwanderweges**

Der bereits bestehende Themenwanderweges Marienwanderweg im Pinzgau soll in seiner Ausrichtung und in seinem Bekanntheitsgrad weiter ausgebaut und verbessert werden.

Ziel	Abstimmung, Schaffung und Bündelung von regionalen, leistbaren Freizeit- und Erholungsangeboten für Einheimische und Jugendliche
-------------	---

Zur Verbesserung der Nutzung des Freizeit- und Erholungsangebotes durch die einheimische Bevölkerung (vor allem Kinder, Jugendlichen und Pensionisten) in der Region soll ein abgestimmtes, transparentes Angebotssystem geschaffen werden.

Empfehlung:

- ◆ **Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)** - in Form einer Informationsplattform im Internet, Apps und über Folder.

Für die bestehenden Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der Region sollen eine Informationsplattform im Internet, Apps und Folder geschaffen werden. Dadurch kann einerseits das bestehende Angebot besser vermarktet und ausgenutzt, und andererseits die Möglichkeit zu Preisvergleichen geschaffen werden.

- Freizeitangebote in der Region nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)
- Verortung des Angebotes
- Information über Eintrittspreise
- Information über Erreichbarkeit auch mit dem Öffentlichen Verkehr

Empfehlung:

- ◆ **Weitere Verknüpfung und Vernetzung des Freizeitangebotes** - durch Packages oder Jahreskombitickets.

Für die bestehenden Angebote für Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der Region soll nach Themenbereiche eine Vernetzung und Verknüpfung des Angebotes über die Schaffung von Packages oder Jahreskombitickets geschaffen werden (z. Bsp.: Pinzgau Card).

6.3 ERHALTUNG UND FÖRDERUNG VON AUSFLUGSZIELEN & KULTUREINRICHTUNGEN

Neben den klassischen Freizeit- und Erholungsbereichen weist der Pinzgau ein großes Angebot an regionalen kulturellen Veranstaltungen und Brauchtümern auf. Um diese kulturellen Veranstaltungen, die für die Förderung und Erhaltung der regionalen Identität der Pinzgauer von Bedeutung sind, auch weiterhin zu gewährleisten, ist es ein Ziel der Region, die Kultureinrichtung der Region zu erhalten, auszubauen zu verbessern oder wiederzubeleben.

Ziel	Sicherung von regionalen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
-------------	--

Ziel der Region ist es, die regionale Identität durch die Stärkung von regionalem Brauchtum und regionalen Kulturveranstaltungen im Pinzgau weiter zu stärken und auszubauen, und somit das Bewusstsein für die regionale Identität zu stärken.

Empfehlung:

- ◆ **Erhaltung und Förderung der regionalen Kulturgüter** - Sanierung und Belebung durch die Forcierung von Projekten in diesem Bereich.

Regionale Kulturgüter (Museen, Schlösser, Burgen, Denkmäler, Veranstaltungen, Kunst, Konzerte, Brauchtümer) sollen in ihrem Bestand erhalten und im Bewusstsein der Region verankert werden. Durch Einzelprojekte sollen Kultureinrichtungen in der Region saniert und neu belebt werden.

Ziel	Ausbau der Nutzung von regionalen Kulturgütern und Ausflugszielen als Anknüpfungspunkt für die Entwicklung eines weiteren Angebots
-------------	---

Neben der Erhaltung und Sanierung von bestehenden Einrichtungen ist ein weiteres Ziel der Ausbau und die Nutzung von bereits vorhanden Kulturgütern und Ausflugszielen als Anknüpfungspunkt für die Entwicklung eines weiteren Angebots, das mit der Region in direktem Zusammenhang steht.

Empfehlung:

- ◆ **Ausbau und Ergänzung des Kulturangebots** - Entwicklung von Projekten zur Ergänzung von Kulturangeboten bzw. der Information über Kulturangebote der Region (kulturelle Angebots- und Informationsketten).

Kulturelle Angebots- und Informationsketten sollen in Ergänzung zu dem bereits bestehenden Kulturangebot durch weitere Projekte wie z.B.

- Großglockner Hochalpenstraße
- Almauf- und Abtrieb
- Genussregion Pinzgau
- Energiegewinnung Stausee Kaprun

geschaffen und gefördert werden.

Empfehlung:

- ◆ **Verknüpfung des regionalen Kulturangebotes mit dem Tourismusangebot**

Projekte zum Ausbau und zur Ergänzung des Kulturangebotes bzw. der Informationen über die Kulturangebote der Region sollen in Verbindung mit dem touristischen Angebot ausgebaut und gefördert werden.

Ziel	Schaffung einer gemeinsamen Vermarktung des Kulturangebotes
-------------	--

Zur Verbesserung der Angebotsnutzung durch die einheimische Bevölkerung und vor allem Kinder, Jugendliche und Pensionisten in der Region soll ein verbessertes Angebotssystem für die Einheimische Bevölkerung berücksichtigt werden.

Empfehlung:

- ◆ **Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)** - in Form einer Informationsplattform im Internet, Apps und über Folder.

Für die bestehenden Angebote für Kultureinrichtungen und -veranstaltungen in der Region sollen eine Informationsplattform im Internet, Apps und Folder geschaffen werden. Dadurch kann einerseits das bestehende Angebot besser vermarktet und ausgenutzt, und andererseits die Möglichkeit zu Preisvergleichen geschaffen werden.

- Freizeitangebote in der Region nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)
- Verortung des Angebotes
- Information über Eintrittspreise
- Information über Erreichbarkeit auch mit dem Öffentlichen Verkehr

Empfehlung:

- ◆ **Weitere Verknüpfung und Vernetzung des Kulturangebotes** - durch Packages oder Jahreskombitickets.

Für die bestehenden kulturellen Angebote in der Region soll nach Themenbereiche eine Vernetzung und Verknüpfung des Angebotes über die Schaffung von Packages oder Jahreskombitickets geschaffen werden (z. Bsp.: Pinzgau Card).

7 TOURISMUS

Leitbild, Leitziele, Grundsätze

Die Stellung des Tourismus als Zentraler Wirtschaftssektor im Pinzgau ist unbestritten. So ist der Tourismus unter anderem ein zentraler Faktor für die direkte und indirekte Wertschöpfung in der Region, die Beschäftigung, die Schaffung und Erhaltung der Infrastruktur, die Versorgungsqualität im Handel, etc. Er hat damit wesentliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Region.

Die Stellung des Tourismus als bedeutender Wirtschaftszweig in der Region soll auch zukünftig erhalten bleiben. Dies ist nur möglich, wenn der Tourismusstandort Pinzgau als international wettbewerbsfähige Ganzjahresdestination etabliert wird. Nur so können die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Tourismusbetriebe und damit die Arbeitsplätze in der Tourismusbranche langfristig abgesichert werden.

Die Grundlagenforschung legt dar, dass der Pinzgau sehr wohl auf einer starken Wintersaison aufbauen kann. Allerdings zeigt sich im Negativen auch eine deutliche Zweisaisonalität mit starken Spitzen in den Monaten Januar bis März sowie schwächer ausgeprägt in den Monaten Juli und August. Ziel ist es über das gesamte Tourismusjahr hinweg eine wirtschaftlich solide Auslastung der Tourismusbetriebe zu erreichen. Daher gilt es auch die Sommersaison als zweite, wirtschaftlich ebenso starke Saison zu etablieren, die Hauptsaisonzeiten zu verlängern sowie die Saisonränder touristisch zu beleben.

Teilregion	Charakteristik der Teilregion / Handlungsschwerpunkte
Oberpinzgau	<p>Der Oberpinzgau verfügt über ein gut ausgebautes Wintersportangebot (u.a. auch durch überregionale Schigebiete und das schneesichere Schigebiet Weißensee-Gletscherwelt) sowie gute Qualität und Angebotsbreite bei Beherbergung, Gastronomie und touristischer Infrastruktur in den tourismusstarken Gemeinden v.a. Wald, Neukirchen, Gerlos/Königsleiten. Die heilklimatische Wirkung der Krimmler Wasserfälle („Hohe Tauern Health“), ist als Erfolg versprechendes, touristisches Produkt noch zu entwickeln. Die Krimmler Wasserfälle und das Nationalparkzentrum Mittersill gelten als attraktive Ausflugsziele mit großem Besucherzustrom.</p> <p>Die Teilregion leidet unter einer starken Saisonalität; es weist die schwächste Sommersaison der Pinzgauer Teilregionen sowohl hinsichtlich der Tourismusintensität als auch hinsichtlich der Bettenauslastung auf. Auch in der Nebensaison ist die Auslastung der Beherbergungsbetriebe und touristischen Infrastruktur schwach.</p> <p>Trotz einer Steigerung der Bettenzahl in den vergangenen Jahren ist nach wie vor ein Mangel an Qualitätsbetten im gehobenen Bereich und das Fehlen von Leitbetrieben mit Ganzjahresbetrieb festzustellen.</p> <p>Neben den Krimmler Wasserfällen bietet das Angebot des Nationalparks Hohe Tauern großes Potenzial für den Sommertourismus, welches allerdings noch entsprechend auszubauen und weiterzuentwickeln ist.</p> <p>Ziel der Region ist es die Nächtigunzzahlen und Auslastung zu steigern, sowie die Vervielfachung des Anteils der Qualitätsbetten. Zur Erreichung der Ziele wurden folgende Themenschwerpunkte gesetzt:</p> <p>Schwerpunkte Oberpinzgau:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansiedelung touristischer Leitbetriebe in den Bereichen Beherbergung und

	<p>Gastronomie, touristische Infrastruktur bzw. Freizeitangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau & Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes in den Bereichen Beherbergung ➤ Ausbau des Gesundheitstourismus auf Basis der Heilwirkung der Krimmler Wasserfälle (Ganzjahrestourismus) ➤ Verbesserung der Erreichbarkeit der Teilregion ➤ Ausbau des MICE & Kulturtourismus ➤ Stärkung des Sommertourismus ➤ Nutzung der Bergbahneninfrastruktur zur Schaffung von sommertouristischen Angeboten am Berg ➤ Verbesserung der Auslastung durch Forcierung des Ganzjahrestourismus ➤ Qualitätsverbesserung durch Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten ➤ Steigerung der Tourismusintensität ➤ Steigerung der Bettenauslastung in der Sommer- und Wintersaison vorerst auf das Niveau im gesamten Pinzgau
Zentralraum	<p>Der Zentralraum ist die nächtigungsstärkste Teilregion des Pinzgaus (Sommer wie Winter). Die Qualität und Angebotsbreite bei Beherbergung, Gastronomie und touristischer Infrastruktur in den tourismusstarken Gemeinden v.a. Zell am See, Kaprun, Saalbach-Hinterglemm, Maria Alm, Leogang ist gut. Neben dem Ganzjahresschigebiet Kitzsteinhorn und dem gut ausgebauten Wintersportangebot bietet die Teilregion auch witterungsunabhängige Tourismusinfrastruktur bzw. Angebote für die Nebensaisonen (z.B. Tauern Spa Kaprun, Golftourismus, Kongressinfrastruktur). Im Sommer generieren Großglockner Hochalpenstraße, Gipfelwelt 3000 und Talschluss Kaprun mit den Stauseen als attraktive Ausflugsziele großen Besucherzustrom.</p> <p>Die tourismusstarken Gemeinden sind klar im Markt positioniert und betreiben aktives Marketing. Jedoch weist der Zentralraum eine starke Saisonalität - dominiert von der Wintersaison - auf. In der Nebensaison leiden die Beherbergungsbetriebe unter schwacher Auslastung. Das Bettenangebot ist für umfangreicheren Kongress-tourismus unzureichend.</p> <p>Ziel der Region ist es die Nächtigungszahlen und Auslastung zu steigern, sowie den Anteil der Qualitätsbetten. Zur Erreichung der Ziele wurden folgende Themenschwerpunkte gesetzt:</p> <p>Schwerpunkte Zentralraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung des Sommertourismus ➤ Nutzung der Bergbahneninfrastruktur zur Schaffung von sommertouristischen Angeboten am Berg ➤ Ausbau des MICE & Kulturtourismus ➤ Verbesserung der Auslastung durch Forcierung des Ganzjahrestourismus ➤ Qualitätsverbesserung durch Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten
Unteres Saalachtal	<p>Das Untere Saalachtal ist tourismusschwache Teilregion mit einer geringen Anzahl an Nächtigungen. Die Region hat ein großes Potenzial für naturnahe bzw. alternative Tourismusangebote und damit die Chance zur Differenzierung von anderen Tourismusregionen im Pinzgau mit vorwiegendem Fokus auf alpinen Wintersport & Wandern. Die Almenwelt Lofer bietet Attraktionen sowohl im Sommer als auch im Winter. Die Nutzung des Thermalwasservorkommens mit Heilwirkung in St. Martin/Lofer birgt eine weitere Möglichkeit die Attraktivität der Region zu steigern.</p> <p>Die Qualität und Angebotsbreite des touristischen Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitangebotes ist verbesserungswürdig. So fehlt z.B. ein Beherbergungsleitbetrieb, es mangelt an Hotelbetten (insbesondere im gehobenen Segment) und die Vielfalt des gastronomischen Angebotes, Nachtleben, Events, etc. lässt Wünsche</p>

	<p>offen. Das Wintersportangebot ist vergleichsweise schwach.</p> <p>Das starke Verkehrsaufkommen in beengter Tallage bzw. starker Durchzugsverkehr und dadurch Lärmbelästigung, verminderte die Attraktivität als Urlaubsregion.</p> <p>Ziel der Region ist es die Nächtigungszahlen und Auslastung zu steigern, sowie den Anteil der Qualitätsbetten. Zur Erreichung der Ziele wurden folgende Themenschwerpunkte gesetzt:</p> <p>Schwerpunkte Unteres Saalachtal:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansiedelung touristischer Leitbetriebe in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie, touristische Infrastruktur bzw. Freizeitangebote ➤ Ausbau & Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Nachtleben, Veranstaltungen, touristische Infrastruktur bzw. Freizeitangebote ➤ Ausbau naturnaher Tourismusangebote bzw. Outdoorsportangebote auf Basis der naturräumlichen Gegebenheiten ➤ Ausbau des Gesundheitstourismus auf Basis der Heilwirkung des Thermalwassers in St.Martin/Lofer ➤ Verbesserung des touristischen Marketings ➤ Ausbau bzw. Qualitätsverbesserung des wintertouristischen Angebotes ➤ Ausbau des MICE & Kulturtourismus ➤ Verbesserung der Auslastung durch Forcierung des Ganzjahrestourismus ➤ Qualitätsverbesserung durch Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten ➤ Maßnahmen zur Verminderung der Verkehrsbelastung
Unterpinzgau	<p>Der Unterpinzgau profitiert im wesentlichen vom Raurisertal mit klarer Positionierung und USP („Das goldene Tal der Alpen“ & Familienurlaubsregion) sowie den naturräumliche Besonderheiten. Die Nutzung des Thermalwasservorkommens in Lend wird das touristische Angebot der Region ganzjährig verbessern.</p> <p>Die Teilregion generiert eine geringe Anzahl an Nächtigungen. Die schwach ausgeprägte Qualität und Angebotsbreite des touristischen Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitangebotes drückt sich z.B. durch Fehlen eines Beherbergungsleitbetriebes, Mangel an Hotelbetten (insbesondere im gehobenen Segment) und fehlender Vielfalt des gastronomischen Angebotes, Nachtleben, Events, etc., aus.</p> <p>Das Wintersportangebot ist noch auszubauen.</p> <p>Ziel der Region ist es die Nächtigungszahlen und Auslastung zu steigern, sowie den Anteil der Qualitätsbetten. Zur Erreichung der Ziele wurden folgende Themenschwerpunkte gesetzt:</p> <p>Schwerpunkte Unterpinzgau:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansiedelung touristischer Leitbetriebe in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie, touristische Infrastruktur bzw. Freizeitangebote ➤ Ausbau & Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Nachtleben, Veranstaltungen, touristische Infrastruktur bzw. Freizeitangebote ➤ Ausbau bzw. Qualitätsverbesserung des wintertouristischen Angebotes ➤ Ausbau des Sommertourismus u.a. Schaffung von Sommersportangebote, naturnahen Tourismusangebote, Nutzung der Bergbahneninfrastruktur zur Schaffung von sommertouristischen Angeboten am Berg ➤ Ausbau des MICE & Kulturtourismus ➤ Verbesserung der Auslastung durch Forcierung des Ganzjahrestourismus ➤ Qualitätsverbesserung durch Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten

Aus dem oben Dargestellten ergeben sich zwei große Handlungsfelder bzw. Oberziele für den Tourismusbereich im Pinzgau:

- Ausbau und Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur
- Qualitätsverbesserung der touristischen Vermarktung

7.1 AUSBAU & QUALITÄTSVERBESSERUNG DER TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUR

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Pinzgau am nationalen und internationalen Markt ist die ständige Qualitätsverbesserung sowie Erweiterung des Angebotes essentiell. Es gilt dem Gast eine attraktive touristische Infrastruktur – Beherbergungs-, Gastronomie- und Erholungs- & Freizeitinfrastruktur – zu bieten. Erst auf Basis einer attraktiven Infrastruktur kann als zweiter Schritt eine entsprechend wirkungsvolle, touristische Vermarktung erfolgen.

Ziel	Ausbau und Qualitätsverbesserung des Ganzjahrestourismus
-------------	---

Ziel ist die Sicherung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Tourismusbetriebe im Pinzgau durch eine ganzjährige Steigerung der Nächtigungszahlen bzw. der Auslastung wie im Leitziel bereits dargelegt. Als Basis hierfür gilt es, den Ausbau und die Qualitätsverbesserung von bevorzugt wetterunabhängigen, touristisch ganzjährig nutzbaren Angeboten zu forcieren. Im Fokus stehen vor allem folgende Bereiche:

- Gesundheitstourismus
- Kulturtourismus
- MICE-Tourismus (Meetings/Incentives/Congress/Events)
- Gletscherschengebiete
- Ansiedelung touristischer Ganzjahresleitbetriebe

Durch den Ausbau der Infrastruktur in diesen Bereichen soll auch der Pinzgau das Ziel einer Ganzjahresdestination erreichen.

Empfehlung für das Untere Saalachtal:

◆ Ausbau des Gesundheitstourismus

Der Ausbau des Gesundheitstourismus ist für das gesamte Untere Saalachtal geplant.

Maßnahmen für den Zentralraum:

◆ Ausbau des Gesundheitstourismus

Der Ausbau des Gesundheitstourismus soll in Abstimmung auf die regionalen Besonderheiten bzw. Ressourcen erfolgen. Die Ansiedelung von Leitbetrieben mit Fokus Gesundheitstourismus wird empfohlen.

Das Areal des ehemaligen Kurorts Bad Fusch sollte wieder an Bedeutung gewinnen. Die Flächen sollen im REK und in der örtlichen Raumplanung entsprechend gesichert werden.

- ◆ **Weiterentwicklung und Erweiterung des Schigebiets Kitzsteinhorn als ganzjähriges touristisches Angebot** - durch eine entsprechende Sicherung der Flächen im REK und in der örtlichen Raumplanung.
 - Schaffung eines überregional bedeutenden Ganzjahresschigebietes. Das Schigebiet am Kitzsteinhorn (Kaprun und Uttendorf) soll weiterentwickelt und erweitert werden.

Maßnahmen für den Oberpinzgau:

◆ **Ausbau des Gesundheitstourismus**

Der Ausbau des Gesundheitstourismus ist in folgenden Bereichen geplant:

- Rehabilitationszentrum „Kirchberggründe“ Stuhlfelden

Das gesundheitstouristische Angebot soll in Abstimmung auf die regionalen Besonderheiten/Ressourcen (z.B. Wasser, Luft, bestehende Gesundheitsversorgungsinfrastruktur, Pflanzenwelt, etc.) ausgebaut werden.

Die entsprechenden Flächen sollen frei gehalten und im Flächenwidmungsplan auf örtlicher Ebene gesichert werden.

Des Weiteren ist natürlich die Ansiedelung von Leitbetrieben mit Fokus Gesundheitstourismus eine wesentliche Säule des Ausbaus des Gesundheitstourismus im Pinzgau. Siehe: Ansiedlung touristische Leitbetriebe

Empfehlungen:

◆ **Zeitgemäße Anpassung und Ausbau des gemeindeübergreifenden touristischen Angebotes**

Es soll eine zeitgemäße Anpassung sowie der Ausbau des gemeindeübergreifenden, touristischen Angebotes in Saalfelden unter anderem mit den Schwerpunkten Wandern, Radfahren, Reiten, Klettern, Langlauf, etc. erfolgen.

◆ **Ausbau des Kulturtourismus**

Der Kulturtourismus soll als wichtige Säule eines touristischen Ganzjahresangebotes im Pinzgau entwickelt werden. Entsprechende Maßnahmen zum Ausbau des regionalen Kulturangebotes und zur Sicherung von regionalen Kulturgütern sowie Ausflugszielen finden sich im Kapitel Freizeit und Erholung - Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen.

Ziel	Ausbau & Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur
-------------	---

Für den Wintertourismus im Pinzgau ist das zentrale Ziel die Sicherung einer attraktiven und wettbewerbsfähigen Basisinfrastruktur für das Kernangebot „Alpin-Schi/Snowboard fahren“.

Alternative Angebotsformen für Urlaub im Schnee tragen zu einer wichtigen Diversifizierung des Winterangebotes bei, diese können allerdings aus heutiger Sicht nicht das Kernangebot „Alpin-Schi/Snowboard fahren“ ersetzen.

Maßnahmen:

- ◆ **Sicherung von Schigebieten, Schaffung Schiverbund, Schaffung attraktiver Großschiräume** - Erhalt und Weiterentwicklung bestehender Schigebiete, Verknüpfung bestehender Schigebiete in der Region (Schiverbund) und Verknüpfung mit Schigebieten in der Nachbarregion (siehe Karte Funktionale Gliederung).

Für den Wintertourismus im Pinzgau ist das zentrale Ziel die Sicherung einer attraktiven und wettbewerbsfähigen Basisinfrastruktur für das Kernangebot „Alpin-Schi/Snowboard fahren“. Um im intensiven Wettbewerb der Schigebiete im alpinen Raum konkurrenzfähig zu bleiben, gilt es demnach den Ausbau bzw. die Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur voranzutreiben. Dementsprechend sollen im Pinzgau und im Nahbereich bestehenden Infrastrukturen sinnvoll miteinander verknüpft und in ihrer Funktion ergänzt werden.

Da langfristig angestrebten Schigebiete, Schiverbände und Verknüpfungen mit Nachbarregionen wurden in der Abbildung Funktionale Gliederung schematisch und generalisiert als Zielvorgabe dargestellt.

- ◆ **Qualitätssicherung und Erhaltung der Schiinfrastruktur** - Errichtung von Beschneiungsanlagen und Speicherteichen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Ausbau von Liftanlagen, Erweiterung und Anlage von Pistenflächen, bei Bedarf Sicherung der Flächen in der Örtlichen Raumplanung.

Die Qualitätssicherung und Erhaltung der Schiinfrastruktur wird durch die Errichtung von Beschneiungsanlagen und Speicherteichen, die Erneuerung veralteter Liftanlagen, den Ausbau von Liftanlagen, die Erweiterung und Anlage von Pistenflächen, die Schaffung entsprechender Versorgungsinfrastruktur, etc. bewerkstelligt. Diese Maßnahme inkludiert ebenso die Sicherung lokaler Einrichtungen für die einheimische Bevölkerung (z.B. Schi- und Rodelhänge).

Die geplanten Verbindungen sollen durch einen Ausbau der Infrastruktur (Pisten, Liftanlagen, Beschneiungsinfrastruktur) geschaffen werden. Durch die Umsetzung der Schiverbindungen wird eine Attraktivitätssteigerung sowie eine Verkehrsminderung (weniger Transfers zwischen den Schigebieten, verminderte Verkehrskonzentration durch mehrere Einstiegsmöglichkeiten in die Schigebiete) erreicht. Geplante Lift- und Pistentrassen sind durch eine entsprechende Widmung im Zuge der örtlichen Raumordnung zu sichern.

Die Qualität der bestehenden Infrastruktur soll durch den Ausbau von Liftanlagen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Anlage neuer Pisten mit entsprechender Beschneiungsinfrastruktur verbessert werden. Geplante Lift- und Pistentrassen sind durch eine entsprechende Widmung im Zuge der örtlichen Raumordnung zu sichern.

Es sollen Flächen für eine touristische Nutzung festgelegt werden. Vorgesehen sind unter anderem der Ausbau der Schiinfrastruktur, Schaffung von Beherbergungsbetrieben, Erweiterung des gastronomischen Angebotes, Schaffung von Parkflächen, etc. Die entsprechenden Flächen sind in der örtlichen Raumplanung zu sichern.

- ◆ **Anpassung der Schigebiete an klimatische Veränderungen** - Ausbau der Beschneiungsinfrastruktur, bei Bedarf Sicherung der Flächen in der Örtlichen Raumplanung.

Die Sicherung und Anpassung der Schigebiete im Pinzgau an die klimatischen Veränderungen (Erwärmung) wird empfohlen. Dies wird vor allem durch den Ausbau der Beschneiungsinfrastruktur zu bewerkstelligen sein. Im Vorfeld sind die zu erwartenden Auswirkungen (Temperatursteigerungen, Niederschläge, etc.) genau zu analysieren.

- ◆ **Ausbau alternativer Angebotsformen für Urlaub im Schnee**

Alternative Urlaubsangebote (Langlauf, Biathlon, Tourenschi, Schneeschuhwanderungen, Pferdeschlitten, Rodeln, Eisklettern, Snowgolf, etc.) zu „Alpin Schi/Snowboard“ tragen zu einer wichtigen Diversifizierung des touristischen Wintersportangebotes bei. Der Ausbau dieser soll in allen Tourismusgemeinden forciert werden. Aber auch entsprechende Wellness- und Gesundheitsangebote sind für den anspruchsvollen Wintergast von Bedeutung.

Maßnahmen für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Sicherung der Flächen, Lift- und Pistenrassen durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen.

Folgende Schigebieten sollen vernetzt bzw. verbunden werden:

- Schiverbindung Unken – Winkelmoos – Steinplatte

- ◆ **Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen** - Ausbau von Liftanlagen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Anlage neuer Pisten mit entsprechender Beschneiungsinfrastruktur. Geplante Lift- und Pistenrassen samt Nebenanlagen sind in der örtlichen Raumordnung zu sichern.

Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sind in folgenden Schigebieten geplant:

- Gebietserweiterung Lofer – Schwarzeck – Unkenberger Mahder
- Schigebiet Almenwelt Lofer

Maßnahmen für den Zentralraum:

- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Sicherung der Flächen, Lift- und Pistenrassen durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen.

genstehen.

Folgende Schigebieten sollen vernetzt bzw. verbunden werden:

- Saalbach-Hinterglemm – Fieberbrunn (Tirol)
- Schmittenhöhe – Viehhofen – Saalbach-Hinterglemm – Leogang
- Kitzsteinhorn - Maiskogel – Schmittenhöhe
- Maria Alm-Natron – Maria Alm-Aberg

- ◆ **Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen** - Ausbau von Liftanlagen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Anlage neuer Pisten mit entsprechender Beschneigungsinfrastruktur. Geplante Lift- und Pistentrassen samt Nebenanlagen sind in der örtlichen Raumordnung zu sichern.

Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sind in folgenden Schigebieten geplant:

- Schigebiet Hochkönig - Maria Alm, Erneuerung Karlift inkl. der erforderlichen Infrastruktur

Maßnahme für den Unterpinzgau:

- ◆ **Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen** - Ausbau von Liftanlagen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Anlage neuer Pisten mit entsprechender Beschneigungsinfrastruktur. Geplante Lift- und Pistentrassen samt Nebenanlagen sind in der örtlichen Raumordnung zu sichern.

Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sind in folgenden Schigebieten geplant:

- Schigebiet Rauriser Hochalmbahnen
- Erweiterung Wolfbachtal Taxenbach

Maßnahmen für den Oberpinzgau:

- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Sicherung der Flächen, Lift- und Pistentrassen durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen.

Folgendes Schigebiet soll vernetzt bzw. verbunden werden:

- Krimml (Aufstiegshilfe vom Ort)

- ◆ **Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen**- Ausbau von Liftanlagen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Anlage neuer Pisten mit entsprechender Beschneigungsinfrastruktur. Geplante Lift- und Pistentrassen samt Nebenanlagen sind in der örtlichen Raumordnung zu sichern.

Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sind in folgenden Schigebieten geplant:

- Schigebiet Wald – Königsleiten
- Schigebiet Weißsee – Gletscherwelt, Uttendorf
- ◆ **Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete** - Festlegung von Flächen für eine touristische Nutzung und Sicherung in der örtlichen Raumplanung.

Touristische Entwicklungsgebiete sind in folgenden Bereichen geplant:

- Gebiet „Grubing“
- Schigebiet Panoramabahn Kitzbüheler Alpen Hollersbach – Mittersill

Empfehlung für den Zentralraum:

- ◆ **Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete** - Festlegung von Flächen für eine touristische Nutzung und Sicherung in der örtlichen Raumplanung.

Touristische Entwicklungsgebiete sind in folgenden Bereichen geplant:

- Gebiet „Hochsonnberg“, Piesendorf

Empfehlung für den Unterpinzgau:

- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Sicherung der Flächen, Lift- und Pistentrassen durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen.

Folgendes Schigebiet soll vernetzt bzw. verbunden werden:

- Schiverbindung Rauris – Bad Hofgastein

Empfehlung für den Oberpinzgau:

- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Sicherung der Flächen, Lift- und Pistentrassen durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen.

Folgendes Schigebiet soll vernetzt bzw. verbunden werden:

- Schiverbindung Wildkogel/Bramberg – Kitzbühel/Tirol

Empfehlung:

- ◆ **Ausbau alternativer Angebotsformen für Urlaub im Schnee** - Langlauf, Biathlon, Tourenschi, Schneeschuhwanderungen, Pferdeschlitten, Rodeln, Eisklettern, Snowgolf etc., Wellness- und Gesundheitsangebote.

Ziel	Forcierung des Sommertourismus
-------------	---------------------------------------

Der Sommertourismus ist, neben dem Wintertourismus, als zweite, nächtigungsstarke Saison mit einem wettbewerbsfähigen, zielgruppenspezifischen Angebot auszubauen. Derzeit werden in der Sommersaison nur rund 39 % aller Übernachtungen im Pinzgau verzeichnet. Auch sind deutliche Saisonspitzen während des Sommers in den Monaten Juli und August festzustellen.

Durch einen Ausbau der sommertouristischen Infrastruktur sowie der Öffnungszeiten an den Saisonrändern soll eine Steigerung der Nächtigungszahlen bzw. der Auslastung in den Monaten Mai bis Oktober erreicht werden. Besonders zu forcieren sind unter anderem der Ausbau naturnaher Urlaubs- und Erholungsangebote sowie die Nutzung der vorhandenen Bergbahneninfrastruktur für den Sommertourismus.

Naturräumliche Besonderheiten sollen als naturnahes Erholungsangebot für den Tourismus sowie für Einheimische zugänglich gemacht bzw. attraktiviert werden. Die jeweiligen Gebiete sind auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung) durch entsprechende Festlegungen zu sichern.

Maßnahme:

◆ Sicherung und Ausbau von Golfanlagen

Im Kapitel Freizeit und Erholung sind bestehende Golfplatzstandorte festgelegt. Diese sind ein wichtige Säule des sommertouristischen Angebotes. Die bestehenden Golfplätze sollen in ihrem Bestand erhalten und in regionaler Abstimmung bei Bedarf ausgebaut werden.

◆ Ausbau Mountainbikestrecken

Die optimale Abstimmung der Schnittstellen zwischen Mountainbike- und Radwegenetz, im Sinne eines Freizeit- und Alltagsroutennetzes ist von großer Bedeutung, da sich die beiden Netze in vielen Bereichen ergänzen. Zu den Zielen des Radfreizeitverkehrs gehört die Etablierung eines landesweiten, einheitlichen und attraktiven Routennetzes für Mountainbiker. Neben einer Verbindung und Verknüpfung bestehender Mountainbikerouten zu einem flächendeckenden Netz, gehört eine einheitliche und flächendeckende Beschilderung der Routen.

Die regionalen und überregionalen Mountainbikestrecken sollen ausgebaut und verbessert werden und vorhandene Lücken im Wegenetz geschlossen werden.

Maßnahmen für das Untere Saalachtal:

◆ Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommertourismus

folgende Standorte sollen für naturnahe Erholungsangebote zugänglich gemacht bzw. attraktiviert werden:

- Naturbadegebiet Vorderkaser, St. Martin bei Lofer

- Vorderkaserklamm, St. Martin bei Lofer
- Lamprechtshöhle, St. Martin bei Lofer
- Almenwelt Lofer
- Naturpark Weißbach – siehe hierzu auch Kapitel Naturraum und Umwelt, Landschaft

Bei dem Punkt Naturpark Weißbach ist aufgrund der grenzüberschreitenden Wirkung eine Abstimmung mit dem Landkreis Berchtesgadener Land, der Gemeinde Ramsau und/oder dem Nationalpark Berchtesgadener Land durchzuführen.

Maßnahme für den Zentralraum:

◆ Sicherung der Großglockner Hochalpenstraße als überregional bedeutendes Ausflugsziel

Diese Straße soll als Ausflugsziel attraktiviert werden. Das Projekt ist gemeindeübergreifend angelegt (Bruck und Fusch).

Die Stellung der Großglockner Hochalpenstraße als überregional bedeutendes Ausflugsziel während der Sommersaison soll auch zukünftig gesichert sein.

◆ Erlebnisberg Natrun mit Erlebnisweg Richtung Hinterthal

Das Freizeitangebot und das gastronomische Angebot am Natrun sollen, sowohl im Winter, als auch im Sommer ausgebaut werden. Dazu ist es erforderlich, ein attraktives Angebot am Berg zu schaffen. Momentan gibt es am Berg einen Waldseilgarten, Erlebniswanderweg, Bogenparcours und Wildgehege. Weitere Projekte, wie z.B. ein Aussichtsturm, ein Erlebniswanderweg zwischen Natrun und Hinterthal - Multifunktionsweg für Wanderer und Radfahrer - sollen entwickelt werden.

Maßnahme für den Unterpinzgau:

◆ Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommertourismus

folgender Standort soll für naturnahe Erholungsangebote zugänglich gemacht bzw. attraktiviert werden:

- Kitzlochklamm, Taxenbach

Empfehlungen:

◆ Schaffung von regionalen Weeginfrastrukturen

Ergänzend zur bestehenden Weeginfrastruktur sollen neue Wege von regionaler Bedeutung geschaffen werden. Zur Erweiterung des sommertouristischen Angebotes sind insbesondere das Radwegenetz, Mountainbikestrecken, das Wanderwegenetz, neue Themenwege sowie Reitwege auszubauen. Siehe dazu auch Maßnahmen zur Schaffung von regionaler Weeginfrastruktur im Kapitel Freizeit und Erholung sowie Maßnahmen zum Ausbau des Radverkehrs im Kapitel Verkehr.

◆ **Verstärkte Nutzung des Potenzials im Bereich Fußball**

Angebote sollen attraktiviert und Aktivitäten im Bereich Fußball, -trainingslager sollten verstärkt werden um vorhandene Potenziale besser auszuschöpfen. Maßnahmen zum Ausbau des regionalen Angebotes finden sich im Kapitel Freizeit und Erholung - Abstimmung und gemeinsame Nutzung des regionalen Freizeit- und Erholungsangebotes.

◆ **Ausbau des touristischen Potenzials des Nationalparks Hohe Tauern**

Der Ausbau des touristischen Potenzials des Nationalparks Hohe Tauern wird unter Beachtung auf die Erfordernisse des Naturschutzes sowie die Sicherstellung des Nationalparkzentrums Mittersill als überregional bedeutendes Ausflugsziel angestrebt.

◆ **Nutzung der Bergbahneninfrastruktur für den Sommertourismus**

Es soll das sommertouristische Angebot in den Schigebieten ausgebaut werden. Dazu gilt es, innovative sommertouristische (Erlebnis-)Angebote am Berg in den Schigebieten zu schaffen. So kann eine wirtschaftliche Nutzung der Bergbahneninfrastruktur auch während der Sommersaison erwirkt werden.

◆ **Verlängerung der Öffnungszeiten von touristischer Infrastruktur an den Saisonrändern**

Die Öffnungszeiten der touristischen Infrastruktureinrichtungen – Beherbergung, Gastronomie, Freizeit- und Erholungsinfrastruktur – in der Vor- und Nachsaison sollen ausgebaut werden. Nur so ist es möglich, ein für den Gast attraktives Urlaubsangebot zu vermarkten und so in weiterer Folge die Nächtigungszahlen bzw. die Auslastung in den Vor- und Nachsaisonmonaten zu steigern.

Ziel	Ansiedelung touristischer Leitbetriebe
-------------	---

Touristische Leitbetriebe nehmen eine Vorreiterrolle innerhalb einer Destination ein. Oft stellen sie das zentrale touristische Angebot einer Region z.B. Thermen. Touristische Leitbetriebe tragen jedenfalls zu einer Qualitätssteigerung und Verbreiterung des touristischen Angebotes bei. Daher ist es wichtig, sich um die Ansiedelung solcher Betriebe zu bemühen.

Zusätzlich werden durch die Ansiedelung von touristischen Leitbetrieben attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen. Ein entsprechendes Fachkräftepotenzial ist im Pinzgau durch die Tourismusschulen vorhanden und soll auch in der Region genutzt werden.

Ein touristischer Leitbetrieb kann sich nach qualitativen oder quantitativen Kriterien definieren. Nach qualitativen Kriterien ist ein Leitbetrieb zu definieren, wenn die Qualitätsorientierung (unabhängig von der Kategorie) über das vorhandene Maß anderer Betriebe in der Region hinausgeht. Im quantitativen Bereich orientiert man sich vor allem an der Betriebsgröße.

Die Schaffung von Beherbergungsleitbetrieben und damit Ausbau des Qualitätsbettenangebotes sowie zum Ausbau des Gesundheitstourismus wird angestrebt. Entsprechende Flächen sollen in der örtlichen Raumplanung gesichert werden inkl. Festlegung der Widmung

als Beherbergungsgroßbetrieb (≥ 120 Zimmer) bzw. touristische Fläche (Therme).

Maßnahmen für das Untere Saalachtal:

◆ Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur

An folgenden Standorten sollen touristische Leitbetriebe errichtet werden:

- Loferer Alm, Lofer

◆ Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur

Folgende gesundheitstouristische Leitbetriebe sollen errichtet werden:

- Therme „Saalach Resort Home of Balance“, St. Martin bei Lofer

Maßnahmen für den Unterpinzgau:

◆ Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur

An folgenden Standorten sollen touristische Leitbetriebe errichtet werden:

- Rauris Süd „Maislauffeld“, Rauris

◆ Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur

Folgende gesundheitstouristische Leitbetriebe sollen errichtet werden:

- Embach, Lend

Maßnahmen für den Oberpinzgau:

◆ Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur

An folgenden Standorten sollen touristische Leitbetriebe errichtet werden:

- Hochkrimml, Krimml
- „Kühstein“, Mittersill
- Rudolfshütte, Uttendorf

◆ **Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur**

Folgende gesundheitstouristische Leitbetriebe sollen errichtet werden:

- Hotel mit Schwerpunkt Gesundheitstourismus, Krimml

Ziel	Ansiedelung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten – Erhöhung des Anteils von 4*/5* Betten			
	derzeit		Ziel	
	2011	Anteil [%]	2030	Anteil [%]
Unteres Saalachtal	400	15,6	1.000	23,0
Zentralraum	12.200	23,3	13.300	33,0
Unterpinzgau	600	9,7	1.300	23,0
Oberpinzgau	1.700	9,0	5.200	30,0

Nur durch die Schaffung einer attraktiven touristischen Basisinfrastruktur ist ein grundlegender Ausbau des Wirtschaftszweiges Tourismus möglich. Der Fokus liegt hierbei auf dem Ausbau des Angebotes von Qualitätsbetten im Pinzgau bzw. insbesondere in den Teilregionen Oberpinzgau, Unterpinzgau und Unteres Saalachtal.

Zusätzlich werden durch den Ausbau des Bettenangebotes in Qualitätsbetrieben attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen. Ein entsprechendes Fachkräftepotenzial ist im Pinzgau durch die Tourismusschulen vorhanden und soll auch in der Region genutzt werden.

Maßnahme für den Zentralraum:

◆ **Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Verbesserung bestehender Betriebe**

An folgenden Standorten sollen regional bedeutende Beherbergungsbetriebe, auch solche mit innovativen Betriebskonzepten, errichtet werden:

- „Aufhausen“, Piesendorf

Maßnahme für den Unterpinzgau:

◆ **Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Verbesserung bestehender Betriebe**

An folgenden Standorten sollen regional bedeutende Beherbergungsbetriebe, auch solche mit innovativen Betriebskonzepten, errichtet werden:

- Bürglalmliift, Dienten

Maßnahmen für den Oberpinzgau:

◆ **Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Verbesserung bestehender Betriebe**

An folgenden Standorten sollen regional bedeutende Beherbergungsbetriebe, auch solche mit innovativen Betriebskonzepten, errichtet werden:

- Pass Thurn, Mittersill
- Feriendorf, Niedersill
- Weißseegebiet / Grünsee, Uttendorf
- Kitzbüheler Alpen, Mittersill

Durch den Bau von regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben werden das Angebot an Qualitätsbetten erweitert und gleichzeitig neue qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Entsprechende Flächen für Beherbergungsbetriebe sind in der örtlichen Raumplanung zu sichern.

Die Ansiedelung von Beherbergungsbetrieben, welche ein innovatives Betriebskonzept vorweisen können – z.B. Almdörfer, Chalets, Hüttendörfer, etc. – trägt zu einer wichtigen Diversifizierung des Beherbergungsangebotes bei und spricht neue Zielgruppen an. Kriterien für die Widmung von Bauland als Sonderfläche für Almdörfer sind noch zu definieren.

Empfehlungen:

◆ Aktive Ansiedlungspolitik von Beherbergungsbetriebe zum Ausbau des Angebotes an Qualitätsbetten

Zum Ausbau bzw. zur Baulandvorsorge für eine touristische Basisinfrastruktur (Beherbergung und Verpflegung) sollen touristische Entwicklungsbereiche in den Tourismusgemeinden – insbesondere in jenen Gemeinden mit einem Mangel an Qualitätsbetten - festgelegt werden.

Weiters wird empfohlen, eine aktive Ansiedlungspolitik im Bereich von (Groß-) Beherbergungsbetriebe zu betreiben. Dies umfasst neben der Standortvorsorge, die Suche nach Projektentwicklern, Investoren und (internationalen) Betreibern.

◆ Verhinderung des Baus von „kalten Betten“

Der Ausbau des Angebotes an warmen Betten (z.B. Hotels) wird empfohlen. Der Bau von Zweitwohnungen (Ferien- und Zweitwohnsitze) soll weitestgehend verhindert werden. Siehe dazu auch entsprechende Ziele und Maßnahmen im Kapitel „Siedlungswesen“.

Ziel	Steigerung der Nächtigungszahlen			
	Sommer		Winter	
	derzeit	Ziel (2030)	derzeit	Ziel (2030)
Oberpinzgau	691.000	1.160.000	1.160.000	1.470.000
Zentralraum	2.398.000	3.000.000	3.857.000	4.200.000
Unterpinzgau	258.000	330.000	296.000	400.000
Unteres Saalachtal	272.000	350.000	206.000	260.000

Ziel	Steigerung der Bettenauslastung	
	2011 Anteil [%]	2030 Anteil [%]
Unteres Saalachtal	35,5	40
Zentralraum	38,2	50
Unterpinzgau	27,5	35
Oberpinzgau	28,3	35

Ziel	Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote
------	--

Ziel ist es, sowohl für den Urlaubsgast als auch für Einheimische regionale Freizeit- und Erholungsangebote zu schaffen. Die Schaffung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen ist zwischen den Orten bzw. in den Teilregionen abzustimmen.

Maßnahme für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Ausbau von regional bedeutenden naturnahen Erholungsangeboten** (siehe Programmkarte).

Im Regionalprogramm sind folgende naturnahe Erholungsangebote vorgesehen:

- Naturrodelbahn, Lofer
- Heutal, Unken

Bei dem Punkt Heutal Unken ist aufgrund der grenzüberschreitenden Wirkung eine Abstimmung mit dem Landkreis Traunstein und/oder den Gemeinden Ruhpolding und Reit im Winkl bzw. mit dem Landkreis Berchtesgadener Land und der Gemeinde Schneizlreuth durchzuführen.

Entsprechende Flächen für den Ausbau von regional, leistbaren Freizeit- und Erholungsangeboten für Einheimische und Touristen sollen frei gehalten werden.

Die dafür vorgesehenen Standorte sind auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung) durch entsprechende Festlegungen zu sichern.

Maßnahmen für den Zentralraum:

- ◆ **Ausbau von regional bedeutenden naturnahen Erholungsangeboten** (siehe Programmkarte).

Im Regionalprogramm sind folgende naturnahe Erholungsangebote vorgesehen:

- Ferleiten, Fusch a. d. Glocknerstraße

Entsprechende Flächen für den Ausbau von regional, leistbaren Freizeit- und Erholungsangeboten für Einheimische und Touristen im Bereich der naturnahen Erholung sollen frei gehalten werden.

Die dafür vorgesehenen Standorte sind auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte

te, Flächenwidmungsplanung) durch entsprechende Festlegungen zu sichern.

Maßnahmen für den Oberpinzgau:

- ◆ **Ausbau des touristischen Angebotes mit regionaler Bedeutung** (siehe Programmkarte).

Der Ausbau des allgemeinen touristischen Angebotes ist im Regionalprogramm mit folgenden Einrichtungen vorgesehen:

- Freizeiteinrichtungen Hochkrimml
- Bogendorf Stuhlfelden

Entsprechende Flächen für den Ausbau von regional, leistbaren Freizeit- und Erholungsangeboten für Einheimische und Touristen im Bereich der naturnahen Erholung sollen frei gehalten werden.

Die dafür vorgesehene Standorte sind auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung) durch entsprechende Festlegungen zu sichern.

7.2 QUALITÄTSVERBESSERUNG DER TOURISTISCHEN VERMARKTUNG

Neben den oben genannten Zielen, welche vorwiegend die Schaffung touristischer Infrastruktur betreffen, muss ein zentrales Ziel die Forcierung des touristischen Marketings mit einer Profilierung des Angebotes im Pinzgau sein. Um international wettbewerbsfähig zu sein, gilt es die Kooperation der Tourismusverbände sowie die Destinationsentwicklung zu stärken. Des Weiteren soll dem Urlaubsgast ein qualitativ hochwertiges (unabhängig von Kategorien), gebündeltes Angebot dargeboten werden.

Ziel	Verbesserung des Marketings
-------------	------------------------------------

In Abstimmung mit den im Strategieplan Tourismus des Landes Salzburg festgelegten Handlungsfeldern soll auch im Pinzgau die Organisation und Aufgabenverteilung im Bereich des touristischen Marketings verbessert werden. Ziel ist es, die vertikale und horizontale Unternehmenskooperation zu unterstützen und die Destinationsentwicklung zu forcieren. Aktivitäten und Ideen sollen gebündelt und zukünftige touristische Maßnahmen koordiniert, gezielt initiiert und gesteuert werden. Dies ist nur durch eine enge Kooperation aller Akteure im Tourismusbereich möglich.

Empfehlungen:

- ◆ **Ausbau des MICE-Tourismus (Meeting-Incentive-Congress-Event)**

Die im Pinzgau bestehende Kongress- und Veranstaltungsinfrastruktur soll überregional gemeinsam vermarktet werden.

- ◆ **Ausbau des Veranstaltungstourismus durch Top-Events**

Zum Ausbau des Veranstaltungstourismus sollen vermehrt (mehrtätige) Top-Events, welche

mit touristischen Schwerpunktthemen abgestimmt sind, stattfinden. Zeitlich sind diese, wenn möglich, an nächtigungsschwachen Saisonrändern anzusetzen.

◆ **Ausbau des Kulturtourismus auf Basis des regionalen Kulturangebotes**

Um den Ganzjahrestourismus zu forcieren hat der Ausbau des Kulturtourismus ebenso wie der Ausbau des Veranstaltungstourismus eine große Bedeutung. Das regionale Kulturangebot soll dazu mit dem Tourismusangebot verknüpft werden. Siehe dazu die entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau des regionalen Kulturangebotes im Kapitel Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen.

Ziel	Definition von regionalen touristischen Themenschwerpunkten
-------------	--

Ziel ist eine Definition von regionalen Themenschwerpunkten in den Tourismusregionen des Pinzgaus. Entsprechend der bestehenden Nutzung und den vorliegenden Potenzialen in den Teilregionen des Pinzgaus werden folgende Schwerpunkte definiert.

Empfehlung für den Oberpinzgau:

- Gesundheit – Themenschwerpunkt Gesundheitstourismus – „Hohe Tauern Health“
- Nationalpark - Themenschwerpunkt sanfter Tourismus und Erholung im Nationalpark Hohe Tauern

Empfehlung für den Unterpinzgau:

- Nationalpark - Themenschwerpunkt sanfter Tourismus und Erholung im Nationalpark Hohe Tauern
- Gesundheit - Themenschwerpunkt Gesundheits- und Wellnessurlaub am Thermal-Badesee
- Aktivurlaub - Themenschwerpunkt für die ganze Familie (Kinder, Erwachsene, Senioren)

Empfehlung für den Zentralraum:

- Freizeit, Action - Themenschwerpunkt Freizeit- (Berg & See) und Eventtourismus & Wellnessurlaub in der Therme
- Wissenschaft/Technik - Themenschwerpunkt Ausflugstourismus zu den Themen Energieversorgung und Wasserkraft
- Ausflug-, Tagestourismus – Themenschwerpunkt Ausflugstourismus an der Großglockner Hochalpenstraße
- Nationalpark - Themenschwerpunkt sanfter Tourismus und Erholung im Nationalpark Hohe Tauern
- Kongress-, Geschäftstourismus – Themenschwerpunkt Veranstaltungs- und Geschäftstourismus in den Kongresseinrichtungen

- Aktivurlaub - Themenschwerpunkt für die ganze Familie (Kinder, Erwachsene, Senioren)

Empfehlung für das Untere Saalachtal:

- Gesundheit - Themenschwerpunkt Gesundheitstourismus – Heilquelle/Therme und Traditionelle Europäische Heilkunde
- Naturnahe Erholung - Themenschwerpunkt Erholungs- und Aktivurlaub rund um das Thema Naturgewalten (Steinernes Meer, Klamm, Höhlen, Wasser)
- Aktivurlaub - Themenschwerpunkt für die ganze Familie (Kinder, Erwachsene, Senioren)

Empfehlungen:

- ◆ **Alpin Schi/Snowboard – Themenschwerpunkt Schitourismus in der Wintersaison; Bedeutung für den gesamten Pinzgau**
- ◆ **Entwicklung neuer Angebote entsprechend der getroffenen Themenschwerpunkte**

Aufbauend auf die oben definierten Themenschwerpunkte der einzelnen Teilregionen sollen weitere Tourismusangebote entwickelt werden.

Betreffend der, das touristische Angebot ergänzende, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Themenschwerpunkten im Kapitel Freizeit und Erholung.

Ziel	Qualitätsverbesserung durch Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten
-------------	--

In Abstimmung mit den im Strategieplan Tourismus des Landes Salzburg festgelegten Handlungsfeldern soll auch im Pinzgau eine Verbesserung der Servicequalität in der gesamten Dienstleistungskette erreicht werden.

Empfehlung:

- ◆ **Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten**

Eine enge Kooperation aller Tourismusakteure (vertikale und horizontale Unternehmenskooperation) ist gefordert, um dem Gast ein gebündeltes Angebot darzubieten.

8 VERKEHR UND VERKEHRSENTWICKLUNG

Leitbild, Leitziele, Grundsätze

Statistiken zeigen, dass das Bedürfnis nach individueller Mobilität ständig vor allem bei den Reiseweiten steigt und dieser Trend auch zukünftig anhalten wird. Die daraus entstehenden Probleme wie etwa Stau, Lärm und Abgase führen nicht nur dazu, dass die vorhandene Straßeninfrastruktur nicht mehr ausreicht und der Verkehr zum Erliegen kommt, sondern auch zu erheblichen finanziellen Restriktionen. Die dadurch entstehenden externen Kosten (z. B. Staukosten durch Zeitverlust) werden der Allgemeinheit angelastet und beeinflussen die Standortqualität negativ. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein Gleichgewicht zwischen dem Mobilitätsbedürfnis und zu viel Verkehr zu schaffen sowie den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren.

Aus dem Grundsatz der Nachhaltigkeit leiten sich die Hauptziele Verkehrsvermeidung – durch eine mobilitätssparende Raumentwicklung – und Verkehrsverlagerung vom Motorisierten Individualverkehr zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr, Fußverkehr) ab. Voraussetzung für die verstärkte Nutzung des Umweltverbunds ist eine entsprechende gut ausgebaute Infrastruktur (Komfortnetz für den Fuß- und Radverkehr, attraktiver barrierefreier ÖPNV) und eine systematische Information, Beratung und Motivation der potenziellen NutzerInnen. Dies erfordert zum einen die verstärkte Abstimmung über Ziele, Planungen und Maßnahmen im Bereich Verkehr/Mobilität auf Verwaltungsebene und zum anderen die Koordination und Kooperation zwischen Kommunalverwaltung, Verkehrsunternehmen und anderen ortsansässigen Mobilitätsdienstleistern. So können bereits bestehende Einzelmaßnahmen verknüpft, strategische Partnerschaften gebildet und Parallelstrukturen vermieden werden.

Im Zuge dessen, muss der Öffentliche Verkehr gegenüber dem Motorisierten Individualverkehr noch konkurrenzfähiger gemacht werden, um eine entsprechende Nachfrage erreichen zu können. Darüber hinaus muss auch der Fußgänger- und Radverkehr gefördert und verbessert sowie ein Bewusstsein für nachhaltige Mobilität, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, geweckt werden. Im Sinne eines umfassendes Mobilitätsmanagement gilt es, die verschiedenen Ansätze und Mobilitätsangebote der Region zusammenzuführen.

Die Verkehrsplanung bezieht sich nicht nur auf die Projektierung von Straßen, Bahnen etc., sondern auch auf das Mobilitätsmanagement unter Anwendung der verfügbaren IT-Lösungen, um eine effiziente, sozial- und umweltverträgliche Mobilität zu erreichen.

Teilregion	Charakteristik der Teilregion / Handlungsschwerpunkte
Oberpinzgau	Die B 165 Gerlos Straße stellt die Ost-West-Verbindung im Oberpinzgau dar. Sie beginnt in Mittersill und erstreckt sich über den Gerlos Pass bis Zell am Ziller im Tiroler Zillertal. Östlich von Mittersill sind die Gemeinden über die B 168 Mittersiller Straße an die B 311 Pinzgauer Straße angebunden. Von Mittersill ausgehend Richtung Norden führt die B 161 Pass Thurn Straße bis nach St. Johann in Tirol. Richtung Süden verbindet die B 108 Felbertauern Straße Mittersill durch den Felbertau-

	<p>erntunnel mit Lienz in Osttirol.</p> <p>Die Pinzgauer Lokalbahn erschließt den Pinzgau zwischen Krimml und Zell am See und ist in Zell am See an die Salzburg-Tiroler-Bahn angebunden. Neben Pendler, Schüler und dem Güterverkehr, ist der Tourismus ein wichtiges Standbein für die Bahnlinie. Mit dem historischen Dampfzug und dem Nationalparkzug für Fahrradfahrer wurden zwei wichtige touristische Angebote geschaffen. Im Jahr 2008 wurde, nach einer Unterbrechung von zehn Jahren, der Güterverkehr wieder aufgenommen, wobei die Strecke vor allem von den Holzverarbeiteten Betrieben genutzt wird. Nach der Streckenunterbrechung, in Folge eines Hochwassers im Jahr 2005, führt die Strecke seit September 2010 wieder bis zum Bahnhof Krimml. Zur Zeit gibt es Planungen zu einer Weiterführung der Strecke bis in den Ort Krimml.</p> <p>Der Busverkehr im Oberpinzgau beschränkt sich auf drei Buslinien, wobei nur die Linie 670, welche zwischen Zell am See und Krimml parallel zur Pinzgauer Lokalbahn geführt wird, von Bedeutung ist. Die Linie 671 verkehrt zwischen dem Krimmler Bahnhof und den Krimmler Wasserfällen. Die Linie 672 von Uttendorf ins Stubachtal ist vor allem von touristischer Bedeutung. Weiters wird eine Verbindung (Linie 4410) von Lienz nach Kitzbühel über den Felbertauernpass und den Pass Thurn angeboten.</p> <p>Durch den Oberpinzgau führt entlang der Salzach der Tauernradweg. Dieser 270 km lange Radweg von Krimml nach Salzburg und Zell am See wird vorwiegend auf Radwegen und verkehrsarmen Nebenstraßen geführt.</p> <p>Auf Grund der vorherrschenden Anlageverhältnisse und der hohen Verkehrsbelastung, treten im Zentrum von Mittersill immer wieder Verkehrsüberlastungen mit Stauerscheinungen auf. Zur Entlastung des Ortszentrums vom Durchgangsverkehr, soll im Norden von Mittersill eine Umfahrungsstraße realisiert werden.</p> <p>Ein weiterer Engpass besteht in der Ortsdurchfahrt von Kitzbühel, wodurch die Verbindung des Oberpinzgaus in Richtung Inntal eingeschränkt ist. Auch hier sollte eine Lösung angestrebt werden.</p> <p>Die Erreichbarkeiten im Öffentlichen Verkehr abseits der Bahnstrecke muss als mäßig bezeichnet werden. Die Reisezeiten in den Salzburger Zentralraum sind im ÖV sehr lang. Hier herrscht ein Handlungsbedarf bezüglich Bedienzeiten, Frequenzen und Fahrzeiten.</p>
Zentralraum	<p>Die wichtigste Verkehrsverbindung des Pinzgaus ist die B 311 Pinzgauer Straße, die den Zentralraum in Nord-Süd-Richtung durchläuft. Eine Ost-West-Verbindung besteht in der B 164 Hochkönig Straße zwischen Bischofshofen und St. Johann in Tirol über Dienten, Maria Alm, Saalfelden und Leogang. Vor allem für den Tourismus von Bedeutung ist die L 111 Glemmtal Landesstraße, welche die einzige Verbindung aus dem Glemmtal darstellt. Rein von touristischer Bedeutung ist die L 271 Großglockner Hochalpenstraße, welche von Bruck über Fusch ins Kärntner Mölltal führt und nur das halbe Jahr geöffnet ist.</p> <p>Die ÖBB bedient die Strecke der Salzburg-Tiroler-Bahn von Salzburg über Bischofshofen, Zell am See, durch das Brixental nach Wörgl. Auf der Strecke verkehren InterCity (IC), Regional-Express (REX) und Regionalzüge. Im Personenverkehr werden mehrmals täglich Direktverbindungen in die Stadt Salzburg und Richtung Westösterreich angeboten. Zwischen Zell am See und Salzburg wird direkt im 2-Stundentakt, mit Umsteigen in Schwarzach/St. Veit im Stundentakt gefahren. In der Hauptverkehrszeit wird das Angebot durch Regionalzüge verdichtet.</p> <p>An den Bahnhöfen Saalfelden, Zell am See und Bruck-Fusch werden Park & Ride und Bike & Ride angeboten.</p> <p>Das Busnetz im Zentralraum weist eine gute Qualität auf. Großteils wird im Stundentakt, teilweise im Halbstundentakt gefahren. Durch die Überlagerung von verschiedenen Buslinien kommt es abschnittsweise zu einem deutlich dichteren Angebot.</p> <p>Das überregionale Landesradwegenetz zeichnet sich durch einen guten Standard aus, wobei noch einige Lücken geschlossen werden müssen.</p>

	<p>Das Straßennetz des Zentralraums ist oftmals stark überlastet. Im Zentrum von Saalfelden sowie im Bereich Schüttdorf kommt es immer wieder zu Stauungen. Eine Nord-Süd-Umfahrung Saalfelden und die Umfahrung Zell am See Süd sollen Abhilfe schaffen sowie zur Verkehrsentslastung der Zentren beitragen. Für das Zentrum Saalfelden, entlang der B 164 Hochkönig Straße, ist die Umsetzung einer Begegnungszone oder Shared Space angedacht.</p> <p>Der Öffentliche Verkehr muss weiter gefördert werden. Zur weiteren Stärkung des Schienenverkehrs soll der Regionalverkehr gemäß dem S-Bahnkonzept attraktiviert werden. Dieses sieht in einer ersten Stufe eine Verbindung zwischen Saalfelden und Bruck an der Glockner Straße und in einer zweiten Stufe zwischen Hochfilzen und Schwarzach/St. Veit in einem Stundentakt vor. Durch die Überlagerung mit dem bestehenden Angebot ergibt sich somit ein Halbstundentakt auf dieser Strecke. Handlungsbedarf ergibt sich auch bei der Busbevorzugung zur Reduktion der Fahrzeiten und Vermeidung von Verspätung. Nur bei Einhaltung des Fahrplans kann eine Anschlusssicherung Bahn – Bus, wo ebenfalls noch gravierende Mängel bestehen, gewährleistet werden. In einem weiteren Schritt soll der Ausbau von Bahnhöfen zu Knotenpunkte des Öffentlichen und Individualverkehrs erfolgen (intermodale Knoten).</p>
Unteres Saalachtal	<p>Die wichtigsten Verkehrsverbindungen des Unteren Saalachtals sind die B 311 Pinzgauer Straße, die in Lofer in die B 178 Loferer Straße einmündet. Die B 178 verläuft von der deutschen Grenze in Ost-West-Richtung über Lofer, St. Johann in Tirol nach Wörgl.</p> <p>Der Öffentliche Verkehr im Unteren Saalachtal beschränkt sich auf die Buslinie 260, welche von Zell am See über Saalfelden, Lofer und das kleine deutsche Eck nach Salzburg führt und die Linie 4012 nach St. Johann in Tirol und Kitzbühel. Darüber hinaus wird der Almerlebnisbus (Linie 847) in den Sommermonaten zwischen Saalfelden und Hintersee (Bayern) angeboten, der jedoch nur von touristischer Bedeutung ist.</p> <p>Der Tauernradweg im Unteren Saalachtal ist gut ausgebaut, weist jedoch noch einige Lücken auf, welche geschlossen werden sollen.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit der Straßenverbindung zur Stadt Salzburg über das kleine deutsche Eck ist nicht ausreichend. Speziell im Urlauberreiseverkehr kommt es immer wieder zu Störungen auf Grund von Verkehrsüberlastungen. Bei Naturereignissen (Lawinen, Schneebruch, Windwurf, etc.), die zu einer Sperre der Verbindung führen, ist eine angemessene Erreichbarkeit der Stadt Salzburg nicht gegeben. Zur Verbesserung der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zur Entlastung der Anwohner vor Lärm- und Schadstoffemissionen, soll eine Umsetzung der Umfahrung Lofer – St. Martin erfolgen.</p> <p>Im Öffentlichen Verkehr ist eine Verbesserung des Angebots hinsichtlich Frequenzen und Reisezeiten anzustreben. Zur Ergänzung der Liniendienste und zur Grundversorgung der Region, sollte ein bedarfsorientiertes System (Anrufsammeltaxi, Rufbus, Bürgerbus, etc.) eingeführt werden.</p>
Unterpinzgau	<p>Die wichtigste Straßenverbindung ist die B 311 Pinzgauer Straße, welche den Unterpinzgau in Ost-West-Richtung durchläuft. Die Strecke ist großteils gut ausgebaut mit teilweise 4-streifigen, schnellstraßenähnlichen Abschnitten. Dienten ist über die B 164 Hochkönig Straße an Saalfelden sowie Bischofshofen angebunden.</p> <p>Die ÖBB bedient die Strecke der Salzburg-Tiroler-Bahn von Salzburg über Bischofshofen, Zell am See, durch das Brixental nach Wörgl. Auf der Strecke verkehren InterCity (IC), Regional-Express (REX) und Regionalzüge. Im Unterpinzgau gibt es jedoch keine IC-Halte. Zwischen Taxenbach bzw. Lend und Salzburg wird direkt im 2-Stundentakt, mit Umsteigen in Schwarzach/St. Veit im Stundentakt gefahren. In der Hauptverkehrszeit wird das Angebot durch Regionalzüge verdichtet.</p> <p>Am Bahnhof Taxenbach/Rauris stehen Park & Ride und Bike & Ride Anlagen zur Verfügung.</p> <p>Das Busnetz im Unterpinzgau besteht aus den Linien 640 (Rauris – Zell am See),</p>

	<p>620 (Dienten – Saalfelden), 572 (Lend – Dienten) und 571 (Embach – Lend). Die Bedienung ist vor allem auf den Schülerverkehr abgestimmt und weist Lücken auf. Der Tauernradweg im Unterpinzgau ist gut ausgebaut, weist jedoch noch einige Lücken auf, welche geschlossen werden sollen.</p> <p>Ein Vollausbau des südlichen Abschnitts der Embacher Landesstraße soll die Tragfähigkeit der Straße erhöhen und somit für den Lkw-Verkehr zugänglich machen.</p> <p>Im Öffentlichen Verkehr ist eine Verbesserung des Angebots hinsichtlich Frequenzen und Reisezeiten anzustreben. Zur Stärkung des Schienenverkehrs soll der Regionalverkehr gemäß dem S-Bahnkonzept attraktiviert werden. Dieses sieht zwischen in einer ersten Stufe eine Verbindung zwischen Saalfelden und Bruck an der Glockner Straße und in einer zweiten Stufe zwischen Hochfilzen und Schwarzach/St. Veit in einem Stundentakt vor. Durch die Überlagerung mit dem bestehenden Angebot ergibt sich somit ein Halbstundentakt auf dieser Strecke. Zur Ergänzung der Liniendienste im Busverkehr und zur Grundversorgung der Region sollte ein bedarfsorientiertes System (Anrufsammeltaxi, Rufbus, Bürgerbus, etc.) eingeführt werden. Eine Abstimmung der Busfahrpläne auf Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Bahn muss vorgenommen werden, um eine Anschlusssicherung im ÖV zu ermöglichen.</p>
--	--

Aus der regionalen und teilregionalen Analyse leiten sich vier Oberziele in bezug auf den Themenbereich Verkehr und Verkehrsentwicklung im Pinzgau ab, die als Basis für darauf aufbauende Definition von Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen dienen:

- Förderung des Öffentlichen Verkehrs
- Förderung des Radverkehrs
- Verbesserung des Motorisierten Individualverkehrs
- Allgemeine Verkehrliche Zielsetzungen

8.1 FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

Vorrangiges Ziel ist es, den Öffentlichen Personennahverkehr als wettbewerbsfähige Alternative zum Motorisierten Individualverkehr auszugestalten. Nur die konsequente Förderung des ÖV kann die Autobenutzung auf ein verträgliches Maß reduzieren. Dazu gehört neben dem Ausbau des Öffentlichen Verkehrs auch die Erhöhung der Benutzerqualität. Dadurch soll der Weegeanteil im ÖV erhöht und gleichzeitig das Verkehrsaufkommen im MIV reduziert werden. Dies erhöht nicht nur die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, es stellt zugleich einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen dar, reduziert Unfälle und die damit verbundenen negativen Wirkungen und sichert der Bevölkerung eine nachhaltige Form der Mobilität.

Das Angebot des Öffentlichen Verkehrs ist auf die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung und der Gäste auszurichten und hat die attraktive Erschließung der gesamten Region sicherzustellen.

Im Sinne einer integrierten Verkehrsplanung und der Tatsache, dass der Öffentliche Verkehr oft keinen besonders guten Ruf genießt („Arme-Leute-Image“), sind zahlreiche Aspekte zu

berücksichtigen. Vor allem ist aber die Ausnutzung von Synergieeffekten durch Kooperation anzustreben (Gemeinden, Land, Bund, Verkehrsunternehmen).

Ziel	Ausbau des Öffentlichen Verkehrs
-------------	---

Die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner werden durch den gezielten Ausbau des Öffentlichen Verkehrs bestmöglich erfüllt. Speziell ältere Personen sind im Gegensatz zu früheren Generationen mobiler und wollen länger eigenständig mobil bleiben. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, bedarf es einem verbesserten ÖV-Angebot, wobei dadurch die Mobilität aller Nutzergruppen erhöht wird. Speziell in ländlichen Regionen stellt der ÖV eine Form der Daseinvorsorge dar.

Der Öffentliche Verkehr soll an den Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen eingerichtet und ausgebaut werden. In Gebieten mit unzureichender Erschließung ist die Einrichtung neuer oder der Ausbau bestehender öffentlicher Verkehrsmittel zu forcieren.

Maßnahmen:

◆ **Verdichtung des Haltestellennetzes (Bus und Bahn)**

Das Haltestellennetz soll sowohl auf den Bahnstrecken als auch auf den Buslinien verdichtet werden. Zur Planung neuer Bushaltestellen soll eine entsprechende Bedarfs- und Potenzialanalyse im Vorfeld durchgeführt werden.

Als weitere Maßnahme ist der Ausbau einzelner Bahnhöfe zu Knotenpunkten vorgesehen, die mit den Siedlungskernen städtebauliche und funktional verbunden sind. Die Bahnhöfe sollen zu Anziehungspunkten des täglichen Lebens werden. Die Infrastruktur der Bahnhöfe muss hinsichtlich Erreichbarkeit und Ausstattung deutlich höheren Qualitätsansprüchen als heute gerecht werden. Kioske, Läden und Restaurants sollen dementsprechend großzügig ausgelegte Öffnungszeiten haben.

Besonders zu berücksichtigen bei der Neu- bzw. Umgestaltung der Bahnhöfe ist das attraktive Umsteigen zwischen Bus und Bahn, das, soweit möglich, in der Form des Plattform Crossing anzubieten ist. Der gesamte Öffentliche Verkehr ist auf diese multimodalen Knotenpunkte ausgerichtet, wodurch Transportketten geschaffen werden können.

Zur Verknüpfung mit den Radverkehr sind großzügige und qualitativ hochwertig ausgestattete Bike & Ride Anlagen vorhanden, die ausgeweitet werden sollen. Darüber hinaus können öffentlich zugängliche Leihfahräder ausgeliehen werden.

Laut dem Salzburger Landesentwicklungsprogramm soll der Einzugsbereich für Bushaltestellen 500 m und für Bahnhaltstellen 1.000 m betragen.

◆ **Festlegung überregional und regional bedeutende Verkehrsverbindungen und Knotenpunkte im Öffentlichen Verkehr**

Überregionale Verkehrsverbindungen sind Verbindungen im Fernverkehr, die im Gegensatz zum Nahverkehr längere Distanzen zurücklegen und mit höheren Reisegeschwindigkeiten fahren. In solchen Zügen gilt auch der Verbundtarif nicht. Regionale Verkehrsverbindungen verbinden Gemeinden in der Region miteinander und übernehmen die Zubringerfunktion zum Fernverkehr.

Kreuzungspunkte verschiedener Verkehrslinien an zentralen Orten heißen Knotenpunkte oder Verkehrsknoten. Hier können Fahrgäste zwischen verschiedenen Verkehrssystemen, Verkehrswegen und Verkehrslinien wechseln. Zu Knotenpunkte im Personenverkehr zählen Bahnhöfe, ÖV-Knoten, Park & Ride, Bike & Ride oder Carsharing Stationen.

Zell am See ist im Pinzgau der einzig große Knotenpunkt im Öffentlichen Verkehr, da sich hier die beiden Bahnachsen der Salzburg-Tiroler-Bahn und der Pinzgauer Lokalbahn treffen. Als überregionale Verkehrsverbindung wurde die Strecke der Salzburg-Tiroler-Bahn, als regionale Verkehrsverbindung jene der Pinzgauer Lokalbahn festgelegt. Die Festlegung im Öffentlichen Verkehr sind in der Karte „Funktionale Gliederung“ grafisch dargestellt.

Maßnahme für den Zentralraum und den Unterpinzgau:

◆ **Attraktivierung SPNV gemäß S-Bahnkonzept Pinzgau** (siehe Programmkarte).

Das S-Bahnkonzept Pinzgau sieht vor, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der bestehenden Bahnstrecke für die potenziellen KundInnen attraktiver zu gestalten, d.h. das Angebot soll hinsichtlich der Anzahl der Verbindungen und Qualität verbessert werden. Zu den Maßnahmen gehören eine Fahrplanverbesserung, Neubau und/oder Verlegung von Bahnhaltstellen, Verbesserung der Zugänglichkeit, Abstimmung von Bahn und Bus (Anschlusssicherung), Verknüpfung Rad - Bahn. Darüber hinaus wurden Vorschläge für die Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das Bahnangebot ausgearbeitet.

Die neue S-Bahn soll in einer ersten Stufe zwischen Saalfelden und Bruck an der Glockner Straße und in einer zweiten Stufe von Hochfilzen bis Schwarzach/St. Veit geführt werden. Angeboten wird für beide Angebotsstufen ein Stundentakt, der zum bestehenden REX-Angebot um 30 Minuten versetzt ist. In Schwarzach/St. Veit ergibt sich die Möglichkeit auf die S-Bahn in/aus Richtung Salzburg umzusteigen. An Werktagen werden zwischen 6.00 Uhr und 19.00 Uhr 14 Verbindungen angeboten.

Für den Neubau bzw. die Verlegung der Haltestellen sollen Flächen in der örtlichen Raumplanung gesichert werden. Vorgesehen sind folgende Haltestellen:

- Bruck West
- Zell am See Nord
- Schüttdorf – Porscheallee

- Saalfelden – Bsuch
- Saalfelden – Süd Industriegebiet
- Leogang (Ecking) / Saalfelden (Lenzing)
- Leogang (Hütten)

Maßnahmen für den Oberpinzgau:

- ◆ **Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn bis nach Krimml** - Sicherung der geplanten Trasse durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Die Lokalbahn endet derzeit in Wald im Pinzgau und soll bis in den Ort Krimml verlängert werden, um die touristische Attraktion – die Krimmler Wasserfälle – öffentlich anzubinden. Derzeit gibt es eine Busverbindung zwischen Wald und Krimml – diese soll bestehen bleiben. Erste Planungen zur neuen Trasse werden, laut Salzburg AG, in der zweiten Jahreshälfte 2012 erwartet. Für die Verlängerung soll eine entsprechende Trasse freigehalten werden.

- ◆ **Verbesserung der ÖV-Anbindung an das Zillertal**

Die öffentliche Anbindung an Tirol ist als unzureichend zu bezeichnen, da es keine Abstimmung zwischen den Bundesländern gibt. Ziel ist, eine durchgängige Verbindung zwischen Tirol und dem Pinzgau anzubieten. Derzeit verkehrt ein Schibus in der Wintersaison. Ziel ist, dass dieser durchgehend das ganze Jahr zwischen Krimml und dem Zillertal bereitgestellt werden soll.

Ziel	Einführung von bedarfsorientierten ÖV-Systemen
-------------	---

Ziel ist die Einführung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie z.B. Anrufsammeltaxi (AST), Rufbus oder Bürgerbus. Diese helfen Gemeinden und Regionen Gebiete zu erschließen, die nicht vom Öffentlichen Verkehr abgedeckt werden bzw. dienen als Verdichtung des bestehenden Bussystems. Ein bedarfsgesteuerter Verkehr ermöglicht eine optimierte Nahversorgung und ist auch dort rentabel, wo der öffentliche Linienverkehr nicht mehr wirtschaftlich ist.

Unter dem Begriff AST versteht man ein bedarfsgesteuertes ÖV-System, das in nachfrage-schwachen Zeiten bzw. Gebieten den öffentlichen Linienverkehr ergänzt bzw. ersetzt. Eine Fahrt kommt auf Wunsch eines oder mehrerer Fahrgäste zustande. Die Bestellung erfolgt im Regelfall als Telefonanruf. Eine Fahrt wird nur dann durchgeführt, wenn sie auch bestellt worden ist. Somit werden Leerfahrten vermieden.

Rufbusse fahren auf festgelegten Linien, meistens auf derselben Strecke, die bei Zeiten stärkeren Fahrgastaufkommens vom normalen Linienverkehr benutzt wird. Allerdings fahren sie nur auf Bestellung durch den Fahrgast und bedienen meist auch nur die Haltestellen, für die ein Bedienungswunsch vorliegt.

Unter Bürgerbus versteht man ein Busangebot, das sich in der Regel auf eine private Initiative gegründet hat, um Lücken im Öffentlichen Personennahverkehr sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht auszugleichen. Bürgerbusvereine arbeiten ehrenamtlich und finanzieren ihre Leistungen teilweise über Spenden. Das Haupteinsatzgebiet von Bürgerbussen sind dünn besiedelte Orts- oder Stadtteile, wenn sich die Bedienung mit großen Bussen nicht rentiert. Oft werden Aufgaben von Ortsbuslinien übernommen. Das Angebot kann ein regulärer Taktbetrieb oder eine Anrufbuslinie sein.

Maßnahme:

◆ Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung

In einer Studie soll der Bestand und Angebotslücken im Öffentlichen Verkehr im Pinzgau erfasst werden. Darauf aufbauend werden bedarfsorientierte Systeme, entsprechend den jeweiligen Anforderungen, als Ergänzung zum regelmäßigen Verkehr geplant. Die Studie soll folgende Punkte umfassen:

- Ermittlung der Verkehrsbedürfnisse
- Festlegung des Bedienungsgebiets
- Systementscheidung – welches Verkehrssystem soll eingesetzt werden
- Festlegung von Haltestellen
- Festlegung der Bedienungszeiten
- Abschätzung der Nachfrage
- Fahrplangestaltung
- Tarifgestaltung
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Ziel	Busbevorzugung im gesamten Netz
-------------	--

Die Angebotsqualität des Öffentlichen Verkehrs ist von verschiedenen Größen abhängig, wie z.B. von Fahrplanangebot, Reisegeschwindigkeit, Fahrzeugkomfort, Tarifstruktur, Sicherheit, Zuverlässigkeit, Anschlussverhältnisse usw. In diesem Umfeld ist der Faktor Zeit in verschiedener Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Die KundInnen möchten in möglichst kurzer Zeit von A nach B gelangen. Bei der Wahl, ob der öffentliche Bus benutzt wird, spielt letztlich auch die Differenz des Zeitbedarfs gegenüber den privaten Transportmöglichkeiten eine entscheidende Rolle. Verspätungen und unkalkulierbare Verzögerungen machen das Busangebot unzuverlässig und unattraktiv.

Verzögerungen und längere Fahrzeiten führen zu Mehrkosten und weniger Einnahmen. Verzögerungen haben nebst den höheren Betriebskosten auch eine Angebotsverschlechterung zur Folge, weil sich die Reisezeit verlängert und die Fahrplanstabilität verringert. Verzöge-

rungen sind demnach betriebswirtschaftlich in doppelter Hinsicht ungünstig; sie verursachen höhere Betriebskosten und mindern das Ertragspotenzial. Umgekehrt können Maßnahmen zur Busbevorzugung zur Kostensenkung beitragen, bei gleichzeitiger Steigerung der Angebotsqualität des Busverkehrs.

Ein langsames Bussystem ist gegenüber dem MIV nicht konkurrenzfähig und führt dazu, dass kaum auf den Öffentlichen Verkehr umgestiegen wird. Deshalb soll Busbevorzugung im gesamten Netz umgesetzt werden. Dieses Ziel soll, nach Prüfung der Zweckmäßigkeit, zur Reduzierung der Fahrzeiten bzw. Vermeidung von Verspätungen beitragen.

Empfehlung:

◆ Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Busbevorzugung im gesamten Netz

Zur Reduzierung bzw. vollkommenen Beseitigung der Verspätungen im Busverkehr werden Konfliktsituationen mit dem MIV beseitigt und auf staugefährdeten Straßenabschnitten den Bussen Vorfahrt gegeben. Die Bevorzugung wird mittels Busfahrstreifen, Busschleusen, MIV-Dosierung und Beeinflussung von VLSA erreicht. Als Standard sollte gelten, dass nur in Ausnahmefällen Verspätungen bis maximal zwei Minuten auftreten dürfen.

Busfahrstreifen sollen auf Bushauptachsen angelegt werden.

Bei Straßenabschnitten mit partiellen Busfahrstreifen muss eine möglichst weitgehende Bevorrangung des öffentlichen Busverkehrs gegenüber dem Individualverkehr gegeben sein. Diese Bevorrangung kann durch Einführung von Busschleusen im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) erreicht werden. Abhängig von den baulichen Anlageverhältnissen sollen an allen VLSA auf stark staugefährdeten Streckenabschnitten Busschleusen eingesetzt werden, falls kein eigener Busfahrstreifen vorhanden ist.

Um die Haltezeiten außerhalb von Haltestellen sowie die Reisezeiten möglichst kurz zu halten, muss eine Bevorzugung der Busse an Lichtsignalanlagen stattfinden. Mit welchem System die Busanmeldung bzw. VLSA-Beeinflussung erfolgt, ist den technischen Gegebenheiten bzw. dem Stand der Technik anzupassen.

Bushaltestellen sind im gesamten Bedienungsgebiet bevorzugt als Kaphaltestellen auszuführen. Durch diese Bevorzugungsmaßnahme kommt es zu keinen Behinderungen durch den MIV beim Verlassen der Bushaltestelle, wodurch der Fahrplan leichter eingehalten werden kann.

Vor besonders neuralgisch staugefährdeten Streckenabschnitten soll der MIV mit Hilfe von Pfortnerampeln dosiert und geregelt werden.

Eine Umsetzung der Busbevorzugung sowie der Methode der Bevorzugung erfolgt nach Prüfung der jeweiligen Zweckmäßigkeit.

Ziel	Definition von Qualitäten im ÖV zur Verbesserung des Angebots
-------------	--

Qualität spielt für die wahlfreien Verkehrsteilnehmer im Wettbewerb zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln eine entscheidende Rolle. Dazu zählen Erschließungs- und Verbindungsqualitäten sowie die Verbindungshäufigkeiten, der Fahrzeugkomfort, Fahrgastinformation und die Haltestellenausstattung. Kennzeichnend für einen hohen Bedienungsstandard sind häufige Fahrtenfolgen mit modernen Fahrzeugen sowie geringe Warte- und Umsteigezeiten an attraktiven Haltestellen. Im Personenverkehr weisen sowohl Bahn, als auch Bus hohe Qualitätsdefizite gegenüber dem Autoverkehr auf. Es sind daher für die Verkehrsmittel des ÖV verbindlich geltende Angebotsqualitätsstandards zu setzen und zu kontrollieren.

Um das ÖV-Angebot zu verbessern und somit die Nachfrage zu erhöhen, sollen Qualitäten im Öffentlichen Verkehr definiert und eingehalten werden.

Empfehlungen:

◆ **Definition von Fahrzeiten**

Zu definierten Zielen (regionale Zentren, Stadt Salzburg) sollen Fahrzeiten im ÖV festgelegt werden. Diese sollen maximal 25 % höher sein, als jene im MIV. Eine erste Analyse hat gezeigt, dass einige Gemeinden diese Vorgabe bereits erfüllen und einige diesem Ziel relativ nahe sind. Um diese Bestrebung in allen Kommunen zu erfüllen, sind geeignete technische (z.B. Busbevorzugung) und organisatorische (z.B. Fahrplangestaltung) Maßnahmen umzusetzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Analyse für Fahrten von den jeweiligen Gemeinden nach Zell am See Bahnhof. Vor allem die Gemeinden entlang der Salzburg-Tiroler-Bahn können diese Vorgabe bereits heute zum Teil deutlich unterbieten.

[min.]	MIV	ÖV	Verhältnis ÖV/MIV
Krimml	53	87	1,64
Wald	48	81	1,69
Neukirchen	42	74	1,76
Bramberg	37	67	1,81
Hollersbach	33	55	1,67
Mittersill	28	52	1,86
Stuhlfelen	23	43	1,87
Uttendorf	21	36	1,71
Niedersill	16	28	1,75
Kaprun	13	18	1,38
Piesendorf	11	15	1,36
Fusch	13	25	1,92
Bruck	8	5	0,63
Taxenbach	18	13	0,72
Lend	24	23	0,96

Rauris	24	48	2,00
Dienten	28	60	2,14
Maria Alm	24	36	1,50
Maishofen	8	5	0,63
Viehhofen	14	17	1,21
Saalbach	23	30	1,30
Leogang	25	19	0,76
Saalfelden	16	9	0,56
Weißbach	26	38	1,46
St. Martin	33	46	1,39
Lofer	36	49	1,36
Unken	43	53	1,23

◆ Definition von Verbindungsqualitäten

Zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit, werden einheitliche Mindestbedienstungsstandards für Bahn und Bus empfohlen. Diese Standards sehen ein zeitlich und räumlich unterschiedliches Angebot im Öffentlichen Verkehr vor.

Das Salzburger Landesmobilitätskonzept 2006 (SLMK 2006) definiert Verbindungsqualitäten (Anzahl an Verbindungen pro Tag) für alle Salzburger Gemeinden. Hierzu wurden die Gemeinden aufgrund ihrer Einwohnerzahlen, Anzahl an Arbeitsplätzen sowie Anzahl an Pendler in fünf Kategorien (A – E) eingeteilt, für die jeweils Verbindungsqualitäten definiert wurden. Eine adäquate Grundversorgung mit Öffentlichen Verkehr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Gemeinde- typ	Hauptver- kehrszeit (6h-8h, 12- 14h, 16-18h)	Nebenver- kehrszeit (8- 12h, 14-16h, 18-20h)	Spätver- kehrszeit (20- 24h)	Samstag (Sa: 6-19h)	Sonn- und Fei- ertage (So: 6- 19h)
A	30' Takt +	30' Takt	120' Takt +	60'+ Takt	60' Takt
B	60' Takt +	60' Takt	2 Kurse	60' Takt	120' Takt
C	60 Takt	120' Takt	1 Kurs	120' Takt	120'Takt
D	6 Kurse	2 Kurse	1 Kurs	2 Kurse	3 Kurse
E	3 Kurse	1 Kurs	1 Kurs	1 Kurs	2 Kurse

8.2 FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS

Mobilität soll effizient und umweltfreundlich sein. Sie soll aber auch gesund und sicher sein. Radfahren kombiniert all das und ist noch dazu kostengünstig. Mehr Radverkehr bedeutet auch mehr Lebensqualität. Das Fahrrad ist die passende Antwort auf die derzeitigen Herausforderungen Klimawandel, Peak Oil, Bewegungsmangel, Staus und Luftschadstoffe. Die Förderung des Radverkehrs ist, abgesehen von preispolitischen Maßnahmen (Parkraumbefreiung, Fahrradparkplätze, etc.),

wirtschaftung, Mineralölsteuer, Umweltzonen, etc.), das effizienteste Mittel zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Verkehr. Auch die positiven Gesundheitseffekte führen dazu, dass sich Investitionen in den Radverkehr schnell rechnen. Daher soll Radfahren noch attraktiver und sicherer gemacht werden, um so den Radverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen zu erhöhen.

Zielsetzung ist der Ausbau eines flächendeckenden Haupttroutennetzes, die flächige Erschließung, die Erhöhung der Qualität im Bestandsnetz, die Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit in öffentlichen Verkehrsräumen, eine gute Verknüpfung des Hauptradverkehrs mit dem Öffentlichen Verkehr sowie die Schaffung von wetter- und diebstahlgeschützten Abstellmöglichkeiten.

Ein gut ausgebautes und attraktives Radnetz für sich allein kann einen hohen Radverkehrsanteil nicht lukrieren. Zu einem Erfolg tragen auch Initiativen bei, die das Radfahrimage verbessern. Innovationen wie ein Leihfahrradsystem sowie E-Bikes tragen ihren Teil dazu bei, die Akzeptanz und das Bewusstsein, aber auch die Bereitschaft, auf das Rad umzusteigen, zu erhöhen.

Ziel	Ausbau und Verbesserung der Radinfrastruktur sowie Einführung von Qualitätsstandards
-------------	---

Ziel ist, die Infrastruktur für den Radverkehr zunehmend qualitativ zu verbessern und insbesondere die Sicherheit zu erhöhen. Dadurch kann der vorhandene Radverkehrsanteil gesichert und neuer Radverkehr generiert werden.

Um eine Erhöhung des Radverkehrsanteiles zu erreichen, muss das Fahrrad auch im Alltag noch mehr zum anerkannten und viel genutzten Verkehrsmittel werden. Deshalb sind vor allem für den Alltagsverkehr (Berufs-, Ausbildungs- und Einkaufsverkehr) Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören direkt geführte, zügig befahrbare Haupttrouten, welche weitgehend vom Kfz-Verkehr getrennt sind. Die noch bestehenden Lücken des bestehenden Radwegenetzes müssen in dieser Hinsicht noch geschlossen werden.

Gleichzeitig ist der Ausbau des kommunalen Radnetzes zu fördern. Dadurch entsteht ein feinmaschiges, attraktives Wegenetz für den Radverkehr, welches durch die Einführung von Qualitätsstandards für Vorrangrouten, örtliche Radrouten, Abstellanlagen und Beschilderung noch zusätzlich attraktiviert wird.

Maßnahme:

◆ **Ausbau Radwege**

Überörtliche Radrouten wurden in der Vergangenheit überwiegend für den Freizeitverkehr geplant. Diese sind jedoch auch für den Alltagsradverkehr von großer Bedeutung. Ein attraktives, zügig und sicher befahrbares Netz an „Landesradrouten“ wird – analog zu den Autobahnen und Landesstraßen – das Rückgrat für den Radverkehr im Pinzgau bilden. Radfahrende genießen auf solchen Landesradrouten in der Regel Vorrang. Das Netz verbindet

Gemeinden und wichtige Ortsteile und soll aus dem Siedlungsgebiet in rund drei Minuten erreichbar sein. Ergänzt werden die Landesradrouten durch örtliche Radrouten. Zusammen bilden Landesradrouten und örtliche Radrouten ein feinmaschiges, attraktives Wegenetz für den Alltagsradverkehr.

Neben den Landesradrouten, die Gemeinden miteinander verbinden, sind die örtlichen Radrouten zusätzliche, direkte innerörtliche Verbindungen mit hoher Qualität. Diese verbinden Ortsteile und bilden somit ein engmaschiges Netz an attraktiven Verbindungen für den Alltagsradverkehr.

In Wohngebieten heißt das Motto im Verkehr „Miteinander“. Getrennte Radverkehrsanlagen sind in der Regel weder notwendig noch sinnvoll. Alle Verkehrsmittel benutzen dieselbe Fahrbahn und nehmen gegenseitig aufeinander Rücksicht. Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander ist ein angepasstes, sprich niedriges Geschwindigkeitsniveau. Die Zielsetzung „Tempo 30“ ist eine Entscheidung für den Radverkehr. Es kann damit sehr rasch und kostengünstig ein qualitativ hochwertiges Radwegenetz geschaffen werden.

Auf Hauptverkehrsstraßen wird die Markierung von durchgehenden Radfahr- bzw. Mehrzweckstreifen (Mindestbreite 1,50 m) empfohlen. Als Alternative ist der Bau von straßenbegleitenden Radwegen möglich, wobei besonders auf die Führung der Radwege in Kreuzungsbereichen und auf Konflikte mit Personen, die zu Fuß gehen, zu achten ist.

Kreuzungen können fahrradfreundlich gestaltet werden mit vorgezogenen Haltelinien bzw. eigenen Abbiegestreifen mit vorgezogenen Haltelinien und durch eine radfahrfreundliche Ampelsteuerung (Vorgrün bzw. Dauergrün für den Radverkehr).

Die optimale Abstimmung der Schnittstellen zwischen Mountainbike- und Radwegenetz, im Sinne eines Freizeit- und Alltagsroutennetzes ist von großer Bedeutung, da sich die beiden Netze in vielen Bereichen ergänzen.

Die regionalen und überregionalen Radwege sollen ausgebaut und verbessert werden und vorhandene Lücken im Wegenetz geschlossen werden.

Ziel	Verknüpfung Rad und ÖV – Problematik der „letzten Meile“
-------------	---

Die so genannte „Letzte Meile“ stellt für ÖV-Benutzer häufig die größte Hürde dar und ist somit auch eine wesentliche Barriere zur Benutzung des ÖV an sich. Hinsichtlich einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung, die als Kernstück die Benutzung umweltfreundlicher öffentlicher Verkehrsmittel innehat, ist es unumgänglich, die gesamte Mobilitätskette den Kundenbedürfnissen bestmöglich anzupassen. Die Problematik der „letzten Meile“ soll durch eine Verknüpfung von Rad und ÖV gelöst werden.

Durch die Optimierung der intermodalen Vernetzung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bike & Ride, Fahrradverleihsysteme, Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln etc.) soll ein beschleunigter Ausbau hochqualitativer Systemschnittstellen erfolgen. Vor allem der Ausbau qualitativ hochwertiger und sicherer Fahrradabstellanlagen an ÖV-Haltestellen führt

zur erhöhten Fahrradnutzung. Dadurch wird einerseits den Radfahrern ein attraktiver Verkehrsmittelwechsel ermöglicht und andererseits wird die Präsenz des Fahrrades als Verkehrsmittel im Straßenraum erhöht, das wiederum zu einer allgemeinen Imageverbesserung des Radverkehrs führt.

Wird Rad fahren gezielt gefördert, so kann eine gleichmäßigere Auslastung und damit ein effizienterer Betrieb des Öffentlichen Verkehrs erreicht werden. Nicht zuletzt ergänzen sich die Stärken des ÖV ideal mit der Flexibilität des Fahrrades. Gemeinsam sind sie eine echte Alternative zum Pkw.

Empfehlungen:

◆ Errichtung von Bike & Ride Anlagen

Die kombinierte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Fahrrad im Rahmen des Umweltverbundes setzen eine entsprechende Infrastruktur, vor allem im Bereich der Fahrradabstellanlagen als Schnittstellen zwischen Fuß-, Fahrrad- und Öffentlichem Verkehr, voraus. Das Ziel von Bike & Ride Anlagen besteht darin, mit Hilfe des Fahrrads das Einzugsgebiet von Bus- und Bahnhaltestelle zu erweitern. Das Bike & Ride Konzept bedeutet, dass man bis zu einer Bahnstation oder Bushaltestelle mit dem Fahrrad fährt und dort sein Fahrrad in eine Fahrradabstellanlage abstellt und ab dort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel weiterreist.

Mit Bike & Ride werden folgende Ziele verfolgt:

- Vergrößerung des Einzugsgebietes von ÖV-Haltestellen,
- Verringerung des Kraftfahrzeugverkehrs durch Umstieg auf den ÖV,
- Verringerung des Flächenverbrauchs für das Parken an Bahnhöfen durch Verlagerung von Park & Ride auf Bike & Ride sowie
- Beschleunigung des ÖPNV durch Reduzierung der Anzahl der Haltestellen auf einer ÖPNV-Linie bzw. direktere Linienführung.

Bike & Ride wird auch mit Bushaltestellen genutzt. Um dies zu fördern, werden Fahrradständer neben Bushaltestellen aufgestellt. Besonders Schüler nutzen diese Angebote, um eine etwas weiter vom Wohnhaus entfernte Haltestelle zu erreichen.

Alle Bahnhaltestellen sowie wichtige Bushaltestellen im Pinzgau werden mit Bike & Ride Anlagen, in Form von überdachten und leicht zugänglichen Radabstellanlagen, ausgestattet. An Bahnhöfen sollen zusätzlich absperzbare Fahrradboxen für Rad und Zubehör zur Verfügung gestellt werden. Lage, Ausführung und Anzahl der Radabstellplätze sind, entsprechend von definierten Qualitätsstandards, festgelegt.

◆ Einführung von öffentlichen Radverleihsystemen

Zur weiteren Stärkung des Radverkehrs werden an allen Bahnknotenpunkten und wichtigen kommunalen Einrichtungen Leihfahrräder zur Verfügung gestellt. Diese können nach einer

einmaligen Registrierung von den Kunden gegen eine geringe Gebühr entliehen werden. Der Zugang zu Leihfahrrädern muss vereinfacht und kundenorientierter organisiert werden. Der Kunde muss die Möglichkeit haben, rund um die Uhr ein Fahrrad ausleihen und wieder abgeben zu können. Darüber hinaus muss Bezugs- und Rückgabeort nicht zwingend ident sein. Hierfür ist ein Netz an Entleih- und Abgabestationen notwendig.

In Kombination mit dem Öffentlichen Verkehr stellen Leihräder eine attraktive Alternative zum Motorisierten Individualverkehr dar. Im Gegensatz zu einem eigenen Fahrrad muss sich der Nutzer nicht um die Wartung, Abstellung und Sicherung des Fahrrads kümmern.

Ein öffentliches Fahrradverleihsystem stellt eine ideale Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr dar und steigert die Attraktivität des ÖV. Auf diese Weise kann es zur Bindung der ÖV-Kunden beitragen, aber auch ein Umsteigen vom MIV auf den ÖV und das Fahrrad attraktiver machen. Zielgruppen sollen dabei Pendler (Alltagsverkehr) und Touristen (Freizeitverkehr) sein. Für Pendler kann die Fahrt mit dem ÖPNV beispielsweise zur Arbeit attraktiv werden, wenn aufgrund der Möglichkeit der Radnutzung ein Umsteigevorgang vermieden bzw. das letzte Wegstück mit dem Rad zurückgelegt werden kann. Mit dem Verleihsystem können lange Wartezeiten umgangen und unbefriedigende Querverbindungen zwischen einzelnen Linien vereinfacht werden. Damit werden Wegeketten verkürzt und der Aktionsradius des Öffentlichen Verkehrs vergrößert.

Die Finanzierung eines Radverleihsystem erfolgt zum einen über die Verleihgebühren und zum anderen direkt über Werbung am Fahrradrahmen. Eine Anschubfinanzierung sowie verbleibende Kosten im Betrieb müssen von der öffentlichen Hand gedeckt werden.

Entsprechend den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten, ist für jede Gemeinde ein eigenes Konzept für ein Fahrradverleihsystem (FVS) zu planen.

8.3 VERBESSERUNG DES MOTORISIERTEN INDIVIDUALVERKEHRS

Die Erreichbarkeit des Pinzgaus über das öffentliche Straßennetz weist Mängel auf. Die Leistungsfähigkeit der Verbindung zur Stadt Salzburg über das kleine deutsche Eck ist nicht ausreichend. Ein weiterer Engpass besteht bei Kitzbühel, wodurch die Verbindung des Oberpinzgaus in Richtung Inntal behindert ist. Auf Grund von Naturereignissen müssen in den Wintermonaten selbst die Hauptverbindungen zeitweise gesperrt werden.

Verkehrsüberlastungen treten vor allem an den Wochenendspitzen im Winterurlauberverkehr auf. Betroffen davon sind insbesondere das Untere Saalachtal, das Glemmtal und der Zentralraum zwischen Zell am See und Saalfelden. Darüber hinaus sind Verkehrsbehinderungen, auf Grund von Stauerscheinungen in Saalfelden entlang der B 311 sowie in Zell am See im Bereich Schüttdorf, während des gesamten Jahres zu beobachten.

Zielsetzung im Motorisierten Individualverkehr sind somit

- die Sicherstellung der überregionalen Verkehrserschließung,

- die Entlastung von Siedlungs- und Erholungsgebieten durch Bündelung und Verlagerung des Kfz-Verkehrs,
- die Neuerschließung von Betriebs- und Wohnstandorten für den Kfz-Verkehr,
- die Reduktion der Luftschadstoffemissionen und des Energieverbrauchs durch den Kfz-Verkehr,
- die Reduktion der Verkehrslärmbelastung durch den Kfz-Verkehr sowie
- die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Ziel	Verkehrsentlastung der Zentren
-------------	---------------------------------------

Sinn und Notwendigkeit einer Verkehrsentlastung der Zentren ergeben sich aus dem Bedürfnis, die dominierende Rolle des Motorisierten Individualverkehrs deutlich zurückzubinden, um die öffentlichen Räume wieder attraktiv und lebenswert zu gestalten. Weniger Motorisierter Individualverkehr und geringerer Parksuchverkehr verringern, insbesondere für Anwohner, die Schadstoff- und Lärmbelastung. Gleichzeitig erhalten Radfahrer und Fußgänger mehr lebenswerten Straßenraum, das wiederum zu einer verstärkten Nutzung dieser Verkehrsmittel führt. Maßnahmen zur Verkehrsentlastung von Zentren werden in Form neuer Infrastrukturen, telematischer Anwendungen sowie im Bereich Verkehrsorganisation und Verkehrsmanagement gesetzt.

Hinsichtlich der Umsetzung der geplanten Umfahrungsvorhaben gilt die Prioritätenreihung Saalachtal – Salzachtal – Mittersill. Alle anderen Vorhaben sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Maßnahme:

◆ Festlegung überregional und regional bedeutende Verkehrsverbindungen und Knotenpunkte im Individualverkehr

Überregionale Verkehrsverbindungen sind Verbindungen im Fernverkehr. Regionale Verkehrsverbindungen verbinden Gemeinden in der Region miteinander und übernehmen die Zubringerfunktion zum Fernverkehr.

Ein Knotenpunkt im Straßenverkehr ist ein Ort, bei dem sich mehrere Verkehrswege gleicher Art kreuzen, oder ein Verkehrsweg in einen anderen einmündet.

Knotenpunkte im Motorisierten Individualverkehr finden sich im Pinzgau in Form der Gemeinden Zell am See, Saalfelden und Mittersill wieder. Als überregionale Verkehrsverbindung wurden die Landesstraßen B 311 Pinzgauer Straße, B 168 Mittersiller Straße und B 165 Gerlos Straße, als regionale Verkehrsverbindung die B 164 Hochkönig Straße, B 108 Felbertauern Straße, B 161 Pass Thurn Straße, L 111 Glemmtal Landesstraße und L 271 Großglockner Hochalpenstraße festgelegt. Die Festlegung im Motorisierten Individualverkehr sind in der Karte „Funktionale Gliederung“ grafisch dargestellt.

Maßnahme für das Untere Saalachtal:

- ◆ **Umfahrung Lofer - St. Martin** - auf der B 311 sollen die Planungen aus dem Landesstraßenprogramm zu einer Umfahrung weiter verfolgt werden.

Im Bereich Lofer - St. Martin bestehen seit bereits 25 Jahren Planungen zu einer Umfahrungsstraße. Die Westumfahrung ist in Form von drei Varianten im Regionalprogramm Unteres Saalachtal und im Landesstraßenprogramm verankert.

Mit dieser Umfahrung sollen Emissionen (vor allem Lärmbelastungen) reduziert und die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs erhöht werden. Speziell im Urlauberverkehr treten hier vermehrt Stauungen auf.

Für die Umfahrung sollen eine Trasse definiert und in der örtlichen Raumplanung entsprechende Flächen freigehalten werden.

Maßnahmen für den Zentralraum:

- ◆ **Nord-Süd-Umfahrung Saalfelden** - Sicherung der geplanten Trasse durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte)..

Die Maßnahme beinhaltet eine Umfahrung von Saalfelden in Nord-Süd-Richtung, um das Zentrum der Stadt Saalfelden zu entlasten. Die nördliche Einbindung in die B 311 erfolgt auf Höhe Schürhof, danach führt die Umfahrungsstraße entlang der Saalach in südliche Richtung, quert die B 164 Leogangerstraße im Knoten Mitte, unterfährt die ÖBB Trasse und bindet bei Kehlbach wiederum in die B 311 im Knoten Süd ein. Die gesamte Trasse hat eine Länge von rund fünf Kilometer.

Für die Umfahrung sollen in der örtlichen Raumplanung entsprechende Flächen freigehalten werden.

- ◆ **Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Umfahrung Bruckberg)** - Sicherung der geplanten Trasse durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Für die Umfahrung Zell am See stehen zwei Varianten (2a optimiert, 2b) zur Auswahl. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht entschieden, welche umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund werden für das Regionalprogramm Pinzgau beide betrachtet und beschrieben.

Die Umfahrung dient einerseits der Erschließung des Gewerbegebiets Schüttdorf, andererseits der Entlastung der Knoten an der B 311 südlich des Tunnels Zell am See. Die Entlastung der Knoten führt in weiterer Folge zu einer Reduktion der Verkehrsstörungen an der B 311.

Die Variante 2a optimiert zweigt südlich des Kreisverkehrs Lutz von der B 311 in westliche Richtung ab. Die Trasse verläuft parallel zur Gewerbestraße bis zur alten Kapruner Straße,

auf etwa halber Strecke ist ein Kreisverkehr zur Anbindung der Handels- und Gewerbebetriebe vorgesehen. Anschließend folgt eine neue Spange vom ehemaligen Flugplatzgelände bis zur B 168 westlich vom Baumarkt Ebster. Die Spange bindet in einem neuen Kreisverkehr in die B 168 zwischen Kreuzung Zeller Moos und Kreuzung Bruckberg ein. Die Spange erhält eine neue Anbindung an die alte Kapruner Straße.

Bei der Variante 2b der Umfahrung Zell am See zweigt südlich des Kreisverkehrs Lutz die geplante Trasse von der B 311 Pinzgauer Straße ab und verläuft in Folge in westlicher Richtung parallel zur Professor-Ferry-Porsche-Straße. Nach rund 600 m zweigt die Trasse Richtung Norden ab. Die Bahntrasse und die B 168 Mittersiller Straße werden mittels eines Tunnels oder Brücke gequert. Die Einbindung in die B 168 erfolgt mit Hilfe eines neuen Kreisverkehrs, der auf Höhe der heutigen Einbindung der alten Kapruner Straße in die B 168 liegt.

Für die Umfahrung sollen in der örtlichen Raumplanung entsprechende Flächen freigehalten werden.

◆ **Innerstädtisches Verkehrskonzept Saalfelden** (siehe Programmkarte).

Ein innerstädtisches Verkehrskonzept nach Schweizer Modell (Begegnungszone) soll auf der B 164 in Saalfelden umgesetzt werden.

Das Verkehrszeichen Begegnungszone kennzeichnet in der Schweiz seit dem 1. Januar 2002 Straßen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fußgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber den Pkw-Fahrern vortrittberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parken ist nur an den durch Verkehrszeichen oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Die Anforderungen an die Umgestaltung sind relativ gering: zwingend vorgeschrieben ist unter anderem, dass durch Tore oder torähnliche Situationen der Übergang in die Begegnungszone verdeutlicht wird. Darüber hinaus muss in der Begegnungszone konsequent auf die Anlage von Zebrastreifen verzichtet werden. Gemeinden haben bei der Anordnung von flankierenden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung größtmögliche Freiheiten. Nach spätestens einem Jahr sind die realisierten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Zu wenig wirksame Maßnahmen müssen nachgebessert werden.

Ähnlich den Begegnungszonen funktioniert das Konzept von Shared Space. Charakteristisch ist dabei die Idee, auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen zu verzichten. Gleichzeitig sollen die Verkehrsteilnehmer vollständig gleichberechtigt werden, wobei die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt. Der Grundgedanke des Shared Space sieht vor, den öffentlichen Raum für den Menschen aufzuwerten. Die Philosophie geht davon aus, dass der Verkehrsraum überreguliert ist, was sich etwa in Überbeschildung ausdrückt und teilweise nicht verkehrsinduziert, sondern rechtlich bedingt ist. Statt einer dominanten Stellung des Motorisierten Individualverkehrs, soll der gesamte Verkehr mit dem sozialen Leben und der Kultur und Geschichte des Raums im Gleichgewicht stehen

In Österreich sind derzeit weder die Begegnungszone noch Shared Space in der StVO verankert. Einzelne Projekte müssen daher mit einer Sondergenehmigung umgesetzt werden. Mit 31.3.2013 tritt die StVO-Novelle 2013 in Kraft, hier sind „Begegnungszonen“ geregelt, in denen der Straßenraum von Fahrzeugen und Fußgängern gleichberechtigt im Mischverkehr genutzt werden kann. Vorrang haben grundsätzlich die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 20 km/h, wenn keine Verkehrssicherheitsbedenken dagegen stehen sind auch 30 km/h möglich.

Saalfelden soll als Einkaufs-, Identifikations- und Begegnungsort gestärkt und das Planungsgebiet zu einem attraktiven sowie urbanen Raum umgestaltet werden. Durch das neue Verkehrskonzept sollen die vorhandene Trennwirkung reduziert, die Bedingungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen verbessert sowie die Abwicklung des Kfz-Verkehrs sichergestellt werden.

- ◆ **Umfahrung Saalfelden - Maria Alm** - die Planungen zu einer Verkehrsspanne B 311 – B 164 in Richtung Maria Alm sollen weiter verfolgt werden.

Die Maßnahme dient zur Entlastung des Stadtzentrums von Saalfelden vom Durchgangsverkehr und der verbesserten Anbindung von Maria Alm in Richtung nördliches Saalachtal. Eine genaue Verortung der Trasse bzw. Varianten dazu liegen noch nicht vor. Für die Umfahrung sollen eine Trasse definiert und in der örtlichen Raumplanung entsprechende Flächen freigehalten werden.

Maßnahme für den Oberpinzgau:

- ◆ **Nord-Umfahrung Mittersill** Sicherung der geplanten Trasse durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Die Maßnahme umfasst eine Verkehrsentslastung für den Oberpinzgau, d.h. es sollen ein Kreisverkehr in Burk und eine Umfahrungsspanne im Norden von Mittersill in Richtung Hollersbach errichtet werden. Die Trasse der aktuellen Planungsvariante verläuft von der ersten Kehre der Pass Thurn Bundesstraße durch einen Tunnel oder eine Außenvariante Richtung Westen auf den Hochwasserschutzdamm bis zur Einbindung der bestehenden Bundesstraße Richtung Hollersbach. Die Einbindung der Umfahrung im Osten soll im Knoten Burk erfolgen.

Für die Umfahrung sollen in der örtlichen Raumplanung entsprechende Flächen freigehalten werden.

Empfehlung für den Zentralraum:

- ◆ **Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich „Zeller Becken“**
- Im Retentionsraum „Zeller Becken“ (Stadtgemeinde Zell am See, Gemeinde Bruck, Gemeinde Kaprun und Gemeinde Piesendorf) sollen in gemeindeübergreifender Abstimmung Flächen für Naturraum, Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Umfahrungs-

straße, Sport, Campingplätze und Naherholung und im besonders begründeten nutzungsbedingten Bedarfsfall für Bauland Sonderflächen definiert, und in der örtlichen Raumplanung vor Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung der Flächen entgegenstehen freigehalten werden (Ausweisung einer Freihaltefläche im REK). (siehe Programmkarte).

Die Festlegung der notwendigen Flächen für Hochwasserschutz und Umfahrungsstraße sind prioritär zu behandeln. (siehe auch Kapitel Naturraum und Umwelt, Landschaft)

Im „Zeller Becken“ sollen Flächen für Naturraum, Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Umfahrungsstraße, Sport und Naherholung definiert und in der örtlichen Raumplanung freigehalten werden.

Ziel	Erhöhung der Verkehrssicherheit generell und speziell an Eisenbahnübergängen
-------------	---

In unserer schnelllebigen Zeit spielt Geschwindigkeit eine dominierende Rolle. Das bringt Benachteiligungen für langsamere und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer mit sich. Umso wichtiger ist es, diese durch eine entsprechende Gestaltung des Straßenraums zu schützen.

Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit generell und speziell an ungesicherten Eisenbahnübergängen, wodurch Unfälle vermieden (= aktive Sicherheit) und die Folgen von Unfällen verringert (= passive Sicherheit) werden sollen. Dieser Aspekt muss nicht nur bei der Planung von neuen Projekten, sondern auch bei bestehender Infrastruktur berücksichtigt werden.

Empfehlung:

◆ Sicherung Bahnübergänge

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen gefährliche Bahnübergänge identifiziert und mittels geeigneter Maßnahmen gesichert werden.

Bahnübergänge sind einheitlich so zu gestalten, dass ihre Beschaffenheit den Anforderungen an Sicherheit und Ordnung genügt und der Vorrang des Eisenbahnverkehrs vor dem Straßenverkehr deutlich zu erkennen ist. Jeder Bahnübergang ist eine potenzielle Gefahrenquellen; daher sollte vor jeder anderen Maßnahme geprüft werden, ob ein Bahnübergang ersatzlos, durch Wegebau oder durch den Bau einer niveaufreien Lösung, beseitigt werden kann. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs müssen vorrangig betrieben werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs sind z.B.:

- Einbau einer technischen Sicherung
- Einrichtung einer Signalabhängigkeit an wärterbedienten Schranken
- Nachrüstung von Halbschranken

Ziel	Verbesserung der Erreichbarkeit von Betriebs- und Gewerbegebieten
-------------	--

In einer zunehmend globalisierten Welt stehen Regionen miteinander im Wettbewerb um die Ansiedlung produktiver Unternehmungen. Potenzielle Märkte, sowohl in Bezug auf mögliche Nachfrager, als auch hinsichtlich der dort angebotenen Vorleistungen sind umso interessanter, je wirtschaftlich bedeutender und je besser zugänglich sie sind. Von daher ist die Erreichbarkeit von Betriebs- und Gewerbegebieten als wichtiger Standortfaktor anzusehen und weitgehend zu fördern.

Empfehlung für den Unterpinzgau:

- ◆ **Vollausbau der Embacher Landesstraße** - Erhöhung der Zulässigkeit der Tonnage (siehe Programmkarte).

Die Maßnahme beinhaltet den Vollausbau des südlichen Teilabschnittes der Embacher Landesstraße. Die Tragfähigkeit der Straße (Tonnage) soll für den Lkw-Verkehr erhöht werden.

Empfehlung:

- ◆ **Erhaltung der Leistungsfähigkeit**

Bei dieser Maßnahme geht es um die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landesstraßen B im Bereich von Gewerbegebieten. Aus diesem Grund sollen die Zufahrten zu den Gewerbegebieten kreuzungsfrei gestaltet sein. Dies soll aber je nach Einzelfall geprüft werden.

Bei Steigerung der Bettenkapazitäten bzw. Ausbau der touristischen Infrastruktur ist auf einen ausreichenden Ausbau der notwendigen Zufahrten Bedacht zu nehmen.

Ziel	Verbesserte Straßenanbindung an das deutsche und das österreichische Straßennetz
-------------	---

Der Pinzgau verfügt zwar über kein Autobahn- und Schnellstraßennetz, doch befindet er sich in weitgehender Nahlage zur A 10 Tauern Autobahn, A 1 West Autobahn, A 12 Inntal Autobahn und der deutschen A 8 zwischen Salzburg und München. Die regionalen Verbindungen zur deutschen Autobahn und zur Inntal Autobahn müssen jedoch als mäßig bis schlecht eingestuft werden. Die Leistungsfähigkeit und der Ausbau der Verbindung zur Stadt Salzburg über das kleine deutsche Eck sind ebenfalls nicht ausreichend. Ein weiterer Engpass besteht bei Kitzbühel, wodurch die Verbindung des Oberpinzgaus in Richtung Inntal eingeschränkt ist. Insgesamt ist eine verbesserte Straßenanbindung an das deutsche und das österreichische Straßennetz erstrebenswert.

Empfehlungen:

- ◆ **Selektive Kapazitätserhöhung**

Die Leistungsfähigkeit der Landesstraßen B soll durch selektive Baumaßnahmen erhöht werden. Solche Maßnahmen können z.B. die Folgenden sein:

- ein zusätzlicher Fahrstreifen für den Langsamverkehr in Steigungsstrecken
- Kreuzungsumbauten (VLSA-Beeinflussung, verkehrsabhängige Steuerungen, u.U. VLSA statt Kreisverkehr, die Errichtung von Bypässen an Kreisverkehren etc.)
- Fahrstreifenverbreiterungen an Engstellen
- Verkehrssteuernde und -organisatorische Maßnahmen (Verbreiterung der Verkehrsspitzen im Urlauberverkehr durch flexiblere An- und Abreisezeiten, Pfortneranlagen an den kritischen Ortsdurchfahrten etc.)

Diese Maßnahmen sind immer im Einzelfall zu prüfen und zu planen.

◆ **Harmonisierung Geschwindigkeit**

Maximal drei Verkehrszeichen können von Verkehrsteilnehmern gleichzeitig so bewusst wahrgenommen werden, dass auch das Verhalten dementsprechend angepasst werden kann. Gleiche Tempolimits über längere und ganze Straßenzüge können demnach entscheidend helfen, die Reizüberflutung zu mindern. Eine Harmonisierung der Geschwindigkeitsbeschränkungen - das heißt weniger unterschiedliche Verkehrszeichen mit Tempoangaben - wird als eine Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung der Unfallzahlen angesehen und kann zudem den Verkehr flüssiger gestalten.

Messungen in der Steiermark haben ergeben, dass die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit, sowohl innerhalb 70er- als auch 80er-Beschränkungen, bei 84 km/h liegt. Extreme Überschreitungen erfolgen fast ausschließlich im Bereich der 70er-Beschränkungen, wonach die weit höhere Akzeptanz der 80 km/h-Beschränkung unterstrichen wird. Darüber hinaus wird die höchste Leistungsfähigkeit einer zweistreifigen Landesstraße bei 80 km/h erreicht.

Die Harmonisierung der Geschwindigkeit auf den Landesstraßen B trägt nicht nur zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, sondern auch zum Lärmschutz bei.

Die Harmonisierung sieht vor:

- 100 km/h im Freiland
- Reduktion auf 80 km/h im Freiland bei Erforderlichkeit
- 50 km/h im Ortsgebiet

◆ **Verkehrssteuerung in Spitzenzeiten**

Mit gestaffelten An- und Abreisezeiten soll der Urlaubsverkehr in den Spitzenzeiten gesteuert werden und somit die vorhandene Straßenkapazität besser genutzt werden. Im Urlauberverkehr erfolgen rund 90 % der An- und Abreisen am Samstag, wobei sich ein Großteil der Gäste gleichzeitig auf den Weg macht.

Durch besondere Angebote, wie z.B. die Möglichkeit von nächtlichen Einchecken oder ein Frühstück um 3.00 Uhr morgens, soll eine Harmonisierung der An- und Abreisezeiten ermöglicht werden. Weitere Hilfe sollen telematische Anwendungen (ITS – Intelligent Transport

System) bieten. An neuralgischen Staupunkten werden Kameras installiert, die das Verkehrsgeschehen in Echtzeit wiedergeben sowie die Möglichkeit für Prognosen bieten. Die Urlauber können nunmehr den Zeitpunkt ihrer Abreise von den Verkehrsbedingungen abhängig machen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes EuRISS wurden hierzu bereits umfangreiche Untersuchungen und Arbeiten geleistet, die in Folge weiter fortgesetzt werden sollen.

Ziel	Ausbau der Sondernutzung Flugverkehr
-------------	---

Ziel ist der Ausbau der Sondernutzung Flugverkehr, um unter anderem ein funktionierendes Notarzthubschraubersystem in den Schigebieten zu gewährleisten. In Zell am See besteht bereits ein Flugrettungsstützpunkt (Alpin Heli 6) und ein Flugplatz, von welchem Segel-, Motor- und Rundflüge starten.

Maßnahme für den Zentralraum

- ◆ **Sicherung und Erhaltung des Flugplatzes Zell am See** - der Zeller Flughafen soll in seinem Standort und seiner Funktion nachhaltig erhalten bleiben (siehe Programmkarte).

Mit dieser Maßnahme möchte die Region die Sicherstellung der Erhaltung des Zeller Flughafens gewährleisten, auch im Falle eines Ausscheidens des privaten Betreibers.

Maßnahme für den Oberpinzgau:

- ◆ **Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in Bramberg** - Sicherung des Standorts Bramberg südlich der B 165 Gerlos Straße durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Die Maßnahme beinhaltet die Errichtung eines Landeplatzes für überregionale Rettungsflüge.

Der Standort Bramberg soll für den Hubschrauberlandeplatz gesichert und eine entsprechende Widmung festgelegt werden.

8.4 ALLGEMEINE VERKEHRLICHE ZIELSETZUNGEN

Das Verkehrssystem im Pinzgau muss in seiner Gesamtheit auch künftig allen Bevölkerungsgruppen angemessene und sichere Möglichkeiten für die individuelle Mobilität bieten, die mit möglichst geringen physischen, psychischen und finanziellen Belastungen und unter Sicherung einer größtmöglichen Freiheit bei der Wahl des Verkehrsmittels wahrgenommen werden können. Außerdem muss es dem Wirtschaftsverkehr günstige Bedingungen bieten.

Zur Zielerreichung dienen neben technischen Lösungen auch verkehrspolitische und verkehrsorganisatorische Maßnahmen. Grundlegend für die Erfolgsaussichten der Maßnahmen auf verkehrspolitischer Ebene sind Aufklärungskampagnen sowie die Nutzung der Werbung

zur Übermittlung eines ökologischen Ansatzes in der Verkehrspolitik. Darüber hinaus müssen Konzepte für eine Verkehrsvermeidung und -verlagerung erarbeitet werden. Hier bieten sich verschiedene Ansätze an. Durch sogenanntes Push & Pull kann die Benutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds (ÖV, Fahrrad, zu Fuß gehen) gefördert werden. Eine neue Ordnungs- und Preispolitik kann das Push & Pull zusätzlich stützen. Das System setzt sich zum einen aus restriktiven Maßnahmen (Push) gegen den MIV und zum anderen aus der Stärkung (Pull) des Umweltverbunds zusammen.

Ziel	Einführung Mobilitätsmanagement
-------------	--

Eine einheitliche Definition des Begriffs Mobilitätsmanagement gibt es nicht. Die Definition nach RVS 02.04.11 lautet: Das Mobilitätsmanagement versucht Mobilität zu ermöglichen, aber zugleich die Belastungen durch den entstehenden Verkehr zu verringern. Es setzt direkt bei der Verkehrsnachfrage an und stellt Mobilität, nicht Verkehr(sleistung), in den Vordergrund. Ziel ist die nachhaltige, also effiziente, sozial- und umweltverträgliche Mobilität. Management ist der Schlüsselbegriff, die verschiedenen Dienstleistungen und Maßnahmen stützen sich auf Information, Kommunikation, Organisation und Koordination. Eine Veränderung der Verkehrsmittel (Modal Split) in Richtung umweltfreundlicher, nachhaltiger Verkehrsmittel (zu Fuß, Fahrrad, ÖV = Umweltverbund, Carsharing, etc.) ist beabsichtigt.

Beim Mobilitätsmanagement geht es um Rationalisierung und effiziente Abwicklung von Transporten ebenso wie um technische Verbesserungen von Fahrzeugen und Kraftstoffen.

In den letzten zehn Jahren hat Mobilitätsmanagement zunehmend an Bedeutung in der Verkehrspolitik gewonnen. Zurück geht es auf das amerikanische "Transportation Demand Management", das aber vor allem Arbeitswege betrachtet. Der europäische Ansatz wird sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr eingesetzt.

Ziel ist, innovative Konzepte zu entwickeln, um den ländlichen Raum durch eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln attraktiver zu gestalten.

Empfehlung für den Zentralraum:

◆ Errichtung einer Mobilitätszentrale

Mobilitätszentralen (MZ) sind Servicestellen zu Fragen des Personenverkehrs. Sie sind Schnittstellen zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln und deren Nutzern, erbringen kundenorientierte Dienstleistungen, sind sinnvoller Weise in Stadtzentren oder an Knoten des Öffentlichen Verkehrs angesiedelt und persönlich sowie über Telefon, Internet u. dgl. erreichbar. MZ können eigenständige Organisationen sein, oder in andere Servicestellen, z.B. Verkehrsverbünde, Tourismusstellen, Verkehrsunternehmen, integriert sein. Im Gegensatz zu Servicestellen von Verkehrsunternehmen informieren MZ umfassend, unternehmensneutral, verkehrsmittelübergreifend zu allen Fragen der Mobilität. Durch MZ soll erreicht werden:

- Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl und Verkehrsverlagerung vom MIV hin zu umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln (Umweltverbund)

- Optimierung von Angebot und Auslastung im ÖV
- Optimierung der Pkw-Nutzung wie ÖV-Nutzung durch Aufzeigen von Alternativen
- Anbieten von intermodalen Schnittstellen zwischen IV und ÖV
- Klimaschutz durch Verminderung von Emissionen je Transporteinheit
- Erhaltung / Sicherstellung der Nahversorgung
- Verkehrssicherheit

MZ erbringen Dienstleistungs- und Servicefunktionen für die Kunden, vertreten die Mobilitätsinteressen der Kunden und schaffen die entsprechende Infrastruktur. Zielgruppen von MZ sind potenzielle Nutzer, aber auch Nichtnutzer des ÖV.

MZ sollen auch IV-Dienstleistungen vermitteln bzw. ergänzend anbieten – z.B. Radverleih, Vignetten- und Parkscheinverkauf, Leihwagen, etc. Diese Angebote sollen den Kontakt zu Nichtnutzern des Umweltverbands herstellen und diese zur ÖV-Nutzung anregen.

Die Errichtung einer MZ wäre in Zell am See angedacht.

Empfehlungen:

◆ Individuelle Mobilitätsberatung in Schulen, Kindergärten und Betrieben

In Schulen, Kindergärten und Betrieben sollen individuelle Mobilitätsberatungen durchgeführt werden und auf Beratungskampagnen (z.B. klima:aktiv) aufmerksam gemacht werden, um das Bewusstsein, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, für eine nachhaltige Mobilität zu wecken.

Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche nach Abschluss der Schulausbildung und dem damit verbundenen Ende der Schülerfreifahrt als Kunden des ÖV gewonnen werden sollen, muss für diese sehr divergierende Kundengruppe eine angepasste Mobilitätsberatung eingeführt werden. Ziel ist, diese Kundengruppe langfristig an den ÖV zu binden.

Betriebliche Mobilitätsberatung wird bereits seit einigen Jahren durchgeführt. Insbesondere das Lebensministerium hat mit der klima:aktiv mobil Beratungs- und Motivationskampagne „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ viel Beratungsarbeit geleistet. Dieses Programm ist ein Kernstück des Schwerpunktprogramms klima:aktiv mobil für Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich. Zentrale Inhalte sind neben der Erstberatung für Betriebe umfangreiche Informationsangebote für interessierte Unternehmen. Die unterschiedlichen Branchenbereiche werden anhand maßgeschneiderter Informationen aktiv angesprochen, um Mobilitätskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Ziel des Programms ist die Reduktion der Umweltbelastungen, insbesondere der CO₂-Emissionen aus dem betrieblichen Verkehr durch eine breite Implementierung von betrieblichen Mobilitätsmanagementmaßnahmen.

◆ **Direktmarketing im Öffentlichen Verkehr**

Im Öffentlichen Verkehr soll Direktmarketing betrieben werden, wodurch mittels zielgruppenorientierter Ansprache wesentlich genauer auf die Bedürfnisse und Wünsche von potenziellen und vorhandenen Kunden eingegangen werden kann.

Beim Direktmarketing wird die Strategie auf das einzelne Individuum abgestellt. Diese Form des Marketings zielt dabei überwiegend auf die Gewinnung bisherigen Nichtverwendern ab. Umgelegt auf den ÖV bedeutet dies, die Gewinnung von Neukunden aus dem Pool der Pkw-Nutzer und solcher Personen, die mit dem Produkt ÖV nicht vertraut sind. Am besten greift dieses Konzept, wenn ein persönlicher Kontakt hergestellt wird. Dies kann entweder in Form eines Telefongesprächs, bei öffentlichen Veranstaltungen bzw. Messen oder auch durch einen persönlichen Besuch potenzieller Neukunden erfolgen.

In dem internationalen Demonstrationsprojekt „Switching to Public Transport“ wurden die Auswirkungen des mehrstufigen, individuellen Marketings zusammen mit der UITP (International Association of Public Transport) und 40 Verkehrsbetrieben in 13 europäischen Ländern getestet. Im Durchschnitt aller Projekte stieg der Anteil des ÖPNV von 17 auf 21 % an. Gleichzeitig nahm auch die Kundenzufriedenheit mit dem ÖPNV-Angebot zu.

◆ **Einführung von Carsharing- und Carpoolingangeboten**

Carsharing ist die organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines oder mehrerer Autos. Carsharing funktioniert vor allem bei einem gut ausgebauten Öffentlichen Verkehr und ist ein Mittel der kombinierten Mobilität. Die Fahrzeuge einer Carsharing-Organisation sind in der Regel auf fest angemieteten Parkplätzen verteilt. Die Standorte befinden sich häufig bei Knotenpunkten des Öffentlichen Verkehrs (Bahnhöfe), wo sie von Mitgliedern der Carsharing-Organisation gut erreicht werden können. Im Unterschied zur Autovermietung ist die Fahrzeugnutzung auch für sehr kurze Zeit möglich (z.B. auch stundenweise) und es besteht ein einfacher und zeitlich ungebundener Zugang zu den Fahrzeugen.

Als Carsharing Standorte würden sich die Bahnknotenpunkte im Pinzgau anbieten.

Carpooling oder Mitfahrgelegenheit nennt man eine organisierte Mitnahme von Mitreisenden im eigenen Auto, die für mehrere Personen billiger wird. Lange wurden solche Fahrgemeinschaften hauptsächlich über niedergelassene Mitfahrzentralen organisiert. Neben einer kostenpflichtigen Vermittlung werden Versicherungsleistungen, die sich auf die Mitfahrgelegenheit beziehen, angeboten. Mit der zunehmenden Verbreitung des Internets entwickelten sich jedoch auch immer mehr Mitfahrzentralen über spezielle Internetseiten mit und ohne zusätzliche Gebühren.

Zur Förderung von Carpooling im Pinzgau wird eine Mitfahrzentrale gegründet, welche durch die Mobilitätszentrale organisiert wird. Zur weiteren Förderung von Carpooling, werden an zentralen Orten Parkplätze für Fahrgemeinschaft geschaffen, entsprechend dem von Land Salzburg geförderten Projekt „Salzburger Fahrgemeinschaften“.

- ◆ **Einführung eines touristischen Verkehrsmanagementsystems als intelligente Reiseauskunft** - Weiterführung des Pilotprojekts EuRISS – EURegionales Reiseinformationssystem-Saalachtal Intermodal.

Die beiden Länder Bayern und Salzburg arbeiteten an konkreten Problemlösungen im, von der EU (INTERREG IIIA) geförderten Pilotprojekt „EuRISS – EURegionales Reiseinformationssystem-Saalachtal Intermodal“ zusammen. Ziel dieses Projekts war, die vorhandene Verkehrsinfrastruktur sinnvoller zu nutzen. Angestrebt wird ein flüssigerer Verkehr durch bessere Information. Würden nur 10 % der Urlauber ihre An- bzw. Rückreise um einige Stunden verschieben, würde es zu keinen Stauerscheinungen kommen.

Ziel ist, das Projekt weiterzuführen und die Ergebnisse umzusetzen.

Ziel	Förderung der Anschlussbahnen
-------------	--------------------------------------

Empfehlung für den Zentralraum, Unterpinzgau und Oberpinzgau:

- ◆ **Förderung von Anschlussbahnen** - finanzielle und fachliche Unterstützung bei Anschlussbahnenwünschen.

Anschlussbahnen sind nicht-öffentliche Eisenbahnen, die ein Unternehmen vornehmlich für eigene Zwecke betreibt. Anschlussbahnen werden auf Kosten von Unternehmen errichtet und erhalten, die mit dem Anschluss gebenden Eisenbahnunternehmen nicht ident sind.

Die Betriebsführung kann durch das Anschluss gebende Eisenbahnunternehmen oder durch das Anschlussbahnunternehmen mit eigenen Triebfahrzeugen erfolgen (Eigenbetrieb).

Mehr als zwei Drittel des Güterumschlags auf der Schiene finden in Österreich auf Anschlussbahnen statt. Im Rahmen einer langfristigen Strategie zur Herstellung der Wettbewerbsgleichheit zwischen Schiene und Straße, zur Stärkung des Umweltschutzes und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hat der forcierte Ausbau von Anschlussbahnen eine besondere Bedeutung. Durch die Anschlussbahnförderung wird nicht nur die ganze Zulaufstrecke gestützt, sondern auch das System Bahn gestärkt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) fördert mit einem eigenen Programm die Erhaltung und den Ausbau von Anschlussbahnen in Österreich. Im Rahmen einer langfristigen Strategie zur Herstellung der Wettbewerbsgleichheit zwischen Schiene und Straße, zur Stärkung des Umweltschutzes und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Erhaltung von Anschlussbahnen gefördert. Im Rahmen dieses Programms können Investitionskostenzuschüsse von maximal 30 % (Erhaltung bestehender Anschlussbahnen) bzw. maximal 40 % (Errichtung neuer bzw. Erweiterung bestehender Anschlussbahnen) der Investitionskosten gewährt werden.

Ziel für den Pinzgau ist, dass finanzielle und fachliche Unterstützung bei Anschlussbahnenwünschen gewährt werden. Das Land Vorarlberg gewährt z.B. zusätzlich

10 % Zuschüsse zu Investitionskosten. Der somit gewährte Gesamtzuschuss in der Höhe von 50 % gilt als maximale Förderquote, welcher durch den Gemeinschaftsrahmen der Europäischen Kommission für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen beschränkt ist.

Ziel	Förderung von e-mobility
-------------	---------------------------------

Die verstärkte Verwendung von Elektrofahrzeugen leistet einen Beitrag zur Lösung der globalen Klima- und Umweltprobleme sowie der lokalen Umweltprobleme des Verkehrs. Es gibt keinerlei Einschränkungen bei der Wahl der Primärenergieträger, ein 100 %iger Einsatz erneuerbarer Energien ist möglich. Es treten keine lokalen Emissionen auf, weder CO₂, noch Luftschadstoffe, wie Feinstaub und Stickoxide sowie Lärm. Ziel ist die Einbettung in ein intermodales, mit dem Öffentlichen Verkehr vernetztes, Gesamtverkehrssystem.

Empfehlungen:

◆ Einführung von e-mobility in der öffentlichen Verwaltung

Ziel ist die Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Auto, Fahrrad) in der öffentlichen Verwaltung für Dienstfahrten. Die Dienstwagen der öffentlichen Verwaltung werden durch Elektrofahrzeuge großteils ersetzt. Dienstfahrten sind nur noch mit diesen Fahrzeugen möglich, Privatfahrzeuge werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt, wenn z.B. kein Elektrofahrzeug zur Verfügung steht, oder der Einsatzbereich dem Fahrzeug nicht entspricht.

◆ Durchführung eines Pilotprojektes zum Thema e-mobility

Ziel ist die Durchführung eines Pilotprojekts zum Thema e-mobility. Hierzu können Fördergelder beim BMVIT bzw. Klima- und Energiefonds abgerufen werden. Gefördert werden Implementierungsprojekte von überregionalem Interesse mit hohem Innovationsgehalt und dem nachvollziehbar dargestellten Potenzial einer nachhaltigen Nutzung (bzw. Bereitstellung) der geschaffenen Dienste, zur Erreichung eines effizienten, sicheren und umweltverträglichen Verkehrssystems. Gefördert werden Projekte, die dazu beitragen können, die im Rahmen des nationalen IVS-Aktionsplans definierten Ziele umzusetzen und die vor allem die Aspekte Umweltverträglichkeit und effiziente Ressourcennutzung des Verkehrssystems in den Vordergrund stellen.

Ziel	Schutz der Verkehrsinfrastruktur vor Naturereignissen
-------------	--

Eine leistungsfähige und sichere Verkehrsinfrastruktur ist für die Mobilität und Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar. Trotz robuster Technik sind die Versorgungsnetze schon durch kleine Störungen verwundbar, große Schäden sind die Folge. Im Fall einer Naturkatastrophe könnte außerdem eine große Anzahl von Nutzern solcher Bauwerke einer großen Gefahr ausgesetzt sein. Indirekt können weitere Verkehrsteilnehmer durch die nach Ereigniseintritt erforderlichen Umleitungen, während der Instandsetzungsarbeiten an den Bauwerken, betroffen sein. Ein umfassender Schutz der Verkehrsinfrastruktur vor Naturereignissen ist somit unverzichtbar.

Maßnahmen:

◆ **Pflege des Schutzwaldes**

Der Wald leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unseres Lebensraumes vor Naturgefahren. Um die Verkehrsinfrastruktur vor Naturereignissen zu schützen, sind vor allem vorbeugenden Schutzmaßnahmen in der Fläche von großer Bedeutung. Zu den vorbeugenden Schutzmaßnahmen gehört ein intakter Wald – dieser schützt die Verkehrsinfrastruktur vor Hochwasser, Lawinen, Muren, Rutschungen und Steinschlägen sowie vor Bodenerosion. Bedingt durch das langsame Wachstum der Bäume kann die Wirkung des Schutzwaldes jedoch nur mittel- bis langfristig aufgebaut werden. Schutzwalderhaltung und damit auch Schutzwaldpflege sind deshalb Aufgaben, die nachhaltig erfüllt werden müssen. Wegen der großflächigen Wirkung ist dabei nebst punktuellen Anstrengungen an einzelnen Standorten ein kontinuierliches Engagement mit extensiven Eingriffen auf der gesamten Schutzwaldfläche von zentraler Bedeutung.

Die Pflege eines Schutzwaldes macht ca. ein Prozent der Kosten aus, die für Lawinenverbauungen anfallen.

◆ **Schutz vor Steinschlag**

Steinschlag führt häufig zu schweren Schäden und kann auf langen Abschnitten die Verkehrswege gefährden. Vor Steinschlägen ist die Verkehrsinfrastruktur durch den Verbau von Stahlnetzen geschützt. Diese Netze fangen die Steine während des Sturzprozesses auf. Auffangdämme sichern die Ablagerung von Felsstürzen.

◆ **Schutz vor Erosion**

Hangbewegungen entstehen häufig durch Quellen und oberflächennahes Grundwasser. Aus diesem Grund ist eine Entwässerung des Rutschkörpers bedeutend. Darüber hinaus können die Hänge mit technischen Schutzsystemen (Verankerungen, Verpfählungen oder Stützbauwerke) zusätzlich stabilisiert werden.

◆ **Schutz vor Wildbächen**

Wildbäche können die Verkehrsinfrastruktur gefährden und Schäden durch starke Geschiebeablagerung, Vermurung, durch Überflutung sowie durch Seiten- oder Tiefenerosion verursachen. Gegen Tiefenerosion, zum Rückhalt von Wildholz und Geschiebe sowie zur Dosierung des Hochwasserabflusses werden Sperren eingesetzt. Hierbei kommt es zu einer selektiven Ausfilterung von grobem Geschiebe und Wildholz, das in der unterhalb anschließenden Bachstrecke, vor allem bei verklausungsanfälligen Engstellen wie etwa Brücken, zu Verklausungen, Überbordungen oä. führen würde.

Eine Stabilisierung der Bachstatt und der Einhänge wird durch die systematische Hebung der Bachsohle mit Holz- oder Betonsperren erreicht, wodurch eine weitere Erosion in die Tiefe unterbunden wird. Gleichzeitig wird dabei auch der Fuß von rutschanfälligen Böschungen stabilisiert.

Zusätzlich sind der Ausbau des Abflussquerschnittes (im besiedelten Gebiet) und natürliche Überflutungs- und Ablagerungsflächen im Freiland schützende Maßnahmen.

◆ **Schutz vor Lawinen**

Lawinen können die Verkehrsinfrastruktur gefährden. Lawenstriche können mit technischen Maßnahmen gesichert werden bzw. kann die Infrastruktur durch technische Maßnahmen vor Lawinen geschützt werden und deren Benützbarkeit aufrecht erhalten bleiben.

9 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Leitbild, Leitziele, Grundsätze

Zu den Aufgaben des Regionalprogramms gehört auch die Regelung eines umweltfreundlichen Handelns im Bereich der technischen Infrastruktur.

Der Hauptverursacher der globalen Erwärmung ist die gestiegene Konzentration von in der Atmosphäre freigesetzten Treibhausgasen. Durch den Ausstoß von Treibhausgasen (Methan, Kohlendioxid, Lachgas) – verursacht durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe, die Industrie, Landwirtschaft und großflächige Entwaldung - ist der natürliche Treibhauseffekt gestiegen. Darüber hinaus verringern Rußpartikel die Reflektivität von Schnee- und Eisflächen. Ruß entsteht als Nebenprodukt bei Verbrennungsprozessen und führt zu Kohlendioxid. Die Erderwärmung hat Auswirkungen auf die Biosphäre, wie z.B. das Aussterben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, das Schmelzen der Gletscher, Überschwemmungen, Hitzewellen, Ausbreitung von Krankheiten etc. Durch die Abnahme der Schneedecke ist unter anderem auch der Wintertourismus bedroht.

Aus diesem Grund sind Beiträge zum Klimaschutz unerlässlich und bestehen unter anderem in der Einsparung von Ressourcen, der Reduktion von CO₂ und in der Nutzung erneuerbarer Energieträger. Bei der Nutzung der meisten erneuerbaren Energien wird kaum Kohlendioxid ausgestoßen - diese sind somit CO₂-neutral. Darüber hinaus tragen erneuerbare Energieträger zur Energieautarkie bei. In Anbetracht der begrenzten fossilen Energieträger ist dies ein weiterer Vorteil.

Definition: Energieautarkie (Quelle: www.klimaaktiv.at, Abfrage am 4.1.2013)

Energieautarkie ist das Bestreben einer Gemeinde oder Region, die Energieversorgung in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr von Importen sowie von fossiler Energie weitgehend unabhängig zu machen. Energieautarkie ist nicht als Abkapselung nach außen zu verstehen, sondern besteht in der optimalen und effizienten Nutzung der vorhandenen lokalen Potenziale und Ressourcen an erneuerbaren Energien.

Teilregion	Charakteristik der Teilregion / Handlungsschwerpunkte
Oberpinzgau	<p>Im Oberpinzgau befinden sich die meisten Wasserkraftwerke der Region Pinzgau. Insgesamt gibt es 107 Wasserkraftwerke - darunter Ausleitungs-, Speicherkraft- und Trinkwasserkraftwerke. Die größte Anzahl machen hierbei die Ausleitungskraftwerke aus (Anzahl: 102). Darüber hinaus stehen drei Trinkwasserkraftwerke und zwei Speicherkraftwerke zur Verfügung.</p> <p>Einige Kraftwerke haben sich in Kraftwerksgruppen organisiert: die Kraftwerksgruppe Oberpinzgau der Salzburg AG, die Kraftwerksgruppe Neukirchen der Lichtgenossenschaft Neukirchen und die Kraftwerksgruppe Stubachtal der ÖBB Infrastruktur AG.</p> <p>Die Kraftwerksgruppe Oberpinzgau besteht aus den Kraftwerken Hollersbach, Trattenbach und Wald.</p> <p>Uttendorf I & II, Schneiderau und Enzingerboden-Weißsee gehören zur Kraftwerksgruppe Stubachtal. Diese vier Kraftwerke erzeugen für den Antrieb der Güter- und Personenzüge der ÖBB und weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen rund 17 % der</p>

	<p>Energie.</p> <p>Die Lichtgenossenschaft Neukirchen besteht aus den Ausleitungskraftwerken Dürnbachwerk, Untersulzbach sowie Wiesbachwerk II und ist ein regionaler Energieversorger in Neukirchen und mit dem Netz der Salzburg AG verbunden.</p> <p>Die Wasserversorgung erfolgt zum größten Teil über das öffentliche Leitungsnetz der Gemeinden und Wassergenossenschaften. Die Abwasserentsorgung erfolgt über die Reinhaltverbände Oberpinzgau West (Krimml, Wald/Pinzgau, Neukirchen am Großvenediger, Bramberg am Wildkogel, Hollersbach) und Oberpinzgau Mitte (Mittersill, Niedersill, Stuhlfelden, Uttendorf). Der größte Teil der Gebäude ist an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die Gebäuden, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, überfügen über Hauskläranlagen, Senkgruben oder sonstige Abwasserbeseitigungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Abfallentsorgung erfolgt über die Deponie in Bramberg/Hollersbach sowie über die modernste Abfallbehandlungsanlage in Österreich – Firma ZEMKA GesmbH.</p> <p>Insgesamt gibt es im Pinzgau 31 Heizkraftwerke – als Energieträger kommt Biomasse zum Einsatz. Im Oberpinzgau sind acht Biomassekraftwerke in Betrieb. Mit der gewonnenen Biowärme werden Haushalte, Gasthöfe und Betriebe versorgt. In erster Linie wird aber der größte Teil der Haushalte mit Heizöl, elektrischem Strom und Holz beheizt.</p> <p>Sonnenenergie wird bislang wenig genutzt, Windenergie hingegen kommt gar nicht zum Einsatz. In den Tälern gibt es nicht ausreichend Wind zur Energieerzeugung. Auf den Kammlagen und Hochplateaus besteht aber Potenzial, welches es zu prüfen gilt.</p> <p>Im Oberpinzgau gehört keine Gemeinde zu den e5-Gemeinden. Das e5 ist ein Programm zur Modernisierung der Energiepolitik.</p> <p>Handlungsbedarf herrscht im Oberpinzgau im Bereich der Nutzung von alternativen Energieformen, wie z.B. Solarenergie und Geothermie sowie feste Biomasse. Der Ausbau der Wasserkraft soll aufgrund der Vielzahl an Wasserkraftwerken im Pinzgau nur schonend betrieben werden. Bestehende Kleinwasserkraftwerke sollen revitalisiert und modernisiert werden.</p> <p>Handlungsbedarf besteht für die Gemeinden Mittersill und Hollersbach auch hinsichtlich der, durch ihr Gemeindegebiet führenden, mehr als 40 Jahre alten Erdölpipeline TAL, die den gesamten süddeutschen und westösterreichischen Raum von der Raffinerie in Ingolstadt aus mit Erdölprodukten versorgt.</p>
Zentralraum	<p>Im Zentralraum gibt es ca. 51 Wasserkraftwerke - darunter Ausleitungs-, Speicherkraft- und Trinkwasserkraftwerke. Die größte Anzahl machen hierbei die Ausleitungskraftwerke aus (Anzahl: 44). Darüber hinaus stehen zwei Trinkwasserkraftwerke, drei Pumpspeicherkraftwerke und zwei Speicherkraftwerke zur Verfügung. Einige Kraftwerke haben sich in Kraftwerksgruppen organisiert: eine wichtige Gruppe bilden die Tauernkraftwerke der Verbund AG sowie die Kraftwerksgruppe Mitterpinzgau der Salzburg AG.</p> <p>Die Tauernkraftwerke der Verbund AG erzeugen ca. 700 Mio. kWh jährlich (inkl. Pumpwälbetrieb).</p> <p>Die Wasserversorgung erfolgt zum größten Teil über das öffentliche Leitungsnetz der Gemeinden und Wassergenossenschaften. Die Abwasserentsorgung erfolgt über den Reinhaltverbände Zeller Becken (Zell am See, Kaprun, Piesendorf, Maishofen) und Pinzgauer Saalachtal (gemeinsam mit dem Unteren Saalachtal - Saalfelden, Maria Alm, Maishofen, Leogang, Viehhofen) – der größte Teil der Gebäude ist an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die Gebäuden, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, überfügen über Hauskläranlagen, Senkgruben oder sonstige Abwasserbeseitigungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Abfallentsorgung erfolgt über die Deponie in Kaprun sowie über die modernste Abfallbehandlungsanlage in Österreich – Firma ZEMKA GesmbH.</p> <p>Insgesamt gibt es im Pinzgau 31 Heizkraftwerke – als Energieträger kommt Biomasse-</p>

	<p>se zum Einsatz. Im Zentralraum sind 17 Biomassekraftwerke in Betrieb. Mit der gewonnenen Biowärme werden Haushalte, Gasthöfe und Betriebe versorgt. In erster Linie wird aber der größte Teil der Haushalte mit Heizöl, elektrischem Strom und Holz beheizt.</p> <p>Sonnenenergie wird bislang wenig genutzt, Windenergie hingegen kommt gar nicht zum Einsatz. In den Tälern gibt es nicht ausreichend Wind zur Energieerzeugung. Auf den Kammlagen und Hochplateaus besteht aber Potenzial, welches es zu prüfen gilt.</p> <p>Zu den e5-Gemeinden gehören Saalfelden und Zell am See. Das e5 ist ein Programm zur Modernisierung der Energiepolitik.</p> <p>Handlungsbedarf herrscht im Zentralraum im Bereich der Nutzung von alternativen Energieformen, wie z.B. Solarenergie und Geothermie sowie feste Biomasse. Der Ausbau der Wasserkraft soll aufgrund der Vielzahl an Wasserkraftwerken im Pinzgau nur schonend betrieben werden. Bestehende Kleinwasserkraftwerke sollen revitalisiert und modernisiert werden.</p>
Unteres Saalachtal	<p>Im Unteren Saalachtal gibt es ca. 17 Wasserkraftwerke – darunter Ausleitungs-, Lauf- und Trinkwasserkraftwerke. Die größte Anzahl machen hierbei die Ausleitungskraftwerke aus (Anzahl: 15). Darüber hinaus stehen ein Trinkwasser- und ein Laufkraftwerk zur Verfügung.</p> <p>Die Wasserversorgung erfolgt zum größten Teil über das öffentliche Leitungsnetz der Gemeinden und Wassergenossenschaften. Die Abwasserentsorgung erfolgt über den Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal (gemeinsam mit dem Zentralraum - Unken, Lofer, St. Martin, Weißbach) – der größte Teil der Gebäude ist an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die Gebäuden, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, überfügen über Hauskläranlagen, Senkgruben oder sonstige Abwasserbeseitigungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Abfallentsorgung erfolgt über die modernste Abfallbehandlungsanlage in Österreich – Firma ZEMKA GesmbH.</p> <p>Insgesamt gibt es im Pinzgau 31 Heizkraftwerke – als Energieträger kommt Biomasse zum Einsatz. Im Unteren Saalachtal sind zwei Biomassekraftwerke in Betrieb. Mit der gewonnenen Biowärme werden Haushalte, Gasthöfe und Betriebe versorgt. In erster Linie wird aber der größte Teil der Haushalte mit Heizöl, elektrischem Strom und Holz beheizt.</p> <p>Sonnenenergie wird bislang wenig genutzt, Windenergie hingegen kommt gar nicht zum Einsatz. In den Tälern gibt es nicht ausreichend Wind zur Energieerzeugung. Auf den Kammlagen und Hochplateaus besteht aber Potenzial, welches es zu prüfen gilt.</p> <p>Weißbach bei Lofer gehört zu den e5-Gemeinden. Das e5 ist ein Programm zur Modernisierung der Energiepolitik.</p> <p>Handlungsbedarf herrscht im Unteren Saalachtal im Bereich der Nutzung von alternativen Energieformen, wie z.B. Solarenergie und Geothermie sowie feste Biomasse. Der Ausbau der Wasserkraft soll aufgrund der Vielzahl an Wasserkraftwerken im Pinzgau nur schonend betrieben werden. Bestehende Kleinwasserkraftwerke sollen revitalisiert und modernisiert werden.</p>
Unterpinzgau	<p>Im Unterpinzgau gibt es ca. 33 Wasserkraftwerke – darunter Ausleitungs- und Trinkwasserkraftwerke. Die größte Anzahl machen hierbei die Ausleitungskraftwerke aus (Anzahl: 32). Darüber hinaus steht ein Trinkwasserkraftwerk zur Verfügung. Einige Kraftwerke haben sich in einer Kraftwerksgruppe organisiert: die Kraftwerksgruppe Salzachtal der Achen Kraftwerke AG.</p> <p>Die Wasserversorgung erfolgt zum größten Teil über das öffentliche Leitungsnetz der Gemeinden und Wassergenossenschaften. Die Abwasserentsorgung erfolgt über den Reinhaltverband Unterpinzgau (Bruck, Fusch, Taxenbach) – der größte Teil der Gebäude ist an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die Gebäuden, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, überfügen über Haus-</p>

	<p>kläranlagen, Senkgruben oder sonstige Abwasserbeseitigungsmöglichkeiten. Die Abfallentsorgung erfolgt über die modernste Abfallbehandlungsanlage in Österreich – Firma ZEMKA GesmbH.</p> <p>Insgesamt gibt es im Pinzgau 31 Heizkraftwerke – als Energieträger kommt Biomasse zum Einsatz. Im Unterpinzgau sind vier Biomassekraftwerke in Betrieb. Mit der gewonnenen Biowärme werden Haushalte, Gasthöfe und Betriebe versorgt. In erster Linie wird aber der größte Teil der Haushalte mit Heizöl, elektrischem Strom und Holz beheizt.</p> <p>Sonnenenergie wird bislang wenig genutzt, Windenergie hingegen kommt gar nicht zum Einsatz. In den Tälern gibt es nicht ausreichend Wind zur Energieerzeugung. Auf den Kammlagen und Hochplateaus besteht aber Potenzial, welches es zu prüfen gilt.</p> <p>Taxenbach gehört zu den e5-Gemeinden. Das e5 ist ein Programm zur Modernisierung der Energiepolitik.</p> <p>Handlungsbedarf herrscht im Unterpinzgau im Bereich der Nutzung von alternativen Energieformen, wie z.B. Solarenergie und Geothermie sowie feste Biomasse. Der Ausbau der Wasserkraft soll aufgrund der Vielzahl an Wasserkraftwerken im Pinzgau nur schonend betrieben werden. Bestehende Kleinwasserkraftwerke sollen revidiert und modernisiert werden.</p>
--	---

Aus den Herausforderungen lassen sich folgende Oberziele ableiten:

- Energieautarkie und Einsparung von Ressourcen
- Nutzung nachhaltiger Energieformen
- Sicherung der Stromversorgung

9.1 ENERGIEAUTARKIE UND EINSPARUNG VON RESSOURCEN

Die Einsparung von Ressourcen zielt nicht nur auf die Nutzung von fossilen Energieträgern – wie z.B. Öl, welches im Pinzgau größtenteils zum Heizen genutzt wird – ab, sondern auch auf die Nutzung nachhaltiger Ressourcen. Ein weiteres Ziel ist die Energieautarkie, welche durch die reduzierte Nutzung fossiler Energieträger schrittweise erreicht werden soll.

Ziel	Energieeinsparung und Reduktion von Treibhausgasen
-------------	---

Das Ziel ist die Einsparung von Energie, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Es müssen demzufolge Maßnahmen gesetzt werden, um die Menge der verbrauchten Energien zu reduzieren. Dabei ist das Verhältnis von Nutzen und Energieaufwand von großer Bedeutung (Energieeffizienz).

Empfehlungen:

- ◆ **Steigerung der Energieeffizienz – Beitritt zum „e5 – programm für energieeffiziente gemeinden“**

Ein Beitritt zum „e5 – programm für energieeffiziente gemeinden“ wird empfohlen. Die Ziele dieses Programms zur Modernisierung der Energiepolitik der Gemeinden sind ein effizienter Energieeinsatz und die Verwendung erneuerbarer Energieträger.

◆ **Thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Betrieben und Privathäusern**

Zur Energieeinsparung trägt auch die thermische Sanierung von Gebäuden bei. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet und die Immobilie erfährt eine Wertsteigerung bzw. –Erhaltung. Es gibt geringere Wärmeverluste und Wärmebrücken werden reduziert. Durch den Austausch von alten Heizungsanlagen kann ebenfalls Energie eingespart werden.

9.2 NUTZUNG NACHHALTIGER ENERGIEFORMEN

Ziel ist die Nutzung von erneuerbaren Energien wie z.B. Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme und Sonnenenergie. Aus diesen Energien kann Ökostrom für Wärme, Elektrizität und Kraftstoff erzeugt werden. Die Förderung und Nutzung dieser Energien ist deshalb von Bedeutung, da die fossilen Energieträger (Erdöl, Kohle und Erdgas) in absehbarer Zeit erschöpft sein werden. Darüber hinaus schützen erneuerbare Energien die Umwelt sowie das Klima und tragen ebenfalls zur Energieautarkie des Pinzgaus bei. In diesem Sinn soll den erneuerbaren Energiequellen aus dem Pinzgau Vorrang gegeben werden. Aber auch ein sparsamer Umgang mit nachhaltigen Energieformen ist von großer Bedeutung.

Ziel	Nutzung von Windenergie
-------------	--------------------------------

Die Energiegewinnung durch Wind gehört zu den nachhaltigen Energieformen. Diese ist Energieform zukunftssicher, da Wind trotz Schwankungen dauerhaft zur Verfügung steht. Die Förderung der Windenergie trägt zur Autarkie in der Energieversorgung bei. Risiken durch große Umweltschädigungen bestehen bei dieser Energieform nicht.

Empfehlung:

- ◆ **Errichtung von Windrädern bzw. Windparks** - Prüfung der Umsetzbarkeit

Das vorläufige Ziel soll die Umsetzungsprüfung von Windrädern bzw. eines Windparks im Pinzgau sein.

Ziel	Nutzung von Geothermie
-------------	-------------------------------

Erdwärme bzw. Geothermie ist ein nachhaltiger Energieträger. Die gespeicherte Energie befindet sich in der Erdkruste. Diese Energie kann zum Wärmen und Heizen sowie zur Erzeugung von elektrischem Strom genutzt werden. Ein großer Vorteil dieser Energiegewinnung besteht darin, dass die Erdwärme immer zur Verfügung steht – unabhängig von der Jahres- und Tageszeit.

Empfehlung:

- ◆ **Umwandlung von Erdwärme in elektrische Energie mittels eigener Wärmepumpe im Haus oder durch ein geothermisches Heizwerk**

Erdwärme kann mittels eigener Wärmepumpe im Haus oder durch ein geothermisches Heizwerk genutzt werden.

Mit Wasserdampfturbinen wird Wasser durch ein Bohrloch in die Erdwärmelagerstätte geleitet. Über ein zweites Bohrloch (über eine Turbine) wird der aufsteigende Dampf in elektrische Energie umgewandelt und in das Stromnetz eingespeist.

Ziel	Nutzung von Sonnenenergie
-------------	----------------------------------

Zu den nachhaltigen Energieformen gehört auch die Sonnenenergie. In den Alpen ist die Sonneneinstrahlung besonders intensiv. Das Ziel ist demzufolge die Nutzung von Sonneneinstrahlung und Umwandlung in elektrische Energie, um z.B. Trinkwasser zu erwärmen und Räume zu heizen. Solarwärme kann in vielen kleinen vorhandenen Netzen auch die Biomassekessel in den Sommermonaten ersetzen.

Empfehlung:

◆ **Errichtung von Photovoltaikanlagen**

Empfohlen wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen, um das Spektrum der Nutzung nachhaltiger Energieformen zu erweitern. Diese Anlagen lassen sich verhältnismäßig einfach wieder entfernen und es entstehen keine irreversiblen Umweltschäden. Weiters wird die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Thema Solarenergie z.B. die Berücksichtigung der aktiven und passiven Solarnutzung in den Flächenwidmungsplänen, Bbauungsplänen und Baubewilligungen aller Gemeinden des Bezirkes empfohlen. Es soll von den Gemeinden logistische und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen durch Private oder Gewerbebetriebe angeboten werden.

Ziel	Ausbau der Wasserkraft
-------------	-------------------------------

Das Ziel ist der Ausbau der regenerativen und CO₂-neutralen Energieressource Wasserkraft. Fossile Energieressourcen werden durch die Nutzung von Wasserkraft geschont.

Die Energiegewinnung aus Wasserkraft gilt als ökologisch, aber teilweise sind damit erhebliche Eingriffe in die Landschaft und das Ökosystem des Gewässers verbunden.

Im Pinzgau gibt es eine Vielzahl an Wasserkraftwerken. Die Revitalisierung und Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke soll demnach vorrangig sein. Zum Ausbau der Wasserkraft wurden beispielsweise die in Folge beschriebenen Projekte genannt.

Die Nutzung der Wasserkraft soll, dort wo sinnvoll und umsetzbar, auch im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Speicherteichen und Maßnahmen der Wildbachverbauung erfolgen.

Maßnahmen für den Unterpinzgau:

◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines Kleinkraftwerkes am Teufentbach** Sicherung des Standorte durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihal-

tung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Die Achen Kraftwerke AG plant die Errichtung eines Kleinkraftwerkes in Lend zur energetischen Nutzung des Wasserdargebotes am Teufenbach.

Für das Kraftwerk soll eine Freihaltefläche auf der Ebene der Örtlichen Raumplanung festgelegt werden.

Maßnahmen für den Zentralraum:

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines neuen Hauptstufenkraftwerks mit Pumpspeicherung** Sicherung des Standortes durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Im Bereich des Umspannwerkes Tauern soll ein neues Hauptstufenkraftwerk mit Pumpspeicherung errichtet werden. Geplant sind ein neues Krafthaus und eine Triebwasserleitung vom Speicher Wasserfallboden. Für das Kraftwerk soll eine Freihaltefläche auf der Ebene der Örtlichen Raumplanung festgelegt werden.

Maßnahme für das Unteres Saalachtal:

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines Kleinkraftwerk zur Nutzung der Saalach (im Bereich Au bei Lofer)** Sicherung des Standortes durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Die Saalach soll im Gemeindegebiete von Lofer (Bereich Au) zur Energiegewinnung genutzt werden. Die Maßnahme umfasst die Errichtung eines Kleinkraftwerks. Für das Kraftwerk soll eine Freihaltefläche auf der Ebene der Örtlichen Raumplanung festgelegt werden.

Maßnahmen für den Oberpinzgau:

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines Kraftwerks am Obersulzbach** Sicherung des Standortes durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Die Maßnahme umfasst Planungen für ein Kleinkraftwerk im Obersulzbachtal. Das Kraftwerk soll der Eigenversorgung der Gemeinde dienen. Im Untersulzbachtal gibt es bereits vier bestehende Kleinkraftwerke, die ebenfalls der Eigenversorgung dienen. Der Energieüberschuss wird ins Netz eingespeist. Für das Kraftwerk soll eine Freihaltefläche auf der Ebene der Örtlichen Raumplanung festgelegt werden.

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung einer Zuleitung vom Obersulzbach zum Kraftwerk Wald** Sicherung des Standortes durch entsprechende Festlegungen

im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Die Maßnahme beinhaltet die Errichtung eines Wasserstollens vom Obersulzbach bis zum bestehenden Wasserschloss des Kraftwerkes Wald. Für das Kraftwerk soll eine Freihaltefläche auf der Ebene der Örtlichen Raumplanung festgelegt werden.

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks am Amerbach (KW Meilinger)** Sicherung des Standortes durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (siehe Programmkarte).

Die Maßnahme umfasst die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks am Amerbach. Die künftig erzeugte Energie soll in das Netz des Landesenergieversorgers Salzburg AG eingespeist werden. Für das Kraftwerk soll eine Freihaltefläche auf der Ebene der Örtlichen Raumplanung festgelegt werden.

Empfehlung:

- ◆ **Revitalisierung, Verlängerung und Modernisierung von bestehenden und Neuerichtung von Wasserkraftwerken**

Im Pinzgau gibt es eine Vielzahl an Wasserkraftwerken und jeder Neubau verändert das Ökosystem des Gewässers erheblich. Aus diesem Grund wird empfohlen, bereits bestehende Wasserkraftwerke zu revitalisieren und zu modernisieren.

- ◆ **Nutzung der Wasserkraft im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Speicherteiche und Wildbachverbauungen**

Trinkwasserreservoirs, Speicherteiche und Wildbachverbauungen sollen zur Energiegewinnung genutzt werden, sofern der Standort hierzu geeignet, eine technische Umsetzung möglich und die ökologische Nachhaltigkeit gegeben sind.

Ziel	Nutzung fester Biomasse und biogener Reststoffe
-------------	--

Nachhaltige Energien können auch aus fester Biomasse und biogenen Reststoffen gewonnen werden. Die Biomasse ist ein nachwachsender Rohstoff - die biogenen Reststoffe sind ein Abfallprodukt. Beide finden ihre Verwendung als Energieträger in Form von Holzpellets, Hackschnitzeln etc.

Pflanzen und pflanzliche Reststoffe aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben sowie aus der Landschaftspflege können zur Energiegewinnung verwendet werden. Die Nutzung dieser Energieträger dient ebenfalls der Einsparung von Ressourcen und trägt zur Energieautarkie bei.

Maßnahme:

- ◆ **Sicherung von Standorten für die Errichtung von weiteren Biomasseanlagen -**
Sicherung der Standorte durch entsprechende Festlegungen im REK (siehe Programmkarte).

Die Maßnahme umfasst die Errichtung weiterer Anlagen zur Verfeuerung von fester Biomasse. Für diese Anlagen sollen Freihalteflächen auf der Ebene der Örtlichen Raumplanung festgelegt werden.

9.3 SICHERUNG DER STROMVERSORGUNG

Aufgrund des liberalisierten Strommarktes können Stromlieferanten von den KundInnen frei gewählt werden. Darüber hinaus führt dies zur Trennung von Netzbetrieb und Energieerzeugung, d.h. die Kraftwerke werden künftig überregional nach ökonomischen Aspekten eingesetzt und dienen nur noch beschränkt zur lokalen Verbrauchsdeckung. Dadurch können überregional getrennte Erzeugungszentren und Lastschwerpunkte entstehen, d.h. das kostengünstig Strom erzeugende Zentrum und die Stromnachfrage befinden sich nicht an demselben Ort. Darüber hinaus wird der Strombedarf auch künftig weiter steigen. Um die Energieversorgung zu sichern, ist ein leistungsfähiges Netz unabdingbar.

Ziel	Überregionale Sicherung der Stromversorgung
-------------	--

In den 1950er und 1960er Jahren wurde das bestehende österreichische Übertragungsnetz errichtet. Der Stromverbrauch hat sich in den letzten Jahrzehnten aber fast verfünffacht und dadurch hat dieses Netz seine Leistungsgrenzen erreicht. Besonders belastet sind dabei die Nord-Süd-Verbindungen. Aus diesem Grund muss die 220 kV-Leitung ersetzt werden, um die überregionale Stromversorgung künftig zu sichern.

Maßnahme:

- ◆ **Verlängerung der 380-kV-Salzburgleitung und Freihaltung des Trassenbereiches**
- Einhaltung von Mindestabständen von der Achse der Freileitung in sensiblen Bereichen (reines Wohngebiet, erweitertes Wohngebiet, Kerngebiet, ländliches Kerngebiet, Dorfgebiet, Zweitwohnungsgebiet).

Die 380-kV-Freileitung (genannt Salzburgleitung) soll bis zum Umspannwerk Tauern errichtet werden. Die Leitung wird für den überregionalen Stromtransport in Österreich benötigt und trägt durch den Lückenschluss zur Entspannung des überlasteten Übertragungsnetzes bei. Von der Europäischen Kommission wurde das Projekt als vorrangig und von gemeinschaftlichem Interesse eingestuft (Richtlinie für europäische Transportnetze).

In der UVP zur 380 kV-Leitung wird aus humanmedizinischer Sicht eine Magnetfeldstärke von 1 Mikrottesla als Richtwert angegeben. Daraus resultiert ein Abstand von 70m beidseits der Leitungsachse, der von Widmungen für Wohnbauland und sonstige schützenswerte Widmungskategorien freizuhalten ist.

Auf Basis der UVP-Einreichung wurde in der Konzeptkarte eine Trasse für die 380 kV-Leitung eingetragen, diese Trasse ist jedoch nicht als Konsens innerhalb des Regionalverbandes Pinzgau zu betrachten, sondern stellt lediglich die eingereichte Trasse dar.